This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

UA
717
G4

GESCHICHTE ...
IN DEM MILITAIR-
GOUVERNEMENT ...

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Geschichte

der

Organisation der Landwehr

1. In dem Militair-Gouvernement

zwischen

Elbe und Weser,

2. In dem Militair-Gouvernement

zwischen

Weser und Rhein

im Jahre 1813 und 1814.

Beiheft zum Militair-Wochenblatt für das Jahr 1857.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

Berlin, 1857.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn.

(Zimmerstraße No. 84. 85.)

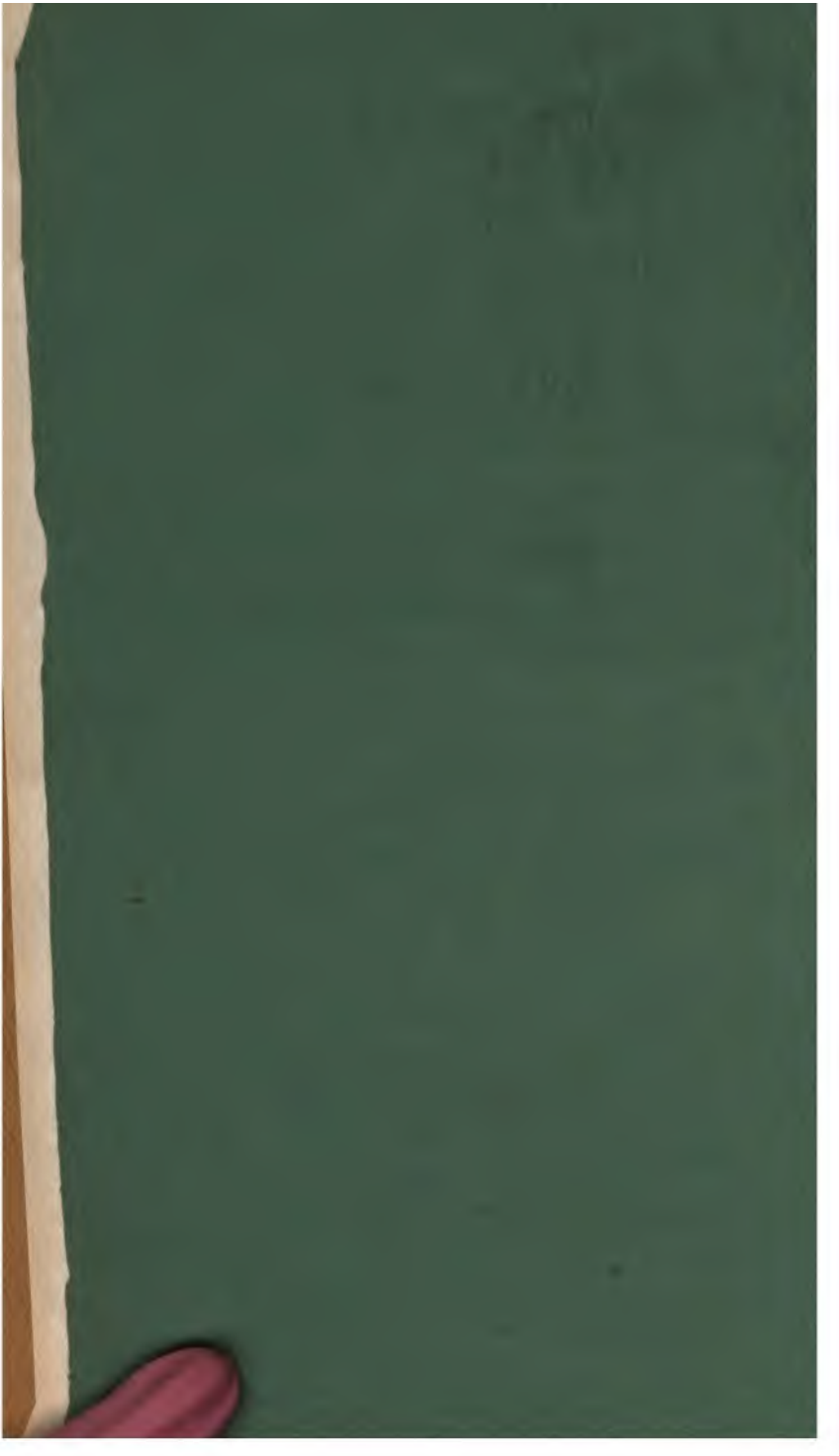

Geſchichte

der

Organiſation der Landwehr

1. In dem Militair-Gouvernement

zwiſchen

Elbe und Weſer,

2. In dem Militair-Gouvernement

zwiſchen

Weſer und Rhein

im Jahre 1813 und 1814.

Beiheft zum Militair-Wochenblatt für das 3te Quartal 1857.

Redigirt von der hiſtoriſchen Abtheilung des Generalſtabes.

Berlin, 1857.
In Kommiſſion bei E. S. Mittler und Sohn.
(Zimmerſtraße Nr. 84. 85.)

LG

UA 717
G4

Vorwort.

Die Redaktion hat es sich zur Aufgabe gestellt, die Organisation der Landwehr sämmtlicher Provinzen unseres Vaterlandes im Jahre 1813 und theilweise im Jahre 1814 zu einer so detaillirten Darstellung zu bringen, als die vorhandenen, sehr zerstreuten, oft lückenhaften Quellen dies möglich machen.

Die Landwehr tritt gleich in ihrem Entstehen als ein großartiges Denkmal militairischer Kraftentwickelung auf, und zwar unter dem Druck und der Last der schwierigsten Verhältnisse, in Mitten eines niedergeworfenen, auf die Hälfte seines Bestandes reduzirten Staates. Der Königliche Aufruf zu ihr erweckte das Gefühl nationalen Aufschwunges, das Bewußtsein, jede Kraft für eine große Sache anspannen, nun Alles an Alles setzen zu müssen; er durchdrang alle Stände des Volkes, und erzeugte eine militairische Regsamkeit in der ganzen Nation, von welcher sich spätere Generationen schwer einen vollständigen Begriff zu machen vermögen. Möchte die Erinnerung daran nie verloren gehen! Denn jene Epoche war für Preußen die Probe männlichster Thatkraft; sie drückte dem

Volke durch alle Schichten hindurch den eigenthümlichen Charakter des Militair-Staats auf; es wurde seitdem, wozu seine Vorgeschichte es schon lange geführt hatte: „ein Volk in Waffen geboren!“

Das Institut der Landwehr, wie es nach verschiedenen Phasen der Entwickelung heute in unserer Armee-Organisation besteht, kann nur in seinem historischen Ursprunge verstanden und gewürdigt werden. Kein anderer Staat hat unter solchen Verhältnissen eine ähnliche Prüfung und Entwickelung durchgemacht; darum steht auch Preußen bis auf den heutigen Tag mit seiner Landwehr einzig in der Reihe der Europäischen Großmächte da. Eine Organisation der Art, welche so tief in alle Lebensverhältnisse des Volkes eingriff, konnte in keinem Staat ein frei gewähltes Produkt des Friedens sein. Nur die auf das äußerste gespannte Noth der Verhältnisse, getragen von dem patriotischen Enthusiasmus der ganzen Nation, war im Stande die Landwehr in dem Umfange ins Leben zu rufen, als dies geschah.

Durch die historische Weihe, welche sie auf den Schlachtfeldern eines großen Befreiungskrieges empfangen, ist sie in unserem Vaterlande dauernd und lebensfähig, und eben dadurch in ihrem innersten Wesen unerreichbar für eine jede fremde Macht geworden!

Indem wir aber mit historischer Treue auch alle Mängel darstellen, welche sich der Ausführung einer großen Idee theils mit natürlicher Schwerfälligkeit anhingen, sie theils auch nicht mit ursprünglicher Reinheit zur Erscheinung kommen ließen, — sind wir um so mehr berechtigt, diejenigen glänzenden Seiten herauszuheben, welche in ihrer schließlichen Verwirklichung hervortraten;

wir meinen vor Allem: die unermüdliche Thätigkeit der Militair- und Civil-Behörden; die Energie, mit welcher die leitenden Personen das Werk der Organisation anfaßten; die Opferfreudigkeit der Massen; und der tiefe Ernst, mit welchem das neue Institut gegründet und behandelt wurde.

Freilich traten die späteren Leistungen der Gesammt-Armee auf den Schlachtfeldern der Jahre 1813, 1814 und 1815 glänzender hervor, als das vorbereitende Wirken von unten auf, von den Kreisen durch die Provinzen bis zur Vollendung der neuen militairischen Organisation. Wie bald verhallte mit dem Klange der Waffen auch die Erinnerung an die Mühen und Anstrengungen zur Bildung der Landwehr! Wie trat die Geschichte ihrer Formation in den Hintergrund gegen die reichen Relationen über die Operationen und Schlachten der Armee! Und wenn die Letzteren allerdings mit Recht den Hauptbestandtheil kriegsgeschichtlicher Darstellung bilden, so dürfen doch auch die Organisationen nicht der Vergessenheit verfallen; sie allein runden erst das Ganze der Armee-Geschichte zu einem lebendigen Bilde der Zeit und ihrer Leistungen ab.

Indem wir von diesem Standpunkte aus die Organisation der Landwehr zur Darstellung bringen, erfüllen wir, — die jüngere Generation, — eine Pflicht der Dankbarkeit gegen die ältere, und ergänzen eine bisher bestehende Lücke in der Kriegsgeschichte jener glorreichen Zeit.

Nachdem nunmehr die Geschichte der Ost- und Westpreußischen Landwehr rechts der Weichsel, die der Schlesischen, Kur- und Neumärkischen mit den drei Vorpommerschen Kreisen, endlich die der

Sächsischen und Westphälischen Landwehr, oder die der Gouvernements zwischen Elbe und Weser, und zwischen Weser und Rhein in diesen Blättern gegeben ist, bleiben noch die Westpreußisch Landwehr links der Weichsel, die Pommersche rechts der Oder und die Rheinische Landwehr aus dem Jahre 1814 einer spätere Darstellung vorbehalten.

Die Redaktion.

Inhalts-Verzeichniß.

1. Organisation der Landwehr zwischen Elbe und Weser.

Seite

Einleitung 1
Errichtung eines Militair-Gouvernements für die Provinzen westlich der Elbe 1
Thätigkeit des Militair-Gouvernements bis zur Wiederbesetzung jener Provinzen 3
Errichtung des Militair-Gouvernements zwischen Elbe und Weser. 5
Allgemeiner Zustand des Landes. 7
Vorschläge, vorbereitende Maßregeln und Bestimmungen für die Formationen im Allgemeinen 9

Formation der Landwehr-Abtheilungen 12
Bestimmungen über die Organisation derselben 12
1stes Elb-Landwehr-Infanterie-Regiment 15
2tes " " " " 18
3tes " " " " 19
Elb-Landwehr-Kavallerie-Regiment 23
Mobilmachung und fernere Bestimmung der Landwehr . . 27
Die Elb-Landwehr-Infanterie-Ersatz-Bataillone . . . 27
Errichtung und Wiederauflösung des 4ten Elb-Landwehr-Infanterie-Regiments 28
Das Elb-National-Husaren-Regiment 29
Das Mansfeldsche Landwehr-Pionier-Bataillon. . . . 35

Schlußbemerkung 46

2. Organisation der Landwehr zwischen Weser und Rhein.

Einleitung 49
Okkupation der Länder zwischen Weser und Rhein . . . 49
Einsetzung eines einstweiligen General-Kommissarius in diesen Provinzen 53
Vorbereitende Anordnungen zur Organisation der Landwehr vor Eingang der Königlichen Bestimmungen 55
Zustand und Eintheilung der okkupirten Preußischen Länder zwischen Weser und Rhein 62

Organisation der Landwehr.

Ister Abschnitt. Einsetzung des Militair-Gouvernements und dessen Thätigkeit . . . . . .

IIter Abschnitt. Spezielle Darstellung der Formation der einzelnen Regimenter . . . . . .

1stes Westphälisches Landwehr-Infanterie-Regiment . . .

2tes " " " " . . .

3tes " " " " . . .

4tes " " " " . . .

5tes " " " " . . .

Westphälisches Landwehr-Kavallerie-Regiment . . . .

Summarische Uebersicht der Leistungen an gestellter Mannschaft. . . . . . .

Schlußwort . . . . . .

Geſchichte
der Organiſation der Landwehr in dem Militair-Gouvernement zwiſchen Elbe und Weſer
im Jahre 1813 und 1814.

Einleitung.

Errichtung eines Militair-Gouvernements für die Provinzen weſtlich der Elbe.

Es iſt bereits in der Geſchichte der Organiſation der Landwehr in der Provinz Preußen, in Schleſien und in den Marken, welche wir in dieſen Blättern veröffentlicht haben, angeführt worden, wie unter dem 15ten März 1813 das ganze Preußiſche Gebiet von der Elbe bis zur Ruſſiſchen Grenze in 4 Militair-Gouvernements eingetheilt wurde.

Am 9ten April wurde darauf auch für alle auf dem linken Elbufer gelegenen ehemals Preußiſchen Lande, mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre ein ſolches Gouvernement eingeſetzt, und zum Militair-Gouverneur der General-Major v. Ivernois, zum Civil-Gouverneur der Geheime Staatsrath v. Klewitz ernannt.

Dieſe Organiſation erfolgte in Gemäßheit einer mit Rußland abgeſchloſſenen Konvention, wonach alle vor dem Tilſiter Frieden zu Preußen gehörigen Landestheile, dieſem Staate einverleibt werden ſollten, ſobald ſie von Preußiſchen oder Ruſſiſchen Truppen wieder beſetzt würden.

In der Ernennungs-Ordre für den Geheimen Staatsrath v. Klewitz, welchem der König zugleich die ganze Adminiſtration dieſer Provinzen anvertraute, heißt es: „Eine Proklamation an die Bewohner der vormaligen Preußiſchen Provinzen, welche Sie zugefertigt erhalten, haben Sie möglichſt zu verbreiten und die Beſitznahme für alle Orte, die vom Feinde nicht beſetzt ſind, anzuordnen.“ — ..... „Sie müſſen die Einkünfte jener Provinzen für Meine Rechnung einziehen und ihre Streitkräfte und Hülfsquellen, nach eben den Grundſätzen, welche in Abſicht auf Meine übrigen Staaten beſtimmt ſind, ſo ſchleunig als möglich benutzen. Daher auch ſowohl für das ſtehende Heer, als für die L

wehr und den Landſturm die in dieſen getroffenen Einrichtungen an
ordnen ſind."

Die erwähnte Proklamation, ſo wie eine Bekanntmachung, we
das Militair-Gouvernement von Berlin aus, wo es vorläufig ſei
Sitz hatte, erließ, lauten wie folgt:

„An die Bewohner der ehemaligen, durch den Frieden v
Tilſit abgetretenen Preußiſch-Deutſchen Provinzen.

Nicht Mein freier Wille oder Eure Schuld riß Euch, Meine
liebten und vormals ſo getreuen Unterthanen von Meinem Vaterher
Die Macht des Verhängniſſes führte den Frieden von Tilſit herbei, d
uns gewaltſam trennte. Aber ſelbſt dieſer, ſo wie alle ſpäter mit Fra
reich geſchloſſenen Verträge, wurde von unſeren Feinden gebrochen. S
ſelbſt haben durch ihre Treuloſigkeit uns unſerer läſtigen Verbindu
mit ihnen entledigt, und Gott hat durch die Siege unſerer mächtig
Bundesgenoſſen die Freiheit Deutſchlands vorbereitet.

Auch Ihr ſeid von dem Augenblicke an, da Mein treues Volk ſi
Mich, für ſich ſelbſt und für Euch die Waffen ergriff, nicht mehr
den erzwungenen Eid gebunden, der Euch an Euren neuen Beherrſ
knüpfte. An Euch richte Ich alſo die nämlichen Worte, die Ich über
Veranlaſſung und den Zweck des gegenwärtigen Krieges zu Mein
geliebten Volke ſprach.

Ihr habt jetzt wieder gleiche Anſprüche an Meine Liebe, ſo wie I
an Eure Ergebenheit. Mit Meinem Volke wieder vereinigt, werdet I
gleiche Gefahren, aber auch gleichen Lohn und gleichen Ruhm theilen.

Ich rechne auf Eure Anhänglichkeit, das Vaterland auf Eure Kra
Schließt Eure Jünglinge an Meine Krieger, die jüngſt den alten Ru
der Preußiſchen Waffen aufs Neue bewährt haben. Ergreift das Schwer
bildet Eure Landwehr und Euren Landſturm nach dem Beiſpiele Eur
hochherzigen Brüder, die Ich mit gerechtem Stolz Meine Unterthan
nenne. Gehorcht unbedingt den Beamten, die Ich Euch ſenden werd
Euch Meine Befehle kund zu thun, und Eure Kräfte zu leiten, Mä
nern, die früher mit Vertrauen und Nutzen unter Euch gelebt und g
wirkt haben.

Dann, wenn Ihr mitgekämpft für das gemeinſame Vaterland, we
Ihr durch Eure Anſtrengungen unſere Selbſtſtändigkeit mit begründ
und bewieſen habt, daß Ihr Eurer Ahnen und des Preußiſchen Name
würdig ſeid, dann heilt die Zukunft die Wunden der Vergangenheit u
wir finden das verloren geweſene Glück in dem Bewußtſein von gege
ſeitiger treuer Anhänglichkeit und im ungetrübten Genuſſe von Freih
und Frieden.

Gegeben Breslau, den 6. April 1813.

Friedrich Wilhelm."

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät, indem Sie auch den Preußisch-Deutschen Ländern, welche der Tilsiter Frieden entriß, Befreier nnd wieder Vater sein wollen, haben deshalb auch auf dem linken Elbufer ein Militair-Gouvernement zu bestellen und dazu uns zu berufen geruht.

„Suchen Sie" — so sind die eigenen Worte des Königs — „die Wunden zu heilen, welche fremde Herrschaft und langes Unglück dort geschlagen haben, sorgen Sie aber auch zugleich dafür, daß der Patriotismus dort geweckt werde und sich durch Kraftanstrengungen äußere, die selbst in der Wagschale des Zufalls unserer gerechten Sache den Ausschlag zu geben vermögen."

So ist der Wille des Königs, so wird nach Pflicht und eigener Gesinnung unser Bestreben sein!

Wir kommen als Männer, die schon früher dort zu leben und zu wirken das Glück hatten.

Unsere erste Sorge sei, was zuerst Noth ist, allgemeine Bewaffnung gegen den gemeinschaftlichen Feind! Mit einem selbstbewaffneten Volke darf kein erzwungenes Heer des Feindes sich messen! Auf denn, kräftige Jünglinge, das brave Heer des Königs noch zu verstärken! Auf, wehrhafte Männer, zur Landwehr und zum Landsturm! Die gedruckten Verordnungen des Königs hierüber sprechen seine Absichten vollständig aus; wir lassen sie überall verbreiten. Jeder kann und wird gern sich danach schon vorläufig und nach Möglichkeit zur Bewaffnung einrichten; ehemalige Krieger können und werden gerne schon jetzt dabei Rath und Unterricht geben. Dies wird die schnellste Ausführung vorbereiten, und wir selbst werden diese sofort an Ort und Stelle durch beauftragte Mitbürger leiten. Bald sind wir selbst dort!

Berlin, den 23. April 1813.

Königlich Preußisches Militair-Gouvernement
auf dem linken Elbufer.

Der Militair-Gouverneur
v. Ivernois.

Der Civil-Gouverneur
v. Klewitz.

Thätigkeit des Militair-Gouvernements bis zur faktischen Wiederbesitznahme jener Provinzen.

Das Gouvernement begann seine Thätigkeit damit, daß es diese Proklamationen, so wie die Königlichen Verordnungen über die Landwehr ꝛc. durch vertraute Personen in den, noch vom Feinde besetzten Ländern jenseits der Elbe verbreiten ließ, und sofort einen Beamten, den Baron v. Schele, nach den Bezirken Acken, Rosenburg und Gottesgnaden, welche zwischen Elbe nnd Saale schon in Besitz genommen

worden waren, abschickte, um dort, da diese Bezirke zur Errichtung von Landwehr noch zu klein erschienen, zunächst Freiwillige zu werben.

Auch auf die Altmark, welche zwar von feindlichen Truppen völlig frei, Preußischer Seits aber nicht eigentlich besetzt war, indem sich nur das Lützowsche Frei-Korps theilweise dort aufhielt, wurde von Hardenberg aus unter der Hand in gleichem Sinne gewirkt.

In der That stellten sich auch viele Freiwillige; so in Halle in wenigen Tagen 1300 ehemalige Preußische Soldaten. Aus der Altmark, wo Westphälischer Seits starke Konskriptionen ausgeschrieben waren, traten die militairpflichtigen Männer in großer Zahl auf das rechte Elbufer über, und meldeten sich zum Eintritt in die Preußischen Regimenter.

Von den Letzteren gingen viele zum Lützowschen Frei-Korps, alle Uebrigen aber wurden, den deshalb ergangenen Allerhöchsten Bestimmungen gemäß, dem Militair-Gouvernement zwischen Elbe und Oder überwiesen, und von diesem in besondere Bataillons, sogenannte Ausländer-Bataillons, die später das Elb-Infanterie-Regiment bildeten, formirt.

Dieser Anfang war im Allgemeinen günstig, obwohl die eben mitgetheilten Proklamationen in den Provinzen auf dem linken Elb-Ufer nicht einen solchen Enthusiasmus hervortreten ließen, wie in den übrigen Theilen der Monarchie, was seinen natürlichen Grund darin hatte, daß dieselben noch unter den Westphälischen Behörden standen und bis auf die genannten kleinen Ausnahmen durchweg vom Feinde besetzt waren.

Durch die ersten, wenig glücklichen Ereignisse des Krieges wurde aber die patriotische Stimmung, soweit sie vorhanden war, wieder gänzlich zurückgedrängt. Man zweifelte von Neuem an einem glücklichen Ausgange des begonnenen Freiheitskampfes, und vorsichtig gemacht durch die Beispiele von Schill, Hamburg ꝛc., verhielt sich äußerlich Alles passiv, wie rege auch der innere Wunsch des Herzens für ein aktives Auftreten zur Befreiung des Vaterlandes sprechen mochte. Der bald darauf abgeschlossene Waffenstillstand, der auch die wenigen, auf dem linken Elbufer bereits besetzten Distrikte, welche man schon als zurückgewonnen betrachtete, den Franzosen wieder überließ, zerstörte vollends allen Glauben in den Gemüthern, und lähmte auch den Einfluß des Gouvernements fast gänzlich; dasselbe konnte sich von nun an nur auf die Unterhaltung geheimer Verbindungen beschränken, um wenigstens nicht alle angesponnenen Fäden wieder aus der Hand zu verlieren, und auch dies mußte im Preußischen Interesse, um nicht gegründete Ursach zu Klagen über Verletzung der bestehenden Konvention zu geben, mit großer Vorsicht geschehen.

Obwohl nach Wiederbeginn der Feindseligkeiten, mit dem Uebergange Blücher's und der Nord-Armee über die Elbe, auch das Mili-

tair-Gouvernement seine Thätigkeit sofort wieder begann, so nahm doch seine eigentliche Wirksamkeit erst nach der Schlacht von Leipzig ihren Anfang.

Für den inzwischen verstorbenen General-Major v. Ivernois wurde der General-Major v. Kruſemark zum Militair-Gouverneur ernannt, welcher sich im Hauptquartier des Kronprinzen von Schweden Ende Oktober in Heiligenstadt befand, und speciell das Eichsfeld und die Grafſchaft Hohenstein für Preußen wieder in Besitz nahm. Gleichzeitig machte der Geheime Staatsrath v. Klewitz von Halle aus, wohin er sich von Berlin begeben hatte, den wiedereroberten Provinzen auf dem linken Elbufer von Neuem die Errichtung des Militair-Gouvernements bekannt, und forderte dieſelben, an ihre sonst bewährte Treue und Anhänglichkeit für den König appellirend, zum Gehorsam gegen deſſen Befehle auf.

Durch ein allgemeines kirchliches Dankfeſt ward die Befreiung vom feindlichen Joche und die Wiedervereinigung mit der Preußiſchen Monarchie gefeiert.

Errichtung des Militair-Gouvernements zwiſchen Elbe und Weſer.

Da die Altpreußiſchen Lande weſtlich der Elbe, deren faktiſche Beſitznahme nun mit dem ſchnellen Vordringen der Verbündeten gegen den Rhein Hand in Hand ging, eine zu große Ausdehnung hatten, um von einer Central-Behörde verwaltet werden zu können, ſo wurden dieſelben, laut einer, vom 19. November aus Frankfurt a/M. datirten Allerhöchſten Kabinets-Ordre, in zwei Militair-Goudernements, nämlich in das zwiſchen Elbe und Weſer und in das zwiſchen Weſer und Rhein, getheilt.

Erſteres, für welches der König zugleich, in Stelle des General-Majors v. Kruſemark, der bei dem Kronprinzen von Schweden verbleiben ſollte, den General-Major v. Ebra zum Militair-Gouverneur ernannte, umfaßte folgende, ehemals Preußiſche Provinzen:

Die Altmark.
Das Herzogthum Magdeburg (linkes Elbufer).
Das Fürſtenthum Halberſtadt mit der Grafſchaft Wernigerode, dem Stifte Quedlinburg und der Stadt Goslar.
Einen Theil der Grafſchaft Mansfeld.
Die Grafſchaft Hohenſtein mit Nordhauſen.
Das Fürſtenthum Eichsfeld mit Mühlhauſen.
Das Fürſtenthum Erfurt mit Blankenhayn.

Anmerkung. Die Feſtungen Magdeburg und Erfurt waren noch vom Feinde beſetzt. Die Stadt Erfurt (ohne die Citadellen) kapitulirte Anfangs Januar 1814; Magdeburg ward erſt nach dem Frieden übergeben.

Außerdem wurden noch der Sächsische Antheil der Grafschaft Mansfeld, die Grafschaft Barby und das Amt Gommern, (auf dem rechten Elbufer gelegen), welche Distrikte schon früher von Sachsen wirklich an das Königreich Westphalen abgetreten worden waren, mit zum Gouvernement gezogen. Das früher Preußische Fürstenthum Hildesheim wurde an England zu Hannover abgetreten.

Die genannten Länder hatten unter Westphälischer Herrschaft zum größten Theil 3 Departements, nämlich, das Elb-, Saale- und Harz-Departement gebildet, welche wiederum in Distrikte und Kantons eingetheilt waren, denen Präfekten, Unter-Präfekten und Maires vorstanden.

Diese Eintheilung sowohl, als auch die Westphälischen Beamten behielt das Militair-Gouvernement möglichst bei, um die Verwirrung, welche bei der Wiederbesitznahme und der damit verbundenen Reorganisation schon an und für sich entstand, nicht noch zu vermehren, und nur den französischen, allgemein verhaßten Bezeichnungen substituirte man die Worte: Kreis, Direktor, Landrath, Schulze und Bürgermeister.

Die Eintheilung des Gouvernements in 3 Departements fand nun in folgender Weise statt:

1stes Departement.

Kreis Salzwedel	45,000	Einw.
" Stendal.	56,000	"
" Neuhaldensleben	56,000	"
Summa	157,000	Einw.

2tes Departement.

Kreis Wansleben	43,000	Einw.
" Calbe	37,000	"
Saal-Kreis	35,000	"
Kreis Mansfeld (1. Mansfeldscher)	27,000	"
" Eisleben (2. Mansfeldscher)	30,000	"
" Halberstadt.	55,000	"
" Osterwyk	42,000	"
Immediat-Stadt Halle	15,000	"
" " Halberstadt . .	13,000	"
" " Quedlinburg .	10,000	"
" " Aschersleben. .	7,000	"
" " Goslar	?	"
Summa	316,000	Einw.

3tes Departement.

Kreis Heiligenstadt	52,000	Einw.
" Duderstadt.	44,000	"
" Hohenstein	27,000	"

Gebiet Erfurt mit Blankenhayn	29,000	Einw.
Immediat-Stadt Mühlhausen .	9,000	=
= = Nordhausen . .	8,500	=
= = Erfurt . . .	16,500	=
	Summa 186,000	Einw.
Summa Summarum:	659,000	Einw.

Den Departements waren Landes-Direktoren, und zwar:
dem 1sten Departement der Geheime Ober-Finanz-Rath v. Köpken,
dem 2ten, der Geheime-Regierungsrath v. Schele,
dem 3ten, der Landrath Gebel, vorgesetzt, welche ihren Sitz in Stendal, Halberstadt und Heiligenstadt hatten.

Für Erfurt und Blankenhayn bestand noch ein besonderer provisorischer Vice-Landes-Direktor in der Person des früheren Präfekten des Harz-Departements, Kuhlmeier.

Das Militair-Gouvernement wurde Anfangs Dezember von Halle nach Halberstadt verlegt.

Allgemeiner Zustand des Landes.

So sehr aber auch vorher überlegt und bestimmt worden war, wie Alles eintretenden Falles gehalten werden sollte, so hatten doch die schnelle Auflösung des Königreichs Westphalen, die Mannigfaltigkeit der Lande, aus denen es bestand, die Verwickelung, in der sie absichtlich mit einander verbunden worden waren, das Zerreißen derselben nach ihren fremdartigen Bestandtheilen, die Eile, womit ein jeder Landesherr das Seinige zurücknahm, die Abtrennung der in Kassel befindlichen Oberbehörden und die Einschließung mehrerer Hauptbehörden in Magdeburg, ein solches Chaos herbeigeführt, daß es mehrerer Monate bedurfte, ehe die nöthige Ordnung wieder hergestellt war.

Erst nach Weihnachten war das Militair-Gouvernement im Stande, dem Könige klare Rechenschaft über seine bisherige Thätigkeit abzulegen.

Seinen ersten Berichten ist die nachfolgende Schilderung über den damaligen Zustand des Landes entnommen, welche einmal von allgemeinem Interesse, dann aber auch zum richtigen Verständniß der Geschichte der Truppenformationen wesentlich nothwendig sein dürfte.

„Die öffentliche Stimmung" — so heißt es darin — „war nach erfolgter Besitznahme sehr gut. Sie bethätigt sich durch die Gestellung vieler Freiwilligen und durch die, namentlich für die Lazarethe gegebenen freiwilligen Beiträge. Die Anhänglichkeit an den König und Preußen hat sich überall deutlich ausgesprochen. Eurer Majestät dürfen wir aber nicht verhehlen, daß der Enthusiasmus, den wir früher bei jeder Gelegenheit wahrgenommen haben, gar sehr nachgelassen hat, wozu das Gerücht, daß die Provinzen nach dem Frieden wieder abgetreten werden würden, da die Erbhuldigung noch nicht geleistet ist, dann die

Beibehaltung der verhaßten Westphälischen Verfassung, während diese in Hannover, Braunschweig und Hessen schon abgeschafft ist, ferner die Fortdauer der drückenden Westphälischen Abgaben, die Einziehung der außerordentlichen Kriegssteuern, die Kosten der neuen Truppenformationen, die Magazin-Lieferungen, die Verpflegung der durchmarschirenden Truppen ohne Entschädigung, die Erhaltung von 7 bis 8000 Kranken in den Lazarethen ꝛc. wesentlich beitragen.

Schon vor der Schlacht von Leipzig waren mehrere Provinzen auf harte Weise mitgenommen, und hatten einen großen Theil der Kräfte, die das Westphälische Regierungssystem nach 7 drangvollen Jahren noch übrig gelassen hatte, verloren.

Das Land hat 1813 die Festung Magdeburg zweimal verproviantiren müssen, und fiel diese Last besonders auf die zunächst gelegenen Distrikte. Aus diesen (4 Meilen im Umkreise) wurden ferner nach der Schlacht bei Leipzig alles Vieh und alle transportabelen Vorräthe fortgeführt. Dann lagen die Russischen Truppen in denselben, welche nicht besser hausten als die Französischen. Endlich kamen die häufigen Ausfälle. Die Last der Kantonnirung des Blokade-Korps dauert jetzt noch fort, so daß diese Gegend ganz zu Boden gedrückt ist.

Nächst Magdeburg hat der Saalkreis und Mansfeld am meisten gelitten. Dem Kriegsschauplatz am nächsten, haben sie vor der Schlacht bei Leipzig enorme Lasten zu tragen gehabt. Nach der Schlacht mußten sie die Schlesische- und die Nord-Armee, so wie namentlich ein Russisches 30,000 Mann starkes Korps, letzteres sogar mehrere Wochen lang, verpflegen, und seitdem finden dort unabläßige Durchmärsche statt. Hierzu kommt, daß die Nord-Armee sich einer besonders großen Menge von Pferden bemächtigt und dieselben fortgeführt hat *).

Das Fürstenthum Halberstadt hat zwar weniger gelitten, man hat aber aus ihm den bei Weitem größten Theil der Verpflegungsbedürfnisse für das Blokade-Korps von Anfang an entnehmen müssen, so daß dies Land jetzt schon hart angegriffen ist.

Die Altmark hat in Bezug auf die Kriegsverhältnisse die günstigste Lage gehabt, allein ihre Kräfte sind minder bedeutend, und so weit sie zu leisten vermag, hat sie auch für das Blokade-Korps liefern müssen.

Das Fürstenthum Erfurt und Blankenhayn sind ganz ruinirt. Die Population ist daselbst seit dem 1sten Oktober von 46,000 auf 42,000 Seelen hinuntergegangen, und von diesen liegen noch 4000 Menschen am Nervenfieber krank. Der Pferdestand hat sich dort um 58, der des Rindviehes um 50% vermindert.

---

*) Bis zum Frühjahr 1814 hatte der Distrikt Halle allein 210,000 Schffl. Hafer, 44,000 Ctr. Heu, 186,000 Ctr. Stroh, 3,859,000 Pf. Brod, 34,113 Schffl. Roggen, 61,698 Schffl. Kartoffeln, 5,278 Stück Schlachtvieh in natura geliefert.

Das Eichsfeld, eine selbst in den besten Zeiten sehr ärmliche Provinz, hat durch die Verpflegung des Blokade-Korps von Erfurt und durch anhaltende Durchmärsche Alles geleistet, was sie nur immer zu leisten vermag.

Zu alle dem kommt noch, daß durch die vielen verschiedenen Lazarethe, welche für die bei Leipzig Verwundeten, so wie für die Blokade-Korps von Magdeburg und Erfurt an vielen Orten angelegt worden sind, sich in allen Theilen der Provinz Krankheiten verbreiten, und daß in mehreren Distrikten die Viehseuche ausgebrochen ist.

So wird die, durch die Westphälische Regierung methodisch vorbereitete Verarmung der Provinzen sehr beschleunigt.

Auch der Mangel an kriegsfähiger Mannschaft ist sehr fühlbar, indem in den Jahren der Fremdherrschaft eine dreimalige neue Aufstellung der Westphälischen Armee stattgefunden hat, und allein nach dem Russischen Feldzuge noch 4,400 Rekruten ausgehoben werden mußten. Die Jahrgänge 1789 bis 93 sind fast gänzlich durch die verschiedenen Konskriptionen konsumirt."

Vorschläge, vorbereitende Maßregeln und Bestimmungen für die Formationen im Allgemeinen.

Ueber die in dem Militair-Gouvernement vorzunehmenden Truppenformationen, welche auf speziellen Allerhöchsten Befehl nach Wiedereroberung der dazu gehörigen Provinzen sofort in's Auge gefaßt werden sollten, reichte in Abwesenheit des Militair-Gouverneurs der Staatsrath v. Klewitz am 1sten November die näheren Vorschläge an den König ein.

Danach wurde beabsichtigt, zunächst die, für das Bedürfniß der Armee erforderlichen Ersatzmannschaften auszuheben, ferner ein National-Infanterie-Regiment, 2 Provinzial-Landwehr-Regimenter, ein leichtes Kavallerie- (Husaren- oder Dragoner-) Regiment und ein Pionier-Bataillon zu errichten.

Wegen der beiden letzten Formationen waren in den Provinzen besondere Anerbietungen gemacht worden.

Die sich meldenden freiwilligen Jäger zu Fuß oder zu Pferde sollten dem National-Infanterie- oder dem Kavallerie-Regiment attaschirt werden.

Es muß hier bemerkt werden, daß sich die Bildung der zwei Landwehr-Regimenter nur auf die ersten beiden Departements bezog, da außerdem für das 3te Departement, durch den General v. Krusemark, wie wir später näher sehen werden, die Errichtung eines dritten Landwehr-Infanterie-Regiments bereits speziell angeordnet war.

Mit Ausführung der Vorschläge ward theils, so weit man deren Genehmigung voraussehen zu können glaubte, ohne Weiteres vorge-

gangen, theils traf man wenigstens die dafür nothwendigen allgemeinen Vorbereitungen.

Namentlich wurde überall die Bildung besonderer Kommissionen angeordnet, die sich ausschließlich mit den Aushebungsgeschäften, für welche man spezielle Instruktionen ertheilt hatte, befassen sollten. Es traten demzufolge in den verschiedenen Kreisen sogenannte Revisions- oder Rekrutirungs-Kommissionen, aus 3 bis 4 Mitgliedern bestehend, zusammen, welche ihr Geschäft auch schon im Laufe des Novembers mit Aufzeichnung aller waffenfähigen Männer zwischen dem 18ten und 41sten Jahre begannen und dadurch den vorzunehmenden Formationen sehr wesentlich vorarbeiteten.

Ferner war man auf Anlegung verschiedener Arten von Depots bedacht. In Halberstadt, Halle, Stendal und Heiligenstadt wurden Bekleidungs- und Ausrüstungs-, in den ersten 3 Städten Waffen-Depots und in Halberstadt ein Munitions-Depot angelegt.

Später ließ man in Halberstadt, Halle und Stendal noch Gewehr-Reparatur-Anstalten errichten.

Die hauptsächlichste Niederlage für alle Gegenstände war Halberstadt.

An Waffen hatte das Militair-Gouvernement schon im Sommer circa 1500 Gewehre in Polen angekauft und nach Berlin bringen lassen. Diese, so wie über 2000 in der Schlacht bei Leipzig erbeutete Gewehre, standen zunächst allein zur Disposition, da die vom Allgemeinen Kriegs-Departement aus Braunschweig, Berlin und Leipzig angeordneten Lieferungen von 9000 Englischen Gewehren erst im Januar eingingen. Ebenso erfolgte die Ueberweisung von Säbeln ꝛc. nicht vor Mitte des Winters.

Die Munition, zwei volle Chargirungen, wurde auch erst später, theils aus Berlin, theils aus Braunschweig bezogen.

Die Allerhöchste Entscheidung auf die gemachten Vorschläge, vom 19ten November 1813 aus Frankfurt a. M. datirt, und die dazu gegebenen Erläuterungen des Allgemeinen Kriegs-Departements gingen erst Ende jenes Monats bei dem Gouvernement ein.

Danach war es der Wille des Königs, daß die wiedereroberten Provinzen sofort in gleichem Maße, wie alle übrigen Länder der Monarchie, zu den für den Krieg nothwendigen Anstrengungen herangezogen werden sollten, und es wurde deshalb über die, in dem Militair-Gouvernement zwischen Elbe und Weser aufzubringenden Streitkräfte Folgendes festgesetzt:

1. Es wird eine Landwehr, ganz nach dem Verhältnisse der Bevölkerung und nach den Grundsätzen, wie es in den übrigen Provinzen geschehen, gebildet.

2. Zur Ergänzung des stehenden Heeres ist zunächst eine Aushebung von 7000 Rekruten anzuordnen, doch müssen, wenn diese ausexerzirt und zur Armee abgeschickt sein werden, neue Gestellungen und

zwar so lange stattfinden, bis ungefähr 6% der Bevölkerung unter die Waffen getreten sind.

3. Die vom Militair-Gouvernement angebotene Errichtung eines freiwilligen National-Husaren-Regiments und eines Pionier-Bataillons Mansfeldscher Bergleute wird genehmigt.

4. Die Verordnungen wegen Eintritts der freiwilligen Jäger in die Armee kommen ganz in der Art, wie in den andern Provinzen zur Anwendung.

5. Zur Ergänzung der Feldartillerie ist ebenfalls beizutragen, auch soll später die Mobilmachung einiger Batterien für die Landwehr veranlaßt werden.

Auf Grund dieser Fundamental-Bestimmungen, deren möglichst schnelle Ausführung anbefohlen war, erließ nun das Militair-Gouvernement sofort die nöthigen weiteren Verfügungen.

Zur näheren Erörterung und Feststellung vieler in Frage kommenden Punkte, als, Beschaffung der Bekleidung und Ausrüstung, Gestellung der Pferde und vor Allem, Aufbringung und Repartirung der erforderlichen Gelder, wurde zugleich eine, aus 5 Repräsentanten der verschiedenen Provinzen zusammengesetzte Kommission nach Halberstadt berufen.

Aus den nachfolgenden Darstellungen werden die gefaßten Beschlüsse, ihren Resultaten nach, hervorgehen.

Formation der Landwehr-Abtheilungen.

Bestimmungen über die Organisation derselben.

Die Zahl der zu gestellenden Landwehr-Abtheilungen setzte das Militair-Gouvernement am 2. Dezember auf 3 Regimenter Infanterie, von 4 Bataillonen, zu 800 Mann und 1 Regiment Kavallerie, von 3 Eskadrons, zu 72 Mann, fest, und vertheilte dieselbe ganz gleichmäßig auf die 3 Departements. Bald jedoch wurde der Etat der Kavallerie auf 4 Eskadrons, zu 150 Mann, erhöht, und wegen eingetretener Veränderungen in der Territorial-Eintheilung des 1sten und 2ten Departements bestimmt, daß:

das erste Departement 3 Bataillone, 2 Eskadrons,
= zweite = 5 = , 1 = , und
= dritte = 4 = , 1 = ,

aufzubringen hätten.

Den Regimentern legte das Gouvernement den Namen Elb-Landwehr-Regimenter bei, und bezeichnete die der Infanterie, je nach dem Departement, in welchem sie errichtet waren, mit Nr. 1, 2 und 3.

Die Uniform sollte in einer dunkelblauen Litefka mit hellblauem Kragen und Aufschlägen bestehen. Nur das 3te Landwehr-Infanterie-Regiment erhielt nach der Farbe des Fürstenthums Eichsfeld, als des größten Distriktes im 3ten Departement, grüne Kragen und Aufschläge. Die drei Infanterie-Regimenter erhielten beziehungsweise weiße, rothe oder gelbe, die Kavallerie, weiße Achselklappen. Die Knöpfe waren überall gelb.

Als Stamm für die Landwehr wurde die inzwischen auf circa 1000 Köpfe angewachsene, meist aus ehemals Preußischen oder Westphälischen Soldaten bestehende Mannschaft des vorerwähnten National-Infanterie-Regiments, dessen Bildung nun aufgegeben war, benutzt, und dieselbe den Departements, zur weitern Vertheilung unter die Landwehr-Bataillone, überwiesen.

Die Wehrmänner selbst sollten vorzugsweise aus den, zwischen 27 und 40 Jahre alten Leuten ausgewählt werden, da man die jüngeren zu den Rekrutirungen für die Armee benutzen wollte.

Den Landes-Direktoren wurde aufgegeben, sofort die Wahl der Kreis-Ausschüsse (§ 1 der Landwehr-Ordnung) in den Departements zu veranlassen, und zugleich ihre Vorschläge einzureichen:

1. Ueber die Dislokation der zu formirenden Truppen.
2. Ueber die Beschaffung der Bekleidung und Ausrüstung.
3. Ueber die Aufbringung der hierfür erforderlichen Kosten.
4. Ueber die, zur Anstellung als Offizier sich eignenden Individuen.

Da sich eine große Menge ehemaliger Offiziere, deren Anstellung ɔm Könige dem Militair-Gouvernement überlassen worden war, zum ɔiedereintritte gemeldet hatten, so setzte dasselbe in Bezug auf den letzten unkt fest, daß die Kreis-Ausschüsse, sofern die Wahl nicht auf ge- ente Offiziere gerichtet sei, nur die Hälfte der für die Landwehr er- rderlichen Zahl zu wählen hätten.

Auf die früher Westphälischen Offiziere, deren vorzugsweise viele rhanden waren, sollte die Kabinets-Ordre, wonach jeder in fremden ienſten gestandene Offizier, welcher mehr als Seconde-Lieutenant ge- ɔesen, beim Uebergange in die Preußische Armee einen Grad zurücktre- ı mußte, auch ihre Anwendung finden.

Mit der speziellen Organisation der Landwehr wurden als Königl- he Kommissarien (§ 2 der Landwehr-Ordnung) betraut:

Im 1sten Departement der Kammer-Direktor Graf v. d. Schulen- ırg-Angern auf Angern.

Im 2ten Departement der Landrath v. Wedell auf Riesdorf.

Im 3ten Departement der dortige Landes-Direktor, Landrath Gebel.

Einen ständischen Kommissarius wählte man nur im 1sten Depar- nent in der Person des Domdechanten Grafen v. Alvensleben. n 2ten Departement versah der Landrath v. Wedell, in seiner Ei- ıschaft als Landstand, zugleich die Funktionen eines ständischen Kom- ɔissarius, und im 3ten Departement wurde derselbe durch einen, von ı Kreis-Ausschüssen gewählten Central-Ausschuß, welcher aus 3 stän- chen Mitgliedern (aus jedem Kreise eins) bestand, vertreten.

Eine besondere Instruktion, welche das Militair-Gouvernement den mmissarien für ihre Geschäftsführung ertheilte, lautete wie folgt:

„Instruktion
für den General-Kommissarius zur Organisation der Landwehr.

1) Der ernannte General-Kommissarius verfügt sich sogleich zu der Provinzial-Behörde, und nimmt mit derselben Rücksprache, was in Absicht der Landwehr im Departement bereits geschehen ist, läßt sich die Verhandlungen darüber und besonders die Liste der Männer, die sich zu Offizieren gemeldet haben, mittheilen.

Alles, was durch den Provinzial-Chef bereits eingeleitet ist, wird nun zum Grunde gelegt, so wie dieser Auftrag nur zur Fortsetzung jener Einleitungen, da die Herren Departements-Chefs nicht selbst reisen können, ertheilt ist.

2) Sobald ſich der Kommiſſarius von alle Dieſem unterrichtet hat, be-
ruft er, wenn es noch nicht geſchehen iſt, die Rittergutsbeſitzer un
Deputirten der Städte, welche vor der Abtretung an Weſtphalen z
den Landſtänden gehörten, zuſammen, erklärt ihnen das Vertraue
des Königs zu ihrem Patriotismus, und läßt durch ſie die Aus-
ſchüſſe wählen, nachdem ihm von den Landräthen der heran zu zie-
hende Mann aus dem Bauernſtande vorgeſchlagen iſt, welchen e
ſelbſt auswählt, wenn es nicht ſchon durch die Provinzial-Behörd
geſchehen ſein ſollte.

3) Es bleibt ſeinem Ermeſſen anheimgeſtellt, ob er ſelbſt oder durc
die Landräthe die im vorigen Paragraph genannten Perſonen zu
ſammenberufen will, ob dies nach einzelnen Kreiſen geſchehen ſol
oder ob mehrere Kreiſe an einem Orte hierzu vereinigt werde
können. Indeſſen muß er es dahin einzuleiten ſuchen, daß über
haupt brauchbare, gut geſinnte Männer gewählt werden, und da
da, wo der Landrath ſelbſt Rittergutsbeſitzer iſt, dieſer unter de
zu Wählenden iſt.

Die Städte wählen ihren Deputirten zwar beſonders, allei
die größeren Städte, welche nicht zu einem landräthlichen Krei
gehören, müſſen ſich in dieſer Angelegenheit an den Kreis anſchließe
in welchem ſie geographiſch belegen ſind.

4) Sobald die Ausſchüſſe gewählt ſind, legt der Kommiſſarius ihne
den Etat der zu errichtenden Kompagnien vor, macht ſie mit de
Bedürfniſſen derſelben bekannt, beſtimmt die Zeit, binnen welche
dieſe herbeigeſchafft werden müſſen, und überläßt ihnen, wie ſi
dies einrichten wollen, wobei er ſie jedoch mit ſeinem Rathe u
terſtützt.

5) Dann legt er den Ausſchüſſen die Liſten der Männer vor, welch
ſich zu Offizierſtellen gemeldet haben, und leitet die Vorſchläg
und Wahl derſelben. Jedoch für's Erſte nur die Hälfte.

Es wird aber rathſam ſein, wenn hierbei die Ausſchüſſe mehr
rer landräthlichen Kreiſe an einem Orte zuſammen kommen, da
ſie ihrer geographiſchen Lage nach in ein beſonderes Ganze ve
einigt werden. In Abſicht der Kavallerie werden die Vorſchläg
ſämmtlicher einzelnen Kreiſe dem General-Kommiſſarius zugeſe
det, welcher die Auswahl mit ſeinem Gutachten dem Gouverne
ment zur Entſcheidung vorlegt.

6) Sobald dies eingeleitet iſt, begiebt ſich der General-Kommiſſariu
zu jedem einzelnen Landrath. Wenn die Reviſions-Kommiſſio
bereits zur Landwehr oder Reſerve ausgewählt hat, ſo zieht d
dieſe Mannſchaften an einem oder mehreren Orten zuſammen, un
wählt mit Zuziehung des Kreis-Ausſchuſſes und eines Arztes die
jenigen aus, welche zu den Landwehr-Kompagnien kommen ſolle

sendet sie Kompagnieweise in die einzelnen Städte des Kreises, wo sie durch alte Offiziere aus den Kreiseingesessenen, Rittergutsbesitzer und alte Soldaten, besonders solche, die dort Versorgungen haben, so lange vorläufig geübt werden, bis sie uniformirt und bewaffnet werden können. So lange sie hier stehen, erhalten die Landwehrmänner nur Verpflegung und einen geringen Zuschuß an Gelde, worüber mit dem Departements-Chef zu konferiren ist.

Sollte in einem Departement noch keine Auswahl durch die Revisions-Kommission getroffen sein, oder aus den vorhandenen Listen getroffen werden können, so muß die sämmtliche Mannschaft von 17 bis 40 Jahren zusammen berufen werden und loosen. Indessen ist dieser Weg der weitläuftigste und muß daher möglichst vermieden werden.

Bei der Aushebung selbst verfährt der General-Kommissarius so, daß er diejenigen, deren Gegenwart im Lande nothwendig ist, zur Landwehr aushebt, ohne Rücksicht auf Alter, die Entbehrlichen aber für die Armee zurückläßt.

7) In Allem Uebrigen verfährt der Kommissarius nach der Verordnung vom 17ten März 1813.

Halberstadt, den 19ten Dezember 1813."

Zur speziellen Unterstützung bei den Truppenformationen war dem Gouvernement vom Könige der Oberst v. Tippelskirch überwiesen worden.

Den sämmtlichen Behörden legte das Militair-Gouvernement die größte Beschleunigung der ganzen Angelegenheit dringend an's Herz und nur im 3ten Departement gab man nach, daß die Formation eines Bataillons und der Eskadron bis nach erfolgter Uebergabe Erfurt's ausgesetzt bleiben könne.

1stes Elb-Landwehr-Infanterie-Regiment.

Für das 1ste Elb-Landwehr-Infanterie-Regiment wurden die ersten 3 Bataillone aus dem 1sten Departement, und zwar das 1ste vom Stendaler, das 2te vom Neuhaldenslebener, das 3te vom Salzwedeler Kreise gestellt.

Das 4te Bataillon errichteten die zum 2ten Departement gehörigen Kreise Wanzleben und Calbe.

Zu Formationsorten bestimmte man im 1sten Departement, um die Dislokation zur Erleichterung der Organisation möglichst konzentrirt zu haben, für das 1ste und 2te Bataillon Stendal, für das 3te Seehausen. Vom 4ten Bataillon wurden zwei Kompagnien in Staßfurth, zwei in Calbe a. d. S. formirt.

Die Einberufung der 3 Altmärkischen Bataillone geschah in den Tagen vom 4ten bis 9ten Februar 1814. Dieser auffallend späte Termin wurde dadurch herbeigeführt, daß die Revisions-Kommission des Kreises Salzwedel ihr Geschäft erst Anfangs Februar beendete, man also auch dann erst die Mannschaften des 3ten Bataillons beordern konnte und in Folge dessen, um die Formation möglichst gleichzeitig vorzunehmen, nun auch die andern beiden Bataillone nicht eher zusammentreten ließ.

Bei dem 4ten Bataillon kamen die Leute ebenfalls ziemlich spät ein, nämlich erst in den letzten Tagen des Januars.

Mitte Februar waren die Bataillone vollzählig. Ihr spezieller Etat betrug: 19 Offiziere, 60 Unteroffiziere, 9 Spielleute, 4 Chirurgen, 1 Büchsenmacher, 732 Gemeine.

Besonders hervorzuheben ist der vorzüglich gute Geist, der sich bei den Aushebungen im Kreise Neuhaldensleben überall und namentlich in Wolmirstedt, Oebisfelde, Weferlingen und Eichenbarleben zeigte. Es meldeten sich im Ganzen dort 618 Personen zum freiwilligen Eintritt in die Landwehr.

Nachdem die Kreis-Ausschüsse im 1sten Departement sämmtlich gebildet worden waren, traten dieselben am 11ten Januar zu einer gemeinschaftlichen Berathung über die Landwehrangelegenheiten zusammen.

Es wurden hierbei zunächst die Offizierwahlen für die ersten 3 Bataillone vorgenommen.

Als Majors und Bataillons-Kommandeurs schlug man folgende, frühere Preußische Offiziere, welche nachher auch die Bestätigung erhielten, vor:

für das 1ste Bataillon den Kapitain v. Goldbeck auf Warburg,
" " 2te " den Lieutenant v. Roth,
" " 3te " den Kapitain v. Jagow auf Crüden.

Das 4te Bataillon erhielt im 2ten Departement der Major v. May.

Zum Regiments-Kommandeur wurde auf Ansuchen der Altmärkischen Stände der frühere Oberst-Lieutenant der Preußischen Garde, v. Bismark auf Briest, vom Könige ernannt.

Das Offizier-Korps bestand, so weit es von den Ständen gewählt war, in seinem älteren Theile, d. h. den Kompagnie-Chefs, meist aus ehemals Preußischen Offizieren und einigen Gutsbesitzern, in seinem jüngeren, aus Männern, welche Civilstellen bekleidet hatten. Außerdem überwies das Gouvernement dem Regiment eine große Anzahl Westphälischer Offiziere.

In der vorerwähnten Conferenz wurde von den Kreisständen des 1sten Departements ferner beschlossen, die Anschaffung der nöthigen Bekleidungs- und Ausrüstungs-Gegenstände möglichst an Entre-

preneurs zu übergeben, da man glaubte auf solche Weise am schnellsten und besten zum Ziele zu kommen. In jedem Kreise übernahm ein Mitglied des Kreis-Ausschusses speziell die darauf bezüglichen Geschäfte.

Für das 1ste Bataillon wurden fast sämmtliche Gegenstände, als, Litefken, Hosen, Jacken, Mützen, Mäntel ꝛc. aus Berlin bezogen und auch für das 2te und 3te Bataillon das Meiste von dorther entnommen. Nur Weniges, unter andern aber das ganze Schuhzeug, ließ man in verschiedenen Orten der Provinz anfertigen.

Obwohl man sich nach Möglichkeit bestrebte, die Beschaffung zu fördern, so kam doch Mitte März heran, ehe die Hauptlieferungen beendet und die Bataillone im Allgemeinen als fertig ausgerüstet anzusehen waren.

Bei dem 4ten Bataillon scheinen die ökonomischen Angelegenheiten besondere Schwierigkeiten gemacht zu haben, denn das Militair-Gouvernement war genöthigt, das Bataillon Mitte Februar mit Hosen, Mänteln und dem 2ten Paare Schuhe zu versehen, und selbst Mitte April klagt der Oberst-Lieutenant v. Bismark noch über manches Fehlende, und bittet um dessen baldige Lieferung.

Ein wesentlicher Uebelstand war es, daß die Gewehre, welche das Regiment aus den Depots zu Halberstadt und Stendal erhielt, mindestens 5 verschiedenen Armeen angehört hatten. Es befanden sich darunter: Französische, Oesterreichische, Englische, Schwedische und Preußische, und ein großer Theil noch dazu in wenig brauchbarem Zustande. Das Gouvernement sah sich deshalb veranlaßt, auf einen Umtausch zu denken, und schon Anfang April bekam ein Bataillon ganz neue Englische Gewehre.

Die Organisation dieses Regiments verzögerte sich besonders lange. Während die Ausschüsse der Kreise Stendal und Salzwedel schon Anfangs Dezember gewählt wurden, geschah dies in Neuhaldensleben erst Ende jenes Monats. Die gemeinschaftliche Konferenz, in welcher man namentlich über die Beschaffung der Bekleidungsgegenstände berieth, wurde dann noch bis gegen Mitte Januar 1814 hinausgeschoben, und hierdurch viel kostbare Zeit verloren.

In den Kreisen Neuhaldensleben und Stendal waren die Revisionen Anfangs Januar beendet, dennoch berief man die Bataillone dort nicht zusammen, sondern wartete damit 4 volle Wochen, bis dies Geschäft endlich auch im Salzwedelschen Kreise, wo es sich durch große Langsamkeit der Kommissions-Mitglieder so lange verzögert hatte, erledigt war.

Besondere Gründe lassen sich für diese Umstände nicht nachweisen. Die Rücksicht auf eine gleichzeitige Formation mit der Salzwedelschen Landwehr kann wohl nicht als triftiger Grund angesehen werden. Es hat den Anschein, als ob eine zu große Aengstlichkeit vorwaltete, Etwas ohne jedesmalige spezielle Genehmigung des Militair-Gouvernements

zu unternehmen, und daß durch häufige Anfragen die Geschäfte aufgehalten worden sind.

2tes Elb-Landwehr-Infanterie-Regiment.

Nach der im 2ten Departement stattgefundenen Repartition wurden die 4 Bataillone des 2ten Elb-Landwehr-Infanterie-Regiments folgendergestalt aufgebracht und zusammengestellt:

Das 1ste Bataillon erhielt 3 Kompagnien aus dem Saal-Kreise und 1 aus den beiden Mansfeldschen Kreisen.

Zum 2ten Bataillone gaben die Mansfeldschen Kreise 2, der Kreis Halberstadt die beiden andern Kompagnien.

Das 3te Bataillon wurde aus 3 Kompagnien des Osterwyker und 1 Kompagnie des Halberstädter Kreises formirt.

Das 4te Bataillon endlich wurde gebildet aus 2½ Kompagnien, die der Halberstädter und 1½ Kompagnien, welche der Wanzlebener und Calbesche Kreis gemeinschaftlich stellten.

Als Formationsorte für diese 4 Bataillone waren Halle, Quedlinburg, Wernigerode und Halberstadt vorgeschlagen.

Die erste Organisation geschah Kompagnieweise, indem die Mannschaften innerhalb der verschiedenen Kreise an einem oder mehrern Orten zusammenberufen wurden. Nach vollendeter Formation der Kompagnien konzentrirte man die Bataillone.

Am frühesten, nämlich zwischen dem 3ten und 6ten Januar, geschah die Einbeorderung der Mannschaften im Saal-Kreise und den Mansfeldschen Kreisen, während sie in den übrigen erst Mitte und Ende des Monats stattfand.

Die Formation der Bataillone war gegen Mitte Februar beendet; beim 4ten Bataillon wurden die letzten 150 Mann erst Anfang März gestellt.

Die Besetzung der Offizierstellen fand in folgender Weise statt:

Zum Kommandeur des Regiments ernannte der König den Major v. Reckow, bisher Bataillons-Kommandeur im 1sten Reserve-Infanterie-Regiment.

Das 1ste Bataillon erhielt auf Vorschlag der Stände der früher Preußische Kapitain v. Rabiel, das 2te der Kapitain v. Kwiatkowski, das 3te der Oberst v. Lindern. Die beiden letzteren waren zuerst in Preußischen, dann in Westphälischen Diensten gewesen.

Das 4te Bataillon bekam der Westphälische Oberst-Lieutenant Pasor.

Alle vier Offiziere erhielten den Charakter als Major.

Von den Kapitains und Lieutenants waren circa zwei Drittel ehemals Westphälische Offiziere, ein Drittel hatte bisher dem Civilstande angehört.

Die Bekleidung und Ausrüstung der Kompagnien besorgten diejenigen Kreise, welche die Mannschaften gestellt hatten, und wurden die Gegenstände in der größten Mehrheit auch innerhalb der einzelnen Bezirke, oder wenigstens innerhalb des Departements beschafft. Nur die Mäntel für das 3te und 4te Bataillon lieferte größtentheils das Gouvernement; die sämmtlichen Torniſter für das Regiment, so wie das Lederzeug für die 3 Kompagnien das Saal-Kreiſes, entnahm man aus Berlin.

Die Waffen wurden in den Depots zu Halle und Halberſtadt empfangen.

Ende Februar war die Ausrüſtung der Bataillone vollendet.

Die Formation des 2ten Elb-Landwehr-Regiments hatte einen viel ſchnellern Fortgang als die des 1ſten. Der Grund davon lag wohl zunächſt in der energiſchen Thätigkeit des General-Kommiſſarius und der Kreis-Ausſchüſſe, ferner in der größeren Wohlhabenheit der Kreiſe des 2ten Departements und der dadurch erleichterten Beſchaffung der Bekleidung und Ausrüſtung, und endlich auch darin, daß das Militair-Gouvernement ſeinen Sitz im Departement ſelbſt hatte, wodurch der Geſchäftsgang bedeutend abgekürzt wurde.

3tes Elb-Landwehr-Infanterie-Regiment.

Zur Vorbeugung der willkührlichen Requiſitionen bei den Durchmärſchen der alliirten Armeen, ſo wie überhaupt zur Verwaltung aller, auf Militair-Angelegenheiten bezüglichen Geſchäfte, wurde am 31ſten Oktober 1813 von dem Militair-Gouverneur, General-Major v. Kruſemark, während ſeiner kurzen Anweſenheit in Heiligenſtadt, daſelbſt eine Militair-Verwaltungs-Kommiſſion für das Harz- (3te) Departement niedergeſetzt. Sie beſtand aus dem ehemaligen Präfekten des Departements, Kuhlmeier, den frühern 3 Landräthen und 6 Mitgliedern der Kreisſtände vom Eichsfelde und Hohenſtein.

Dieſer Kommiſſion hatte der General v. Kruſemark zugleich Anweiſungen über die Errichtung einer Landwehr im Bereiche des Departements gegeben; ſie entwickelte nun in dieſer Beziehung ſofort die größte Thätigkeit. Sehr genaue, auf die allgemeine Landwehr-Ordnung baſirte Inſtruktionen über die Bildung, Bewaffnung ꝛc. von 4 Bataillonen zu 800 Mann wurden ausgearbeitet, und durch patriotiſche Proklamationen zum Eintritt in die Landwehr ſowohl, als zur Zahlung freiwilliger Beiträge für deren Ausrüſtung, aufgefordert.

Die Aushebungs-Kommiſſionen der beiden Eichsfeldſchen und des Hohenſteiner Kreiſes begannen ihr Geſchäft am 12ten November und ſollten es, nach dem genau entworfenen Plane, Ende des Monats beendet haben.

Zur Besetzung der Offizierstellen wurden ehemalige Offizier theils Preußische, theils Westphälische, die letzteren in überwiegender Anzahl, von der Militair-Verwaltungs-Kommission gewählt, auch zog dieselbe alle alt gedienten Unteroffiziere, die sich im Departement befanden, zur Formation heran.

Wegen der Ausrüstung und Bekleidung schloß man theils in Cassel, theils in den Städten des Departements, als Bleicherode, Heiligenstadt u. s. w. Kontrakte ab, und leitete Alles so ein, daß die meisten Gegenstände bis Mitte Dezember beschafft sein konnten.

Diesen angestrengten Bemühungen zufolge, sollte das erste Landwehr-Bataillon schon zum 17ten November zusammentreten.

Da traf kurz vorher ein Befehl des Generals v. Kleist ein, welcher die Gestellung von 5000 Rekruten für sein Armee-Korps aus dem 3ten Departement anordnete. In Folge dessen bestimmte das Militair-Gouvernement, daß dort die ganze Landwehr-Formation einstweilen unterbleiben sollte.

Wenn nun auch bald darauf die Allerhöchsten Verordnungen vom 19ten November anlangten, in welchen die, aus dem ganzen Gouvernement für das IIte Armee-Korps zu gestellende Rekrutenzahl überhaupt auf nur 4000 Mann, (von denen laut Repartition 2000 auf das 3te Departement kamen) festgesetzt wurde, auch das Militair-Gouvernement hierauf befahl, die im 3ten Departement zur Errichtung der Landwehr getroffenen, zweckmäßigen Einrichtungen provisorisch fortbestehen zu lassen, so brachte doch die einmal stattgehabte Unterbrechung unersetzliche Nachtheile mit sich.

Die abgeschlossenen Lieferungs-Kontrakte hatte man größtentheils gleich wieder gekündigt, die Offiziere, so wie die schon gesammelten alten Soldaten wieder entlassen, und überhaupt machten die Unsicherheit und die Schwankungen in den getroffenen Anordnungen keinen guten Eindruck auf die Bevölkerung.

Als daher die nähern Bestimmungen über die Truppenformationen endlich eingingen, war das bis dahin Geschehene meist als verloren zu betrachten, und es mußte beinahe vollständig wieder von vorne angefangen werden, da das Militair-Gouvernement, auf Veranlassung des Landes-Direktors Gebel auch die Militair-Verwaltungs-Kommission aufgelöst hatte.

Die neue Thätigkeit für die Bildung der Landwehr begann mit den am 16ten, 18ten und 22sten Dezember zu Duderstadt, Nordhausen und Heiligenstadt stattfindenden Wahlen der Kreis-Ausschüsse für die beiden Eichsfeldschen und den Hohensteiner Kreis. Von diesen wurde, da man alle Landwehrangelegenheiten möglichst gemeinschaftlich behandeln wollte, wiederum ein aus 3 Mitgliedern bestehender Central-Ausschuß gewählt, welcher, vereint mit dem Landes-Direktor Gebel, die Formations-Geschäfte leitete.

Von den zunächst zu bildenden drei Bataillonen übernahm der Kreis Heiligenstadt das 1ste und 1½ Kompagnien des 2ten Bataillons, der Kreis Nordhausen die anderen 2½ Kompagnien des 2ten Bataillons und der Kreis Duderstadt das 3te Bataillon.

Die drei Kreisstädte waren zugleich die Formations-Orte der drei Bataillone.

Da die Aushebungs-Kommissionen ihr Geschäft schon im November beendet hatten, so konnte die Einberufung der Mannschaften sehr bald geschehen. Es traten die Bataillone zwischen dem 20sten und 30sten Dezember zusammen, und in den ersten Tagen des Januar 1814 wurde der feierliche Schwur geleistet.

Nach einem Berichte des Obersten v. Tippelskirch an das Militair-Gouvernement vom 16ten Januar 1814 war:

das 1ste Bataillon an diesem Tage vollzählig, und gut exerzirt,
dem 2ten sowohl, als dem 3ten Bataillon fehlten noch circa 150 Mann,
und ersteres war in der Ausbildung noch sehr zurück.

Am 26sten Februar waren alle drei Bataillone komplet.

Nachdem am 6ten Januar die Stadt Erfurt von den Franzosen übergeben worden, traf auch in dem dortigen Fürstenthum der Vice-Landes-Direktor Kuhlmeier sofort die nöthigen Anordnungen zur Formation des daselbst zu gestellenden 4ten Bataillons des 3ten Elb-Landwehr-Regiments.

Es wurde, da keine Stände vorhanden waren, der Kreis-Ausschuß aus den angesehensten Einwohnern Erfurt's gebildet, die Stadt, obwohl der Petersberg und die Cyriaksburg noch vom Feinde besetzt waren, zum Formationsort des Bataillons gewählt, und die schon früher für das 4te Bataillon bestimmten, bisher bei den andern Bataillonen vertheilten Offiziere nach Erfurt beordert.

Die Mannschaften kamen in der 2ten Hälfte des Januar nach und nach zusammen, und nach einem Berichte des Direktors Kuhlmeier war am 3ten Februar das Bataillon 600 Mann stark und, so weit dies ohne Gewehre, die erst etwas später ankamen, sein konnte, auch gut exerzirt.

Wegen der, in furchtbarer Weise im Erfurtschen herrschenden Nervenfieber, wurde es sehr schwer, das Bataillon zu komplettiren. Ende Februar zählte dasselbe noch nicht mehr als 700 Mann, und es ward die Unmöglichkeit erklärt, für den Augenblick einen höhern Etat zu erreichen.

Die deshalb beantragte Aushülfe an Mannschaften durch die anderen Kreise, schlug jedoch der Landes-Direktor Gebel, weil sich dort auch schon ein Mangel an Mannschaften fühlbar gemacht hatte, ab, und befahl die allmälige Komplettirung des Bataillons aus den Bezirken Erfurt und Blankenhayn.

Mitte Februar wechselten die Bataillone theilweise ihre Standorte. Das 1ste und 4te wurden nach Mühlhausen, das 2te und 3te mit dem

Regimentsstab nach Nordhausen dislozirt. Mitte März konzentrirte sich das Regiment bei Nordhausen.

Die Offizierwahl fand durch den Central-Ausschuß am 24sten Dezember 1813 für alle 4 Bataillone zugleich statt, und schlug derselbe dem Militair-Gouvernement 60 Personen, unter denen 42 schon als Offiziere gedient hatten, vor. Die für das 4te Bataillon Bestimmten vertheilte man einstweilen unter die andern 3 Bataillone.

Das Regiment erhielt der Major v. Kleist.

Die Bekleidungs- und Ausrüstungs-Angelegenheiten besorgte eine besondere Kommission, bestehend aus 4 Offizieren (von jedem Bataillon einer) und einem Civil-Kommissarius. Man kam überein, das Material für das ganze Regiment durch Lieferanten gemeinsam beschaffen, und nur die Verarbeitung desselben in den einzelnen Kreisen geschehen zu lassen.

Es wurden deshalb an verschiedenen Orten Handwerksstätten angelegt und z. B. in Heiligenstadt 150 Schneider von Stadt und Land zusammengezogen.

Da nicht genug Vorrath an grauem Tuch vorhanden war, so sah man sich genöthigt, die Beinkleider theilweis aus blauem Tuch anzufertigen.

An Ausrüstungs-Gegenständen lieferte das Militair-Gouvernement die Patrontaschen. Die Koch- und Trinkgeschirre entnahm man aus Nordhausen, alles Uebrige aber, als das ganze Lederzeug, die Tornister ꝛc., wurde aus Berlin verschrieben.

Die Beschaffungen gingen übrigens langsam von Statten, weshalb sich der Regiments-Kommandeur wiederholt zu Klagen veranlaßt sah. Mitte Januar war fast noch Nichts vorhanden, am 1sten März fehlten noch viele Bekleidungs- und der größte Theil der Ausrüstungsgegenstände, und Anfangs April mußte das Regiment sogar ohne Tornister ausmarschiren, die demselben indeß bald nachgeschickt wurden.

Die Bewaffnung mit Englischen Gewehren geschah für die ersten 3 Bataillone Anfangs Januar, für das 4te Bataillon Mitte Februar.

Es ist zu beklagen, daß die im 3ten Departement vortrefflich eingeleitete Landwehr-Organisation eine so vollständige Störung erlitt. Ohne dieselbe würden die ersten 3 Bataillone des Regiments wahrscheinlich schon Anfangs Januar schlagfertig dagestanden haben, während dies nun erst über 2 Monate später der Fall war.

So kurz die Unterbrechung auch war, so nachhaltig wirkte sie doch nicht auf die Gestellung der Mannschaften, denn hierfür war, wie wir gesehen haben, die verlorene Zeit bald wieder eingeholt, wohl aber auf die ökonomischen Angelegenheiten.

Vor Allem machte die Abschließung neuer Kontrakte große Schwierigkeiten, indem die Lieferanten, durch Kündigung der ersten in ihren

Vertrauen erſchüttert, ſich nicht dazu verſtehen wollten, abermals Verpflichtungen einzugehen.

Dann aber führte die zunächſt befohlene Bekleidung und Ausrüſtung der von dem Departement zu geſtellenden 2000 Rekruten ebenfalls eine bedeutende Verzögerung herbei. Man war genöthigt hierzu viele von den urſprünglich für die Landwehr beſtimmten Sachen zu nehmen, deren Erſatz, bei dem Mangel an Material, welcher überall vorhanden war, ſpäter ſehr ſchwer fiel.

Hierzu kam noch, daß nur ein ſehr geringer Arbeitslohn gezahlt wurde, der die Angelegenheit freilich nicht fördern konnte. Man war ſogar einmal bei dem Drange der Umſtände genöthigt, gegen die Handwerker, welche des geringen Lohnes wegen nicht weiter arbeiten wollten, exekutoriſch einzuſchreiten.

Elb-Landwehr-Kavallerie-Regiment.

Erſt am 31ſten Dezember 1813 verfügte das Militair-Gouvernement Näheres über die Formation des Elb-Landwehr-Kavallerie-Regiments, wofür bis dahin Nichts geſchehen war. Die Formation ſollte nun in der Altmark ſtattfinden und zu dem Ende die Mannſchaften und Pferde der beiden, aus dem 2ten und 3ten Departement zu geſtellenden Eskadrons dorthin überwieſen werden.

Gleichzeitig wurde dem Rittmeiſter v. Itzenplitz auf Grieben in der Altmark, welcher früher im Küraſſier-Regiment v. Quitzow geſtanden und ſich dort ausgezeichnet hatte, die Leitung der ganzen Organiſation übertragen.

Derſelbe ſollte zunächſt den Formations-Ort beſtimmen, ferner wegen ſchleunigſter Beſchaffung der Bekleidung und Ausrüſtung für die Mannſchaften dem Militair-Gouvernement ſeine Vorſchläge einreichen, und endlich über Lieferung des Sattel- und Zaumzeuges ſofort die nöthigen Kontrakte abſchließen.

Als Formations-Orte wurden vom Landes-Direktor v. Köpken ſowohl, als vom Rittmeiſter v. Itzenplitz, Tangermünde, Oſterburg und Arneburg, erſtere Stadt für 2, die letzteren beiden für je eine Eskadron vorgeſchlagen und genehmigt. Tangermünde war beſonders deshalb gewählt worden, weil ſich dort ein Magazin befand, und die Heranſchaffung von Fourage auf der Elbe ſehr leicht war. Für die andern beiden Städte hatte man ſich entſchieden, weil ſie Tangermünde nahe lagen.

Wegen Ueberweiſung der Mannſchaften und Pferde, trat Rittmeiſter v. Itzenplitz nun mit den Landes-Direktoren und General-Kommiſſarien in direkte Verbindung.

Aus dem 1sten Departement, wo jeder Kreis 100 Mann stellte, wurden die Leute zwischen dem 2ten und 11ten Februar 1814 zusammenberufen.

Im 2ten Departement sammelte der Ritterschafts-Direktor v. Oppen, ehemaliger Preußischer Offizier, in Gattersleben, Haus-Neundorf und Croppenstedt die dort zu stellende Eskadron. Der größte Theil der Leute meldete sich hier freiwillig. Anfangs Februar marschirte v. Oppen mit der Eskadron nach Tangermünde ab.

Im 3ten Departement wurden die Mannschaften nach Nordhausen zusammenberufen, und in mehreren Transporten Ende Januar nach der Altmark in Marsch gesetzt.

Gegen Ende Februar hatte das Regiment seine etatsmäßige Stärke von 23 Offizieren, 60 Unteroffizieren, 13 Trompetern, 528 Gemeinen, 5 Chirurgen, 4 Fahnenschmieden, 1 Regiments-Sattler, 1 Büchsenmacher und 609 Pferden erreicht.

Die Pferde für das Regiment sollten nach dem Beschlusse des Militair-Gouvernements und der, Eingangs der Truppen-Formationen erwähnten Kommission, im Lande aufgebracht werden, und hatte jedes Departement die von ihm gestellten Mannschaften auch beritten zu machen.

Als Etatspreis wurden zuerst 50, dann 70 Thaler festgesetzt und später auch noch bestimmt, daß, wenn die Taxe diesen Preis überschreiten sollte, der Kreis den Ueberschuß durch gleichmäßige Repartition aufbringen müsse.

Im 1sten Departement, wo noch außerdem der größte Theil der Pferde für das National-Husaren-Regiment ausgehoben werden sollte, war eine besondere Pferde-Aushebungs-Kommission, bestehend aus dem Oberst-Lieutenant v. Rundstedt und dem Rittmeister v. Schulenburg-Priemern, beides ehemals Preußische Offiziere, niedergesetzt worden.

Es stellte dort der Kreis Stendal die Pferde für die eine Eskadron, die beiden andern Kreise die Pferde für die andere, und wurden dieselben im Laufe des Februar abgegeben.

Im 2ten Departement brachten die Leute ihre Pferde theils selbst mit, theils wurden sie aus freiwilligen Beiträgen, die speziell dafür bestimmt waren, beschafft; nur wenige hob man aus.

Im 3ten Departement waren die Lieferungen gleichmäßig auf die Kreise vertheilt worden. Die Pferde wurden in Nordhausen gesammelt und marschirten mit den Leuten zusammen nach der Altmark ab.

Zur Anstellung als Offiziere bei diesem Regimente hatten sich besonders viele, ehemals Preußische Offiziere, Männer aus guten Familien, welche theilweise jetzt Grundbesitz hatten, gemeldet, und waren auch von den Ständen gewählt und vom Gouvernement bestätigt worden.

Zum Kommandeur schlug das Gouvernement den Rittmeister v. Itzenplitz vor, und wurde derselbe schon am 8ten Januar unter Beförderung zum Major, vom Könige dazu ernannt.

Zur Beschaffung der Bekleidung und Ausrüstung, setzte das Gouvernement auf Vorschlag des Rittmeisters v. Itzenplitz und unter dessen Vorsitz eine Kommission, bestehend aus:

dem Domherrn v. Bismark auf Welle und
dem Oberst-Lieutenant v. Rundstedt auf Schönfeld,

nieder, welche mit den nöthigen Vollmachten zur Abschließung von Kontrakten versehen wurde.

Die Herren v. Itzenplitz und v. Bismark reisten gleich nach erfolgter Bestätigung, Ende Januar nach Berlin und besorgten dort, nicht ohne große Mühe:

1) die Lieferung aller Montirungsstücke bis auf die größte Kleinigkeit innerhalb 4 Wochen,
2) die Lieferung des gesammten Sattel- Zaum- und sonstigen Lederzeugs, mit alleiniger Ausnahme der Woilachs, welche in Calbe gefertigt wurden, binnen 10 Tagen.

Da man glaubte, daß für die aus dem 2ten Departement zu stellende Eskadron der Ritterschafts-Direktor v. Oppen die ökonomischen Angelegenheiten ebenfalls erledige, so war zunächst nur über die Lieferungen für 3 Eskadrons abgeschlossen worden, allein als man erfuhr, daß jene Eskadron bis auf die aus den Mansfeldschen Kreisen gestellten Leute noch uneingekleidet war, so erfolgten sofort die nöthigen Nachbestellungen.

Das Sattel- und Zaumzeug ging sehr pünktlich ein, die Ablieferung der Bekleidungsgegenstände verzögerte sich indessen etwas. Erst Anfangs März waren die ersten 3 Eskadrons, Mitte des Monats auch die 4te mit Allem versehen.

Die Säbel lieferte das Allgemeine Kriegs-Departement gegen Mitte Februar.

An Pistolen erhielt das Regiment zunächst nur 200, und erst Ende April weitere 150 Stück.

Nachdem die Werbungen für das National-Husaren-Regiment am 1sten Februar geschlossen worden waren, bestimmte das Militair-Gouvernement, daß die noch ferner zum Eintritte daselbst sich meldenden Freiwilligen, sofern sie die nöthigen Bedingungen erfüllen könnten, in das Landwehr-Kavallerie-Regiment einzustellen und aus letzterem dafür die Unbrauchbarsten auszurangiren seien. Aus diesen sollte dann eine 5te (Ersatz-) Eskadron, deren Formation der Major v. Itzenplitz bereits beantragt hatte, gebildet und dieselbe bis auf 150 Mann verstärkt werden.

Die Offiziere und Mannschaften waren bis Mitte März zusammen. Letztere wurden nur zur Hälfte beritten gemacht, und die nöthigen Pferde im April aus dem 2ten Departement gestellt.

Ueber die Lieferung der Bekleidung und Ausrüstung schloß der Domherr v. Bismark theils in Berlin, theils in Stendal Kontrakte ab, dergestalt, daß die Eskadron bis Anfangs Mai mit Allem versehen war.

Wegen Mangel an grauem und blauem Tuch erhielt die Eskadron grüne Hosen, Jacken und Mäntel.

150 Lanzen wurden vom Grafen zu Stolberg-Wernigerode zum Geschenk gemacht.

Die Eskadron kantonnirte Anfangs in den Dörfern um Tangermünde, wurde aber nach Ausmarsch des Regiments in Arneburg untergebracht.

Die vorhandenen Berichte sprechen sich über das Landwehr-Kavallerie-Regiment besonders günstig aus, und namentlich wird des Offizier-Korps, so wie der Ausrüstung und Bekleidung lobend Erwähnung gethan; nur die Pferde ließen Manches zu wünschen übrig. Hätte das Militair-Gouvernement nicht auf die Gestellung derselben vom Lande bestanden, sondern die mehrfach vorgeschlagene Lieferung durch Entrepreneurs angeordnet, oder hätte dasselbe höhere Entschädigungspreise festgesetzt, so würde man bessere Pferde erhalten haben.

Die ganze Organisation des Regiments hatte übrigens von Anfang an einen sehr günstigen Fortgang, der hauptsächlich dem Umstande zu danken ist, daß dieselbe in eine Hand, und zwar in die des Kommandeurs gelegt wurde, welcher sich natürlich mit ganz besonderem Interesse dieser Angelegenheit unterzog.

Es scheint aber auch außerdem die Persönlichkeit des Majors von Itzenplitz vorzüglich für die ihm gestellte Aufgabe geeignet gewesen zu sein. Derselbe wußte der oft großen Weitläuftigkeit des Geschäftsverkehrs, den das Gouvernement befolgte, glücklich zu begegnen, und durch selbstständiges Handeln das Werk zu fördern.

Außerdem fand er in dienstlicher Beziehung in dem guten Offizier-Korps, in ökonomischer an dem Domherrn v. Bismark, welcher die dahin gehörigen Geschäfte mit der größten Umsicht und Thätigkeit leitete, wesentliche Unterstützung.

Wenn trotzdem das Regiment nicht vor Mitte März marschfähig war, so ist dies allein Schuld des Militair-Gouvernements, welches über 4 Wochen verstreichen ließ, ehe es die näheren Bestimmungen wegen Organisation der Landwehr-Kavallerie gab.

In Folge der, über die Formation des Regiments erstatteten Berichte, erging im März 1814 eine Allerhöchste Kabinets-Ordre, in welcher es heißt: „Es ist Mir lieb zu ersehen, daß das Landwehr-Kavallerie-Regiment eine so vollendete Organisation erhalten hat, und mit gedienten Offizieren hat besetzt werden können."

Mobilmachung und fernere Bestimmung der Landwehr.

Sämmtliche Elb-Landwehr-Regimenter traten vom 1sten März 1814 ab auf den Feldetat. Die zur Mobilmachung erforderlichen Knechte und Pferde, für jedes Bataillon 13 Knechte, 23 Pferde, für das Kavallerie-Regiment 27 Knechte, 17 Pferde, wurden für die Infanterie aus den betreffenden Departements, für das Kavallerie-Regiment aus dem 1sten Departement gestellt.

Obwohl bereits Ende Dezember 1813 eine Kabinets-Ordre bestimmt hatte, daß die in den beiden Militair-Gouvernements zwischen Elbe und Rhein errichteten Landwehr-Regimenter, nach den Gouvernements in zwei Brigaden getheilt, zu einem Reserve-Korps vereint werden sollten, und zu dessen Kommandeur auch schon der Prinz von Hessen-Homburg ernannt worden war, so kam dies doch zunächst noch nicht zur Ausführung, sondern es wurden die Landwehr-Regimenter des Gouvernements dem IVten Armee-Korps überwiesen.

Der General Graf v. Tauentzien theilte darauf das 1ste und 2te Elb-Landwehr-Infanterie-Regiment dem Einschließungs-Korps vor Magdeburg zu, und marschirten beide Regimenter im Laufe des März zu ihrer neuen Bestimmung, das 1ste nach Burg, das 2te nach der Gegend von Langenweddingen ab.

Das 3te Elb-Landwehr-Infanterie- und das Elb-Landwehr-Kavallerie-Regiment sollten zu dem in Westphalen stehenden Reserve-Korps des General-Lieutenants v. Wobeser stoßen. Das erstere Regiment marschirte zu diesem Zweck am 2ten April von Nordhausen nach Warburg und Gegend, das letztere, welches schon Ende März Tangermünde verließ, scheint Kontre-Ordre bekommen zu haben, denn es ist Anfangs April, als bei dem Blokade-Korps vor Magdeburg stehend, aufgeführt.

Die Elb-Landwehr-Infanterie-Ersatz-Bataillone.

Um die Landwehr-Infanterie-Regimenter im Felde möglichst vollzählig erhalten zu können, ordnete das Militair-Gouvernement Mitte März an, daß für jedes derselben vom 1sten April ab im Laufe von 3 Monaten nach und nach ein Ersatz-Bataillon, ebenfalls in der Stärke von 800 Köpfen incl. 100 Mann Stamm, gebildet werden sollte.

Als Garnisonorte wurden für das Ersatz-Bataillon des 1sten Landwehr-Regiments Stendal, für das des 2ten Halle und für das des 3ten Heiligenstadt bestimmt.

Da das 3te Departement, in Folge der vielen dort herrschenden Krankheiten die erforderliche Mannschaft nur mit der größten Schwierigkeit aufzubringen vermochte, auch dies, sowie das 1ste Departement verhältnißmäßig stärker als das 2te herangezogen worden waren, so wurde bestimmt, daß letzteres die Gestellung der Mannschaften für das 3te Ersatz-Bataillon mit zu übernehmen habe.

Zum Stamme zog man möglichſt viele alte Soldaten ein.

Die Offiziere für alle 3 Bataillone wurden vom Gouvernement größtentheils aus den von Danzig und Cüſtrin gekommenen Weſtphäliſchen Offizieren gewählt.

Die Bekleidung, Ausrüſtung und Bewaffnung beſchaffte man in gleicher Weiſe, wie für die übrige Landwehr, innerhalb der einzelnen Departements. Ueber den ſpeziellen Fortgang dieſer Angelegenheit ſind genauere Nachrichten nicht vorhanden.

Errichtung und Wiederauflöſung des 4ten Elb-Landwehr-Infanterie-Regiments.

Eine vorübergehende Störung trat in der Organiſation der Landwehr-Erſatz-Bataillone durch die befohlene Errichtung eines 4ten Elb-Landwehr-Infanterie-Regiments ein.

Es erging nämlich Ende März 1814 eine Allerhöchſte Kabinets-Ordre, in welcher der König befahl, daß in den Provinzen zwiſchen Elbe und Weſer, da von denſelben bedeutend weniger Landwehr geſtellt worden ſei, als hätte geſchehen müſſen, noch ein 4tes Landwehr-Infanterie-Regiment, von 4 Bataillons, zu 800 Köpfen, formirt werden ſollte.

Demzufolge verfügte das Militair-Gouvernement, ſogleich mit den erforderlichen Aushebungen bis zur Höhe der urſprünglich beſtimmten 6‰ der Bevölkerung vorzugehen, und dieſelben bis zum 24ſten April zu beenden.

Durch die einkommenden Mannſchaften ſollten die drei Landwehr-Erſatz-Bataillone, deren Formation bereits begonnen hatte, nun aber ausgeſetzt wurde, ſo komplettirt werden, daß aus ihnen 4 Bataillone zu 800 Mann gebildet werden könnten.

Die Ausführung dieſer Verfügungen wurde indeß, als wenige Tage nach ihrem Erlaß die Nachricht des Sieges von Paris einging, vom Gouvernement ſofort ſiſtirt, und bald darauf gab der König, welcher zur Begegnung des Vorwurfs, als hätten die Provinzen zu wenig Truppen geſtellt, eine detaillirte Berechnung ihrer Leiſtungen überſandt worden war, nach, daß unter den gegenwärtigen Umſtänden die Formation des 4ten Elb-Landwehr-Infanterie-Regiments unterbleiben könnte.

Bei Beurtheilung des Verlaufes ſämmtlicher Landwehr-Formationen muß die allgemeine Lage des Landes weſentlich mit in Betracht gezogen und nicht vergeſſen werden, daß dieſelben anfänglich unter beſonders ungünſtigen Umſtänden ſtattfanden.

Es iſt erwähnt worden, welche großen Schwierigkeiten die Reorganiſation der zum Militair-Gouvernement gehörigen Provinzen machte, und es liegt auf der Hand, daß die Verwirrung in den adminiſtrativen

Verhältnissen äußerst nachtheilig und hemmend auf den Fortgang der militairischen Organisationen wirken mußte.

Hierzu kam noch, daß gerade in der ersten Zeit, wo die bestimmten Pläne für die vorzunehmenden Formationen entworfen und die deshalb nöthigen Einleitungen getroffen werden mußten, der damalige Militair-Gouverneur General-Major v. Krusemark in anderweitiger Stellung abwesend war.

Die ganze Angelegenheit fiel daher dem Staatsrath v. Klewitz zu, welcher in seinen Berichten an den König selbst sagte, daß er nicht ohne das Gefühl der Unkunde die militairischen Geschäfte leite, und dringend um baldige Hülfe bitten müsse.

Die hierauf erfolgende Ernennung des General-Majors v. Ebra zum Militair-Gouverneur, ließ indessen längere Zeit auf sich warten, und erst Anfangs Dezember trat derselbe seine Funktion an.

Endlich waren es die ökonomischen Angelegenheiten, welche hauptsächlich die Beendigung der Landwehr-Formationen verspäteten. Einmal war die Beschaffung der Bekleidungs- und Ausrüstungs-Gegenstände, bei dem Mangel an Material und Handwerkern, welcher sich überall fühlbar machte, schon an sich schwierig, dann aber wurde dieselbe durch Einmischung des Militair-Gouvernements in die kleinsten Details noch vielfach erschwert.

Alle dahin gehörigen Geschäfte besorgten zwar speziell die General-Kommissarien und verschiedenen Kreis-Ausschüsse; auch war dies eigentlich allein ihre Sache. Da aber die Kosten für die Landwehr-Formationen von den Provinzen im Ganzen aufgebracht und berechnet werden sollten, so hielt sich das Gouvernement für verpflichtet, das Einzelne im allgemeinen Interesse zu überwachen. Es wollte Alles möglichst billig einrichten, verlangte, daß die Etats nicht überschritten werden sollten, und behielt sich für jeden abzuschließenden Kontrakt die Genehmigung vor. Da man sich schließlich doch immer der Nothwendigkeit fügen und die Sachen nehmen mußte, wo man sie nur überhaupt fand, so machte man hierdurch nur die Unterbehörden mißmuthig, und führte ganz unnöthigen Zeitverlust herbei.

Das Elb-National-Husaren-Regiment.

Der Anhalt-Bernburgsche Amtsrath Breymann zu Roschwitz an der Saale, ein Mann, der enthusiastisch für die Preußische Sache gesinnt war, hatte im Verein mit mehreren früheren Preußischen Offizieren, dem Rittmeister v. Breymann und den Lieutenants v. Werder und v. Rauchhaupt, am 17ten Oktober 1813 die Bitte an Se. Majestät den König gerichtet, Mannschaften für ein leichtes Kavallerie-Regiment werben und ausrüsten zu dürfen. Dies wurde am 28. Oktober unter dem Vorbehalte näherer Bestimmungen vorläufig genehmigt.

Hierdurch ward die erste Veranlassung zur Errichtung des Regiments gegeben.

Bei dem Militair-Gouvernement, welches von dem Wunsche der genannten Männer gleichfalls in Kenntniß gesetzt worden war, hatte außerdem der Domherr v. Lewetzow, auf Kläden in der Altmark (ebenfalls früher Preußischer Offizier), die Erlaubniß nachgesucht, mit mehreren ehemaligen Kameraden, für eine Kavallerie-Formation thätig sein zu dürfen.

Das Gouvernement wünschte diese Anerbietungen für einen Zweck zu vereinen, und hatte Sr. Majestät dem Könige in diesem Sinne Vorschläge gemacht.

Um aber die Sache möglichst zu fördern, beschloß es, ohne die näheren Befehle abzuwarten, sofort wenigstens mit Werbung der Mannschaften zu beginnen.

Aus den dieserhalb getroffenen Anordnungen geht hervor, daß man zunächst über die Art und Weise der vorzunehmenden Formation noch nicht recht im Klaren war. Es wurde nämlich in den ersten Tagen des November 1813, einerseits ein patriotischer Aufruf erlassen, in welchem man zum Eintritte in ein aus Freiwilligen zu bildendes Husaren-Regiment aufforderte, andererseits erhielten diejenigen Männer, welche sich erboten hatten, Mannschaften zu sammeln (es waren dies außer den Obengenannten noch Mehrere), eine Instruktion, nach welcher sie zu einem Niedersächsischen leichten Kavallerie-Regiment, alle ehemaligen Preußischen und Westphälischen Kavalleristen unter 36 Jahren, welche in den Provinzen zerstreut wohnten, an sich ziehen sollten.

Etwas Bestimmtes wurde aber erst in einer Konferenz festgesetzt, welche das Gouvernement, nachdem die näheren Königlichen Bestimmungen wegen der Truppen-Formationen, und mit ihnen die Erlaubniß zur Bildung eines National-Husaren-Regiments eingegangen war, zum 1sten Dezember nach Halle berief. Es bestand dieselbe aus mehreren, bisher bei der Formation beschäftigt gewesenen Personen, nämlich, dem Amtsrath Breymann, den Rittmeistern Michelmann und v. Hagen und dem Domherrn v. Lewetzow.

Hier wurde zunächst die Stärke des Regiments auf 4 Eskadrons, zu 150 Pferden, normirt, und bestimmt, daß eine derselben in Salzwedel, die übrigen in Aschersleben gebildet werden sollten *).

Der Amtsrath Breymann erbot sich, 20,000 Thaler als Beitrag für die Errichtung des Regiments darbringen zu wollen.

---

*) Die dem Regimente attachirten freiwilligen Jäger-Detaschements zu Pferde, welche der Rittmeister v. Hagen zu Duderstadt und der Lieutenant v. Thadden zu Aschersleben formirten, werden später besonders erörtert werden, und bleiben deshalb hier ganz außer Betracht.

Ferner ſetzte man als Bedingung für den Eintritt in das Regiment, zu welchem nochmals überall aufgefordert wurde, feſt, daß Jeder ſich dazu Meldende mindeſtens 25 Thaler in baarem Gelde, oder ein zum Huſaren-Dienſt brauchbares Pferd mitbringen müßte, wobei es natürlich unbenommen war, höhere Beiträge zu zahlen.

Von der Erlaubniß zum freiwilligen Eintritt unter dieſen Bedingungen ſollten die Kantoniſten aber überhaupt nur bis zum 20ſten Dezember Gebrauch machen dürfen, doch ward dieſer Termin bald bis zum 1ſten Januar 1814 und dann nochmals auf unbeſtimmte Zeit verlängert. Erſt am 2ten Februar wurde die Annahme geſchloſſen.

Bei Wahl der Uniform hatte man ſich für grüne Dollmanns und Pelze, mit gelben Schnüren und rothen Kragen entſchieden, änderte letztere aber in blaue um, als der König darauf aufmerkſam machte, daß das Regiment dem 2ten Schleſiſchen Huſaren-Regiment ganz gleich ſei, und er deshalb zum Kragen die blaue oder irgend eine andere Farbe vorſchlage. Die Pelze waren bei den Offizieren weiß, bei den Unteroffizieren mit Fuchs, bei den Gemeinen ſchwarz vorgeſtoßen. Die Kopfbedeckung beſtand in einem ſchwarzen Filz-Czakot.

Die erſten Aufforderungen zum Eintritte in das Regiment fanden ſehr viel Anklang, und innerhalb 14 Tagen, vom 12ten bis 25ſten November, kamen in Aſchersleben 324 früher gediente Soldaten, nämlich 4 Wachtmeiſter, 27 Unteroffiziere, 8 Trompeter, 16 Schmiede, 3 Sattler, 266 Gemeine zuſammen. Es hatten von dieſen circa ¾ in Weſtphäliſchen, ¼ in Preußiſchen Dienſten, letztere faſt ausſchließlich im Küraſſier-Regiment v. Quitzow geſtanden.

Bis zum 4ten Dezember wuchs die Zahl auf 500 Mann an; es waren alſo Leute genug vorhanden, um ſelbſt nach Ausſchließung der weniger Brauchbaren 3 Eskadrons zu formiren.

Da der Eintritt anfänglich ohne beſondere Bedingung erfolgen konnte, ſo erregte die nachträglich vom Gouvernement geſtellte Forderung, daß Jeder 25 Thaler zahlen müſſe, einen großen Schreck. Die Meiſten erklärten, bei einem andern Truppentheil eintreten zu wollen, da es ihnen ganz gleich ſei, wo ſie dem Könige dienten, und eine große Anzahl entfernte ſich auch ſofort.

Man ſah ſich in Folge deſſen genöthigt, wenigſtens von der Unerläßlichkeit dieſer Forderung abzuſtehen und ſich darauf zu beſchränken, den Leuten, welche dieſelbe erfüllen konnten, beim Eintritte den Vorzug vor den andern einzuräumen.

Am 30ſten Dezember waren in Aſchersleben 3 Eskadrons zu 150 Mann vollzählig zuſammengeſtellt, und noch Ueberkomplette vorhanden.

In der Altmark hatte inzwiſchen kein ſo großer Andrang ſtattgefunden, und als Herr v. Lewetzow Anfangs Januar 1814 auf Befehl des

Gouvernement und Provinzen marschirte nur seine Eskadron
28. Mann und wurde nur von nur zur Ehre kommen.

Im Laufe des Januar kam in Minden und nun die Ge-
ten der vier Ersatz-Eskadrons, in gleicher Stärke wie die übrigen
gonen um Pferde.

Am 28sten Januar erhielt das Regiment in der Kaserne zu Min-
leber den Eid der Treue.

Bei der feierlichen Vereidigung hatte ein Schimmer eigene Be-
gebenheit, die darin bestand, daß derselbe gerade als Herzog von Braun-
schweig vereidigt wurde, und sich dann dagegen das Betragen, wie
bei dem über sein Schicksal Thränen, und in große Angst zum Hause
hinaus rannte, als Pferde nicht gefunden werden wollte.

Der Ersatz-Eskadron mußten vorerst anderweitig zu beschaffen, da
Pferde verkauft waren, welche Lieferungen von Pferden zwischen 5 und
6 Zollen und einer Größe von mindestens 4' 10" übernommen wollten.

Die bisherigen angestellten Verhandlungen führten jedoch zu keinem
günstigen Resultate, da bereits Niemand sich der Sache unterziehen wollte,
theils wie von der Gouvernement gestellten Geld-Forderungen sehr hoch
waren.

Das Gouvernement ernannte daher, nachdem auch die in Halberstadt
versammelt gewesenen Repräsentanten der verschiedenen Provinzen sich
dahin ausgesprochen hatten, im Januar die Aushebung der für das Re-
giment nöthigen Pferde im Lande an, wobei das 1ste Departement allein
600 Stück zu stellen hatte.

Der Einstandspreis war, wie bei der Landwehr-Kavallerie, auf 70 Thlr.
festgesetzt.

Da sich indeß bald die Unmöglichkeit der vollständigen Aufbringung
zeigte, so war man schließlich doch genöthigt mit einem Händler in Ber-
lin wegen Ankaufs der fehlenden Pferde, Kontrakte abzuschließen.

So kam es, daß die 4 Feld-Eskadrons des Regiments erst gegen
Mitte April, und die Depot-Eskadron nicht vor dem Mai vollständig
beritten waren.

Es ist hier noch zu bemerken, daß durch den Amtsrath Breymann
60 Pferde dem Regiment überwiesen wurden.

Das Offizier-Korps des National-Husaren-Regiments bestand
fast ausschließlich aus ehemals Westphälischen Offizieren, welche anfänglich

h proviſoriſch vom Gouvernement angeſtellt wurden, und ſpäter die lerhöchſte Beſtätigung erhielten.

Bei Beſetzung der Kommandeur-Stelle wollte der König den Stif-n des Regiments die Wahl zwiſchen den Majors v. Kroſigk und Lebedur des Regiments Gardes du Corps überlaſſen. Das Mi-air-Gouvernement wählte den Letzteren. Seine Ernennung erfolgte t 20ſten Februar, doch traf derſelbe erſt Ende März in Aſchers-en ein.

Bis dahin führte der Rittmeiſter v. Breymann, welcher eine Es-dron erhalten hatte, interimiſtiſch das Regiment.

Die Bekleidung und Ausrüſtung hatte Anfangs der Amtsrath reymann zu beſorgen übernommen. Dies Anerbieten ging jedoch, ſonders da er von anderen Seiten nicht die gehoffte Unterſtützung fand, er ſeine Kräfte, und als dieſe Angelegenheit gar nicht vorwärts kom-en wollte, war das Gouvernement genöthigt, dieſelbe in die Hand zu hmen.

Der Oberſt v. Tippelskirch wurde Ende Dezember nach Aſchers-ben geſandt, um an Ort und Stelle den Stand der Dinge zu unter-chen. Es ergab ſich, daß eigentlich bloß dasjenige, was Breymann is eigenen Mitteln gegeben hatte vorhanden war, und dies konnte na-rlicher Weiſe nur ein äußerſt geringer Theil des Erforderlichen ſein. er Oberſt v. Tippelskirch ſetzte deshalb eine, aus mehreren Offi-eren des Regiments beſtehende Kommiſſion nieder, und übertrug der-lben die Leitung der ökonomiſchen Angelegenheiten.

Die Lieferungen von Tuch geſchahen aus der Provinz und die An-rtigung der Montirungen wurde in Aſchersleben beſorgt. Die Be-hnürung der Pelze und Dollmanns hielt dieſelbe bis Ende März auf.

Die übrigen Effekten, als Säbelkoppel, Kartuſchen, Czakots, das ſammte Sattel- und Zaumzeug ꝛc. wurde theils aus Aſchersleben und n benachbarten größeren Städten, theils aus Berlin, wohin man die-rhalb einen Offizier ſandte, geliefert.

Für die in Salzwedel formirte Eskadron hatte der Domherr v. Le-etzow das Sattel- und Zaumzeug angeſchafft.

Ende März war der ganze Bedarf ſo ziemlich gedeckt.

Auch die Lieferung der Waffen, welche durch das Allgemeine Kriegs-epartement erfolgen ſollte, ging langſam von Statten; am 31ſten März olten noch 358 Säbel und ſämmtliche Piſtolen.

Am 1ſten April 1814 wurde endlich das National-Huſaren-Regiment obil gemacht, und ebenfalls dem Magdeburger Blokade-Korps über-eſen, bei welchem es, allerdings noch nicht ganz vollzählig, am 4ten pril eintraf. Erſt Ende des Monats konnte man auch die letzten annſchaften aus Aſchersleben heranziehen.

Keine der Landwehr-Formationen im Bereich des Militair-Gouvernements zwischen Elbe und Weser hatte mit so glücklichen Aussichten begonnen, wie die Organisation des National-Husaren-Regiments, und keine hat später einen so schleppenden Verlauf gehabt, als diese. Die Gründe hierfür lagen in verschiedenen Ursachen.

Der Vorschlag des Amtsraths Breymann zur Errichtung des Regiments war die erste Anregung zu einer nationalen Truppen-Formation in den wiedereroberten Provinzen. Das im uneigennützigen Patriotismus von ihm angebotene Opfer von 20,000 Thlrn., welche die allgemeinste, freudigste Sensation erregt hatte, versprach, neben den gleichzeitig eröffneten Aussichten, daß auch von anderer Seite ähnliche Beiträge gezahlt werden würden, dem Unternehmen einen günstigen Fortgang. Der Wunsch, thätig an der Befreiung des Vaterlandes Theil zu nehmen, war ziemlich allgemein vorhanden, über die Landwehr-Formationen noch Nichts bestimmt, so kam es, daß ein allgemeiner Andrang zum Regimente stattfand.

Die erste Stockung entstand nun dadurch, daß Niemand sich der Formation so recht annahm.

Auf der einen Seite sah Breymann sich als den eigentlichen Stifter des Regiments an, und als besonders berufen, dessen Organisation zu leiten. Durch die bedeutende Summe, die er darzubringen Willens war, durch den gnädigen Dank, der ihm dafür vom König in einer besondern Kabinets-Ordre, mit der Versicherung ausgesprochen wurde, daß alle seine Wünsche in Bezug auf Uniformirung, Besetzung von Offizier-Stellen ꝛc. möglichst vom Militair-Gouvernement berücksichtigt werden sollten, war er zu der Ansicht gekommen, daß die ganze Angelegenheit in seine Hand gelegt sei. Aber er meinte mit der Zeichnung von 20,000 Thalern und der Anwerbung und Ausrüstung von Leuten, auch schon die Hauptsache gethan zu haben. Bei seiner Unkenntniß von militairischen Angelegenheiten konnte er die, für die Errichtung eines Regiments nothwendigen Erfordernisse nicht übersehen.

Das Gouvernement auf der andern Seite glaubte Anfangs wirklich, daß Breymann im Verein mit den Offizieren, welche sich dazu erboten hatten, im Stande sein werde, die Organisation zu leiten. Es hoffte außerdem, daß von allen Seiten bedeutende Beiträge für das Regiment eingehen, und dadurch dessen Errichtungskosten möglichst ganz aus Privatmitteln gedeckt werden würden. Deshalb hielt es sich zuerst von einer Einmischung möglichst fern.

Wenn man nun auch ziemlich bald erkannte, daß die sogenannten Stifter des Regiments ihrer Aufgabe nicht gewachsen waren, wenn man sich auch ferner überzeugte, daß Breymann's edles Beispiel durchaus keine Nachahmung fand, und daß dieser selbst seine pekuniären Mittel überschätzt hatte, so dauerte es doch längere [illegible] ehe energische Maß-

regeln ergriffen wurden. Es verstrich eine geraume Frist, bevor man die ursprüngliche Idee einer wirklich freiwilligen Formation aufgab, und die Organisation des Regiments ziemlich ebenso, wie die der Landwehr behandelte. Erst durch den Obersten v. Tippelskirch wurde die ganze Angelegenheit in die richtigen Wege geleitet.

Nun aber hielten wiederum zwei andere Sachen wesentlich auf: die Beschaffung der Pferde und die Anfertigung der Montirungen.

Hätte das Militair-Gouvernement die Beschaffung der Pferde, wie dies auch von vielen Seiten gewünscht wurde, gleich Anfangs einem Entrepreneur übergeben, und wäre statt der Husaren-Uniform, eine Dragoner- oder sonstige einfachere Uniform gewählt worden, so würde das Regiment mindestens 4 Wochen früher marschfertig gewesen sein.

Endlich machte es sich auf das Nachtheiligste fühlbar, daß die Ernennung des Kommandeurs so lange auf sich warten ließ, und daß dieser, welcher die Formation des Regiments eigentlich hätte leiten müssen, erst in Aschersleben eintraf, als dieselbe fast beendet war.

In Bezug auf Breymann ist schließlich noch zu bemerken, daß derselbe, als er sah, wie sonst Niemand gleich ihm, bedeutendere Summen zu opfern gesonnen war, und er auch selbst wohl fühlte, über seine Kräfte versprochen zu haben, mit Leistung der Beiträge bald nachließ. Das, was er gegeben, wurde ihm später nach dem Etatspreise, der allerdings sehr gering war, und die wirklich gemachten Auslagen bei weitem nicht deckte, mit circa 5000 Thlrn. wieder zurückerstattet.

Man muß bei der Beurtheilung Breymann's den Willen, der jedenfalls ein edler und schöner war, für die an den Umständen scheiternde That nehmen.

Das Mansfeldsche Landwehr-Pionier-Bataillon.

Die erste Idee zur Errichtung dieses Bataillons ging von dem Ober-Bergmeister v. Veltheim zu Eisleben aus.

Es reichte derselbe unter dem 25sten Oktober 1813 ein Promemoria ein, worin er vorschlug, aus den Berg- und Hüttenleuten der Grafschaft Mansfeld ein eigenes Korps zu bilden, indem seiner Meinung nach solchergestalt die Kräfte, welche die Masse der Arbeiter darbot, am schicklichsten zur Benutzung kommen würden.

Er behauptete, daß nach einem ungefähren Ueberschlage sich die Zahl der im Mansfeldschen beim Kupferschiefer-Bergbau beschäftigten Arbeiter auf 2000 und etliche hundert belieſe. Von diesen müßte man wegen körperlicher Unfähigkeit, sonstiger persönlichen Rücksichten und weil der Bergbau, wenn er nicht sehr leiden sollte, einen Theil dieser Leute zurückzubehalten gezwungen wäre, allerdings über die Hälfte abrechnen, doch würden immer noch 7 — 800 Mann disponibel bleiben: diese könnten mit dem größten Vortheile benutzt werden, wenn man, statt

ihnen Rekruten für verschiedene Korps auszuheben, dieselben in
selbstständiges Korps oder Bataillon formire.

Es wären diese Leute nämlich schon mit mannigfachen Erfordernissen versehen, die ihnen als Masse zusammengestellt sehr nützlich sein könnten, die aber allen Werth verlieren würden, wenn man dieselben vereinzeln wollte. Er rechne namentlich hierher, daß sie Uniform besäßen einen Kittel von gutem schwarzem Tuch, aus welchem in der kürzesten Zeit und mit geringen Kosten eine militairische Uniform zu schaffen wäre und einen Czakot, der unverändert beibehalten werden könne. Außerdem wären sie mit Unterkleidern und Stiefeln vollständig versehen, daß an Bekleidungsgegenständen nur noch der Mantel fehle, für dessen Anschaffung indessen Fonds vorhanden seien.

Ferner müßte berücksichtigt werden, daß in den Arbeitern eine große Subordination und ein gewisser Korps-Geist schon jetzt vorhanden wäre, und daß dadurch ihre zweckmäßige Ausbildung sehr erleichtert würde. Besonders könne man den Zweck fördern, wenn man den Offizianten und Unteroffizianten, welche mit Einschluß v. Beltheim's selbst ihre Dienste darbieten wollten, gestattete, sich dem Korps anzuschließen.

Endlich machte Herr v. Beltheim darauf aufmerksam, daß wenn derjenige Theil des Mansfeldschen, der ehemals Sächsisch gewesen, jetzt aber mit dem Preußischen Antheil vereinigt sei, nicht herangezogen werden dürfe, die Eingangs angegebenen Zahlen sich um circa ein Viertel vermindern würden.

Die Bestimmung des zu bildenden Korps für den Pionier-Dienst war zwar nicht ausdrücklich ausgesprochen, doch ward dieselbe wohl als selbstverständlich angenommen, da bestimmungsmäßig die Berg- und Hüttenarbeiter nur für die Pioniere ausgehoben werden durften.

Wir haben weiter oben gesehen, daß dieser Beltheimsche Vorschlag in der Kabinets-Ordre vom 19ten November 1813 die Königliche Genehmigung erhielt.

Inzwischen war der Berghauptmann Gerhard, Chef des gesammten Preußischen Salz-, Berg- und Hütten-Wesens zur Bereisung der wichtigeren bergmännischen Etablissements in den Provinzen des linken Elbufers, nach Halle gekommen und hatte, sich auf Erfahrungen stützend, die er in andern Provinzen und namentlich in Schlesien, bei Heranziehung der dortigen Berg- und Hüttenwerke für den gleichen Zweck, gesammelt, Vorschläge über die Benutzung der Streitkräfte gemacht, welche in der ganzen Masse der gesammten Berg-Hütten- und Salinen-Arbeiter dieser Provinzen enthalten waren. Es schlossen diese Vorschläge das Beltheimsche Projekt insofern in sich ein, als sie sich nicht blos auf die Mansfeldschen, sondern auch auf alle übrigen, im Gouvernements-Bezirke gelegenen Werke, ausdehnten. Diese waren:

das Bergamt Mansfeld zu Eisleben,
" " Wettin,
" " Wefersleben,
" " Altenweddigen,
" Eisenhüttenamt Sorge,
" " " Thale,
" Salzamt Schönebeck,
die Salinen-Administration zu Halle,
" " " zu Staßfurth.

In einem speziell ausgearbeiteten Reglement legte Gerhard seine Ansichten näher dar. Hiernach sollten alle Individuen zwischen dem 16ten und 60sten Jahre in zwei Abtheilungen getheilt werden, von denen
die 1ste sogleich zum aktiven Dienst bestimmt werden,
die 2te als Landsturm formirt, eine Reserve bilden sollte.

Aus der 1sten Abtheilung, für welche zunächst Freiwillige aufgerufen werden sollten, wollte er nicht ein einziges, größeres Korps, sondern mehrere kleine bilden, diese nach Art der Jäger-Detaschements den Landwehr-Bataillonen zutheilen, und deshalb die Leute auch nicht allein zum Pionier-, sondern mehr zum Schützendienst ausbilden.

Er begründete diesen Vorschlag einmal dadurch, daß er glaubte, es würde bei der, durch ihn vorgeschlagenen weiteren Ausdehnung des Plans, die Zahl der Eintretenden größer sein, als für den Pionier-Dienst erforderlich wären, dann aber, war er der Ansicht, daß bei der eigenthümlichen Richtung und den besonderen Umständen, in denen die Bergleute ihre Kräfte und Zeit bisher verwandt hätten, weniger von ihnen zu erwarten sein würde, wenn sie in einer Masse selbstständig fechten sollten, als wenn sie in Detaschements, anderen Truppen attaschirt, zur Verwendung kämen.

Mit theilweiser Benutzung dieser Vorschläge, arbeitete v. Beltheim einen neuen Plan zur Bewaffnung sämmtlicher Berg-, Hütten- und Salz-Werks-Arbeiter aus, welcher wiederum der Allerhöchsten Bestätigung vorgelegt wurde. Das Militair-Gouvernement bat dabei gleichzeitig den König, dem Ober-Bergmeister v. Beltheim, welcher in seinem wichtigen Posten ganz unentbehrlich sei, nicht zu erlauben, wie dieser in ruhmwürdigem Patriotismus gebeten, sich dem zum baldigen Ausmarsch bestimmten Theile des zu formirenden Korps anzuschließen, ihm aber dagegen die ganze Organisation zu übertragen, und ihn außerdem zum Landsturm-Kommandanten des Saale-Distrikts, für welchen großen Beruf sich Keiner besser eigene als er, zu ernennen.

In Folge dessen ergingen nachstehende, aus Frankfurt a. M. vom 25sten Dezember 1813 datirte Allerhöchste Bestimmungen über das zu bildende Korps:

„Ich genehmige nun den Vorschlag: aus der ganzen Masse der Berg- Hütten- und Salinen-Arbeiter der Provinzen zwischen Elbe und Weser, ein besonderes Korps zu bilden, und selbige demgemäß in ein Landwehr-Pionier-Bataillon zu vereinigen. Da sich jedoch jetzt noch nicht genau übersehen läßt, wie groß die Anzahl der sich dazu eignenden Mannschaften sein wird, und es nicht Meine Absicht ist, dem Betriebe der Werke durch eine zu starke Aushebung von Mannschaften zu gedachtem Behufe, wesentlichen Nachtheil zuzufügen, so habe Ich die in der Anlage enthaltenen Bestimmungen erlassen, welche bei der Formation dieses Pionier-Bataillons zur Richtschnur dienen sollen. Das Bataillon soll demgemäß aus den diensttauglichsten Arbeitern zum aktiven Dienst errichtet werden, wogegen alle übrigen Arbeiter zum Landsturm der ganzen Provinz gehören sollen, bei welchem sie jedoch, so wie dies in Schlesien bestimmt ist, eine besondere Abtheilung formiren können. In Hinsicht der, von dem Militair-Gouvernement angegebenen Gründe bestimme Ich zugleich, daß der Ober-Bergmeister v. Beltheim zwar das Ganze organisiren, jedoch nicht mit dem Pionier-Bataillon marschiren, sondern als Landsturm-Kommandant des Saal-Distrikts zurückbleiben soll. Da es übrigens nicht Meine Absicht ist, jene Arbeiter vorzugsweise zum Gefecht als leichte Truppen zu gebrauchen, sondern vielmehr von ihren technischen Fertigkeiten als Arbeiter, Vortheil zu ziehen, so bin Ich auch nicht geneigt, jene Leute weder mit Büchsen zu bewaffnen, noch selbige den Landwehr-Regimentern als Jäger-Detaschements zuzutheilen. Ebensowenig werden sich jetzt mit dem Landsturm Schießübungen vornehmen lassen, da wegen Mangel an Gewehren, schon die Bewaffnung der zur aktiven Armee gehörigen Mannschaften schwierig ist. Ich trage nun dem Militair-Gouvernement auf, das Nöthige ohne Verzug ins Werk zu richten, damit nur erst Etwas zu Stande komme, und behalte Mir vor, über den Gebrauch des Pionier-Bataillons nach den Umständen näher zu bestimmen, sobald dasselbe erst formirt sein wird.

Hauptquartier Frankfurt a. M. den 25sten Dezember 1813.

Friedrich Wilhelm."

„Bestimmungen zur Errichtung eines Pionier-Bataillons in den Provinzen zwischen der Elbe und Weser

1) Es soll aus der ganzen Masse der Berg-, Hütten- und Salinen-Offizianten und Arbeiter, welche sich verfassungsmäßig ohne Rücksicht der bergmännischen Vorrechte, zur Einstellung in die Landwehr eignen, ein Pionier-Bataillon errichtet werden.

2) Das Bataillon soll zuerst aus 4 Kompagnien, jede zu 123 Mann und 10 Ueberzähligen, mithin aus 532 Mann, (excl. Offizier und Chirurgen) bestehen, und in eben der Art, mit Rücksicht au

die verschiedenen Handwerks-Sektionen, wie die schon bestehenden Festungs-Pionier-Kompagnien formirt werden, wenn die dazu erforderlichen Handwerker sich vorfinden. Ergiebt es sich, daß ohne dem Betriebe der oben genannten Werke zu schaden, mehr Leute in das Pionier-Bataillon aufgenommen werden können, so sollen die Kompagnien, incl. der Ueberzähligen, jede bis auf 200 Mann, das ganze Bataillon also auf 801 Mann vermehrt werden, und dann eine verhältnißmäßige Vertheilung der verschiedenartigen Handwerker an die Kompagnien stattfinden.

3) Alle noch übrigen Arbeiter ꝛc. treten in den Landsturm ein, aus welchem sodann in der Folge der Abgang bei dem Bataillon durch verfassungsmäßig dazu geeignete Subjekte ersetzt wird.

4) Die Organisation des Ganzen und die Formation soll der Ober-Bergmeister v. Beltheim unter der oberen Leitung des Berghauptmanns Gerhard dirigiren. Zur speziellen Formation des Pionier-Bataillons und zum interimistischen Kommandeur desselben ernenne Ich den Kapitain v. Bieberstein vom Ingenieur-Korps, mit welchem der Ober-Bergmeister v. Beltheim das Nöthige abzumachen hat.

5) Bei der anfänglichen Stärke des Pionier-Bataillons von 532 Mann erhält dasselbe außer dem Kommandeur, dem Adjutanten und Rechnungsführer, per Kompagnie 3 Offiziere. Wird dasselbe bis auf 801 Mann vermehrt, so wird jeder Kompagnie 1 Offizier mehr beigegeben, wonach das Bataillon so wie jedes andere Landwehr-Bataillon überhaupt 19 Offiziere erhält. Die Offiziere werden aus den Berg-, Hütten- oder Salinen-Offizianten ausgewählt, und in der vorgeschriebenen Art angestellt.

6) Das Bataillon kann seine bergmännische Kleidung beibehalten, welche mit hellblauer Doublirung nach der Farbe der Provinz zu versehen ist. Außerdem erhält dasselbe die gewöhnlichen Mäntel. Auf der Mütze wird über dem Zeichen des Metiers, des Schlegels und Eisens, das Kreuz der Landwehr angeheftet.

7) Die Bewaffnung des Bataillons soll aus Karabinern mit Bajonett oder in Ermangelung derselben, aus gewöhnlichen Gewehren bestehen, dasselbe wird mit kleinen Patrontaschen und höchstens nur mit 30 Patronen pro Mann versehen, da selbiges eigentlich nicht zum Fechten, sondern zum Arbeiten bestimmt ist. Da keine Pionier-Seitengewehre vorhanden sind, andere aber den Leuten nur lästig sein würden, so erhalten allein die Unteroffiziere dergleichen. Dagegen muß das Bataillon mit dem erforderlichen Schanz- und Arbeitszeuge vollständig versehen werden.

8) Das Allgemeine Kriegs- und Militair-Oekonomie-Departement, wie auch das Militair-Gouvernement werden nunmehr, jedes nach

seinem Ressort, die erforderlichen Verfügungen treffen, und das Bataillon den Friedens-Verpflegungs-, Mobilmachungs- und Fe Etat zufertigen.

Hauptquartier Frankfurt a. M., den 25sten Dezember 1813.

Friedrich Wilhelm."

Auf Grund dieser Bestimmungen setzte das Gouvernement, wegen hinreichender Mannschaft, die Stärke des Bataillons auf 801 Mann fe

Die Stärke und Eintheilung einer Pionier-Kompagnie wurde wie folgt normirt:

	Gewöhnliche Stärke.	Ueberzählige.
Mineur-Sektion:	2 Unteroffiziere,	2 Unteroffiziere,
	4 Gefreite,	4 Gefreite,
	24 Pioniere.	24 Pioniere.
	30 Mann.	30 Mann.
Sappeur-Sektion:	4 Unteroffiziere,	2 Unteroffiziere,
	8 Gefreite,	4 Gefreite,
	48 Pioniere.	24 Pioniere.
	60 Mann.	30 Mann.
Pontonier-Sektion:	2 Unteroffiziere,	1 Unteroffizier,
	4 Gefreite,	2 Gefreite,
	24 Pioniere.	12 Pioniere.
	30 Mann.	15 Mann.
Außerdem:	1 Feldwebel,	2 Spielleute.
	1 Portepeefähnrich,	
	1 Kapitaind'armes.	
Summa:	123 Mann.	77 Mann.

Im Ganzen: 200 Mann.

Als Formations-Ort war schon vorher Eisleben bestimmt worden. Der Name Mansfeldsches Landwehr-Pionier-Bataillon wurde dem Korps erst durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 2ten März 1814 beigelegt.

Schon gleich nach Eingang der Kabinets-Ordre vom 19ten November, war von dem Berghauptmann Gerhard, Ende November, eine allgemeine Aufforderung zum freiwilligen Eintritt an sämmtliche Werke erlassen worden. Da derselbe den Freiwilligen sowohl augenblickliche pekuniäre Unterstützungen zugestanden, als auch namentlich Hinsichts der künftigen Berücksichtigung bei ihrer Verwendung in den Werken, besonders günstige Bedingungen in Aussicht gestellt hatte, so meldeten sich vom Mansfeldschen Bergbau in wenig Tagen fast alle Offizianten und über 1000 Arbeiter, also weit mehr als verlangt wurden, und als aus den Werken entbehrt werden konnten.

Von dieſen zeichnete man vor der Hand diejenigen auf, welche ſich m Eintritt qualifizirten. Sie wurden zunächſt in ihren Wohnorten rch alte, unter ihnen befindliche Soldaten exerzirt.

Da man aber die Königliche Genehmigung wegen der zweiten Vorſläge abwarten wollte, ehe man zur eigentlichen Formation ſchritt, dieſe h jedoch über 4 Wochen verzögerte, ſo begann der langſame Fortgang, er vielmehr der Stillſtand der Organiſation, auf den Anfangs ſehr ıten Geiſt der Leute nachtheilig zu wirken, auch machte ſich im ublikum die Meinung geltend, daß die ganze Formations-Idee nur ı Plan geweſen ſei, den man vorgeſchützt habe, um die Bergleute, ıne es geradezu zu ſagen, vom Militairdienſt zu befreien.

Der Ober-Bergmeiſter v. Beltheim machte daher Ende Dezember, ıterſtützt durch den Landes-Direktor des 2ten Departements v. Schele, m Militair-Gouvernement hierüber Vorſtellungen, und bat um die rlaubniß, den ſchon genehmigten Entwurf wenigſtens ſo weit ausführen dürfen, als die neuen Vorſchläge keine Abänderungen deſſelben entelten.

Zunächſt wünſchte er die Arbeiter aus ihren bisherigen Wohıngen herausnehmen und konzentriren zu dürfen, ferner bat er um die eberweiſung von 150—200 Gewehren, ſo wie von Pulver und Blei, um die ute zu exerziren und im Schießen zu üben, dann um die Zutheilung ı Dienſt ſtehender Offiziere und Unteroffiziere als Inſtruktoren, vor Allem ber um die Erlaubniß, mit Anfertigung der Montirungen, nach vorgeılagener Art vorgehen zu dürfen, da er, gewiß mit Recht, der Meiıng war, daß durch die Uniform der ſoldatiſche Geiſt wahrhaft befördert nd erhalten, zugleich aber auch die obenerwähnte irrige Meinung im ublikum am leichteſten und ſchnellſten entkräftet werden würde.

Das Gouvernement genehmigt Alles.

Gleich darauf kam in den erſten Tagen des Januar auch die Königche Entſcheidung auf die 2ten Vorſchläge an, und die ganze Formationsngelegenheit wurde nun von dem Ober-Bergmeiſter v. Beltheim und m Kapitain v. Bieberſtein, welcher am 9ten in Eisleben eintraf, äftigſt in die Hand genommen.

Der Zuſammentritt der Mannſchaften begann am 11ten Jaıar in Eisleben und wurde im Mansfeldſchen ſo raſch beendet, daß reits nach 4 Tagen der niedrigſte Etat der Kompagnien, wie ihn die llerhöchſten Beſtimmungen feſtſetzten, der Kopfzahl nach erreicht war.

Da jedoch nicht alle Arten von Handwerkern, welche nach dem, für ie Bildung des Pionier-Korps beſtehenden Reglement erforderlich, voranden waren, ſo konnte die regelmäßige Eintheilung in die verſchieenen Handwerker-Sektionen nicht ſogleich geſchehen.

Die Einberufung der Kontingente, welche die, nicht unter der Administration v. Beltheim's stehenden, mehr oder weniger von Eisleben entfernten Werke, zu gestellen hatten, erforderte etwas mehr Zeit, doch war am 1sten Februar die ganze, von dem Bergwerks-Departement des Gouvernements zu gebende Mannschaft beisammen.

Der an diesem Tage eingereichte Rapport des Bataillons weist einen effektiven Stand von 12 Offizieren, 52 Unteroffizieren, 9 Spielleuten, 631 Pionieren und 1 Chirurgus nach, mithin ein Manquement von 108 Mann an der Kopfzahl.

Der Rapport enthält ferner die Nachweisung, daß dem Bataillon noch 168 der nothwendigen Handwerker fehlten, während an Mineurs und Sappeurs Ueberfluß war.

Schon bald nach Beginn der Formation hatten Kapitain v. Bieberstein sowohl, als v. Beltheim die Ueberzeugung gewonnen, daß die erforderlichen Handwerker, namentlich zur Besetzung der Pontonier-Sektionen, selbst, nach Reduzirung ihres eigentlichen Etats auf die Hälfte, unter den Bergleuten nicht zu finden sein würden, indem einige Gattungen derselben, der Natur der Arbeiten nach, bei dem Berg-, Hütten- und Salinenfache gar nicht, andere nur in ungleich geringerer Anzahl, als sie das Bataillon erforderte, vorkamen, abgesehen davon, daß die Werke auch nicht alle Individuen, die zu dieser letztern Gattung gehörten, entbehren konnten.

Ebenso waren Beide zu der Ansicht gekommen, daß es überhaupt manche Schwierigkeit haben würde, das Bataillon bloß aus den Bergleuten auf 800 Mann zu bringen und v. Beltheim hatte zugestanden, daß seine ersten Schätzungen der disponibelen, kriegsfähigen Mannschaft zu hoch gewesen waren. Theils war eine große Zahl der Eingetretenen unbrauchbar befunden worden, theils hatte man die ehemals Sächsischen Unterthanen im Mansfeldschen, den später darüber sich geltend machenden Anschauungen nach, nicht ausheben dürfen, und freiwillig hatten sich deren Wenige gestellt.

Es war deshalb bei dem Gouvernement angefragt worden, ob es nicht besser sein würde, bei dem kleinen Etat von 532 Mann stehen zu bleiben.

Hierauf ging dasselbe jedoch nicht ein, sondern befahl, daß das Bataillon unter allen Umständen auf 800 Köpfe gebracht werden müsse.

Nur die fehlenden Handwerker sollten im ganzen Lande ausgeschrieben, oder aus der Landwehr entnommen und in das Bataillon eingestellt, hierfür jedoch eine gleiche Anzahl von Berg-Leuten an die anderen Truppen abgegeben werden.

Das Gouvernement gab als Grund für diese Entscheidung an, daß es für die Meinung im Publikum nicht vortheilhaft sein würde, wenn die Bergleute von dem Militair-Dienste befreit blieben, während das

aus ihnen zu bildende Bataillon durch Dienstpflichtige aus allen Ständen ersetzt werden müßte.

Es sei hier gleich bemerkt, daß diese Bestimmung jedoch nie zur Ausführung kam, indem v. Beltheim auf das Entschiedenste dagegen protestirte und erklärte, daß dies einmal gegen die vom Könige den Bergleuten besonders verliehenen Gerechtsame verstoße, denen zufolge nur für die Pioniere gezwungene Aushebungen aus ihrer Mitte stattfinden dürften, daß ferner die Werke nicht mehr Leute entbehren könnten, wenn noch auf späteren Ersatz für die Pioniere überhaupt gerechnet werden solle, und daß endlich die Maßregel auch überhaupt eine Ungerechtigkeit sein würde, indem die Bergleute, von denen im Mansfeldschen 12, in den übrigen Werken 8% der männlichen Bevölkerung ausgehoben wären, jetzt schon verhältnißmäßig mehr, als die übrigen Bewohner des Gouvernements zur Armee gestellt hätten.

Was nun übrigens die Gestellung der für das Pionier-Bataillon in den Provinzen ausgeschriebenen Handwerker betrifft, so machte es vielfache Schwierigkeiten, für einzelne Kategorien die erforderlichen Subjekte aufzufinden; es ging deshalb ihre Komplettirung sehr langsam von Statten. Ganz vollständig wurde der Handwerker-Etat nie erreicht, und zuletzt die fehlenden (einige 40 Mann) durch Bergleute ersetzt.

Der Kopfzahl nach war das Bataillon Ende Februar komplet, und wurde am 1sten März vereidet.

Mit dem Zusammentritt der Mannschaften begannen gleichzeitig die Exerzir-Uebungen, welche Anfangs hauptsächlich durch mehrere gediente Offiziere und Unteroffiziere, die dem Bataillon durch das Gouvernement zeitweise überwiesen worden waren, geleitet wurden.

Ein wesentliches Hinderniß für die Ausbildung war es, daß die Waffen des Bataillons erst Ende Februar in Eisleben eintrafen und man sich so lange mit 150 alten, schlechten Gewehren behelfen mußte. Auch die eigentlichen Pionier-Uebungen konnten, theils wegen des Anfangs mangelnden Handwerkszeugs, theils wegen der großen Kälte, erst später in gewünschter Ausdehnung vorgenommen werden.

Den Königlichen Bestimmungen gemäß sollten die Offiziere aus der Zahl der Bergwerks-Offizianten in Vorschlag gebracht werden.

Der Ober-Bergmeister v. Beltheim hatte daher zunächst die am meisten dazu geeigneten Subjekte auserwählt und waren dieselben dann vom Kapitain v. Bieberstein einer Prüfung unterworfen worden, um die Ueberzeugung zu gewinnen, ob sie ihren allgemeinen und technischen Kenntnissen nach, sich zu Offizieren qualifizirten. Nach getroffener Auswahl wurden die Vorschläge dem Chef der Ingenieure, General-Major v. Rauch, zur weiteren Vorlage an Se. Majestät den König eingereicht, die betreffenden Individuen aber provisorisch als Offiziere angestellt. Es waren bei den Vorschlägen nicht alle Stellen

besetzt worden, da man einige gediente Offiziere aus der Armee im Bataillon angestellt zu sehn wünschte, was später auch geschah.

Mit alleiniger Ausnahme der Mäntel wurden sämmtliche groß- und kleine Bekleidungsgegenstände von den Bergwerksbehörden angeschafft, und die Kosten dafür aus verschiedenen, ihnen zur Disposition stehenden Fonds bestritten. So wiesen z. B. die Mansfeldschen Gewerkschaften 5000 Thaler zur Equipirung ihres, über die Hälfte des Ganzen betragenden Kontingents an.

Trotz der gegebenen Erlaubniß, die bergmännische Tracht mit geringen Umänderungen als Uniform beizubehalten, stieß die Anfertigung der verschiedenen Montirungsstücke dennoch auf mancherlei Schwierigkeiten, da es in der Umgegend von Eisleben an Handwerkern sehr fehlte. Die Vollendung der Arbeiten verzögerte sich bis Anfangs März.

Auch die Mäntel, welche aus Berlin geliefert werden sollten, ließen so lange auf sich warten, daß das Militair-Gouvernement auf die wiederholten und dringenden Vorstellungen v. Beltheim's, und in Folge der Versicherung, daß der Gesundheitszustand der Leute anfange zu leiden, sich Mitte Februar endlich entschloß, dem Bataillon 800 weiße Mäntel aus dem Depot zu Halberstadt, wo sie fertig lagen, zu überweisen.

Die von Berlin bezogenen Torniſter, Patrontaschen, Koch- und Trinkgeschirre langten theils Ende Februar, theils Anfangs März in Eisleben an.

Zur Bewaffnung des Bataillons war in Berlin eine hinlängliche Anzahl französischer Bajonett-Karabiner vom Allgemeinen Kriegs-Departement ausfindig gemacht worden, welche, ebenso wie die Seitengewehre der Unteroffiziere Ende Februar überſandt wurden.

Die Beschaffung des erforderlichen Vorraths-, Arbeits- und Schanzzeuges, so wie der nöthigen Instrumente hatte das Gouvernement gegen Erstattung der Kosten an v. Beltheim übertragen. Die Anfertigung geschah meist in den verschiedenen Eisenhütten des Harzes, namentlich in der Anhaltinischen am Mägdesprung, deren besonders thätiges und bereitwilliges Entgegenkommen die Lieferungen sehr erleichterte, und es möglich machte, das Bataillon bis Mitte März mit allem Nöthigen zu versehen. Das Mineur-Arbeitszeug wurde von dem Bergwerks-Departement aus dem Vorrathe seiner eigenen Utensilien unentgeltlich verabfolgt.

Die Organisation des Bataillons war Mitte März in allen Theilen vollendet. Mobil wurde daſſelbe nie gemacht, doch marschirten auf Befehl des Generals v. Rauch am 22sten März die 2te Kompagnie nach Minden, um dort die 5te Feld-Pionier-Kompagnie, welche zum IIIten Armee-Korps gezogen wurde, zu ersetzen, die 3te nach Erfurt; sie waren bestimmt, bei den dortigen Fortifikations-Arbeiten benutzt zu werden.

Die 1ste und 4te Kompagnie, welche dem IVten Armee-Korps überwiesen waren, verblieben bis zum Sommer in Eisleben und Umgegend.

Die Formation des Mansfeldschen Landwehr-Pionier-Bataillons hat, wenn man den Termin, an welchem nach Eingang der Königlichen Endbestimmungen in Eisleben die Rekruten-Einberufung begann, als ihren Anfang bezeichnet, circa 2 Monate, also verhältnißmäßig kurze Zeitge dauert.

Dennoch hätte das Korps viel früher schlagfertig dastehen können, wenn man die Organisation nach der, schon Mitte November 1813 erfolgten Königlichen Genehmigung des ersten v. Beltheimschen Projekts energisch angefangen, und die Entscheidung auf die zweiten Vorschläge nicht erst abgewartet hätte. Es konnte dies um so leichter geschehen, als die von Gerhard angegebenen Ideen keine nur irgend wesentlichen Aenderungen des ersten Plans enthielten.

Eine andere nicht unbedeutende Verzögerung erlitt das Geschäft durch die Bestimmung, das Bataillon auf 800 Mann zu formiren.

Der in den Königlichen Bestimmungen zunächst festgesetzte Etat von 532 Köpfen hätte für das vorhandene Bedürfniß vollständig ausgereicht, wie schon daraus hervorgeht, daß das Bataillon in seiner ganzen Stärke nie zur Verwendung kam und sehr bald, (im August) auf die Hälfte reduzirt wurde.

Die Formations-Geschichte des Mansfeldschen Landwehr-Pionier-Bataillons kann nicht geschlossen werden, ohne der Persönlichkeit des Ober-Bergmeisters v. Beltheim besonders zu gedenken. Nicht allein hat derselbe das unbestrittene Verdienst, die ganze Organisations-Idee zuerst in Anregung gebracht zu haben, sondern hauptsächlich ist es sein unermüdlicher Eifer und seine rastlose Thätigkeit, welche das Ganze wirklich zu Stande kommen ließ.

Welche schöne und uneigennützige Motive ihn bewogen haben, mit seinem Plane hervorzutreten, geht aus einem Schreiben an das Militair-Gouvernement hervor, in welchem er sagt:

„Als ich in der Zeit, wo nur erst so eben bei Leipzig die feindliche Hauptmacht gebrochen war, meinen unterthänigsten Vorschlag, aus den Bergleuten ein eigenes Korps zu bilden, wagte, war es, außer dem heißen, für meine Person leider nachher nicht erfüllten Wunsche, auch mit meinen geringen Kräften zur Beförderung der guten Sache etwas beitragen zu können, ganz vorzüglich auch die Rücksicht auf die Gerechtsame*) der Bergleute, welche mich dazu bewog." . . . . . „Konnte ich auf der einen Seite nicht anders, wie es als heilige Pflicht ansehen, nach meinen Kräften zu sorgen, daß auch die Masse der diesseitigen (d. i. Sächsischen) Berg-, Hütten- und Salinen-Arbeiter, sich gleich ihren Mär-

*) Es sind hier die Vergünstigungen gemeint, welche in Bezug auf die Militairpflichtigkeit den Bergleuten verliehen waren.

kischen und Schlesischen Brüdern, der Allerhöchsten, ihnen gewordenen Begnadigung nicht unwerth zeigen möchten, so glaubte ich, daß auf der anderen Seite Pflicht und Ehre es nicht minder geböten, diese Gerechtsame freiwillig aufzugeben. Ich war überzeugt, daß durch deren Beibehaltung, oder wenn man dieselbe auch nur hätte verlangen wollen, unausbleiblich eine eben so unangenehme als verderbliche Spannung zwischen dem bergmännischen Korps und ihren andern Mitbrüdern entstehen müßte, und ich schmeichelte mir mit dem Gedanken, daß ein solches Benehmen das beste Mittel sein würde, um die vielleicht hin und wieder unter anderen Ständen herrschende, mit Unrecht auf uns geworfene Mißgunst gänzlich zu verwischen."

Wenn auch nicht augenblicklich, so doch nach kurzer Zeit, gingen diese Wünsche in Erfüllung, und die rühmende Anerkennung, welche der Berg-, Hütten- und Salinen-Parthie dafür zu Theil wurde, daß sie durch Aufstellung des Pionier-Bataillons auch ihrerseits zu dem großen Zweck der Befreiung des Vaterlandes, nach äußersten Kräften mitgewirkt hatte, ist für den edlen v. Beltheim gewiß der schönste Lohn seiner Mühen gewesen.

Schlußbemerkung.

In kurzer Wiederholung angegeben, sind also in dem Militair-Gouvernement zwischen Elbe und Weser folgende Truppenaufstellungen, in runden Summen berechnet, gemacht worden:

3 Landwehr-Infanterie-Regimenter	9,600	Mann.
3 Landwehr-Ersatz-Bataillone	2,400	=
1 Landwehr-Kavallerie-Regiment (inkl. Ersatz-Eskadron).	750	=
1 National-Husaren-Regiment (inkl. Ersatz-Eskadron) .	750	=
1 Landwehr-Pionier-Bataillon	800	=
8 freiwillige Jäger-Detaschements*)	1,400	=
In die Freikorps und anderweitig eingetretene Freiwillige**) circa	650	=
Sämmtliche Rekrutengestellungen***)	15,800	=
Summa:	32,150	Mann.

Wenn man die Gesammtbevölkerung der Provinzen zu 650,000 Einwohner annimmt, so würden, zu 6% gerechnet, 39,000 Mann aufzubringen gewesen sein.

Die hieran fehlende Zahl kann aber sehr füglich auf die, früher in die Westphälische Armee eingestellten Soldaten gerechnet werden, welche theils noch bei den, in den belagerten Festungen mit eingeschlossenen Westphälischen Regimentern sich befanden, theils bei Auflösung jener

rmee, ohne in die Heimath zurückgekehrt zu sein, direkt in Preußische Dienste getreten waren.

Es befanden sich also in der That 6% der Seelenzahl unter den Waffen.

Rechnet man hierzu die bedeutenden Lieferungen aller Art, die von en Provinzen gemacht, und von denen ein sehr beträchtlicher Theil freiwillig dargebracht worden war, bedenkt man ferner die großen Lasten, welche die Durchzüge der verbündeten Armeen im Herbste 1813, der längere Aufenthalt einiger Russischen Korps, die Anwesenheit der beiden, vor Erfurt und Magdeburg stehenden Blokade-Korps und die Unterhaltung der zahlreichen Lazareth-Anstalten mit sich brachten, und zieht man endlich in Betracht, welche Bedrückungen und Aussaugungen das Land unter der Westphälischen Herrschaft zu erdulden gehabt hatte, so wird man den, für die Befreiung des Vaterlandes gemachten Anstrengungen, ein ehrendes Anerkenntniß nicht versagen können.

---

*) Gleichzeitig mit den Landwehr-Formationen trat innerhalb des Militair-Gouvernements zwischen Elbe und Weser, auf Anregung dieser Behörde, die Formation von 8 freiwilligen Jäger-Detaschements ins Leben. Es waren dies:

1. Das Jäger-Korps zu Fuß und zu Pferd des Kapitains v. Wulffen. Es verstärkte sich nach und nach bis auf 250 Köpfe und marschirte im Dezember 1813 zum III. Armee-Korps ab, dem es zugewiesen wurde.
2. Jäger-Detaschement z. F. des Kapitains v. Thadden,
3. " " " " Roggenbach.

   Das erstere dieser beiden Detaschements wurde zuerst formirt, und als es eine Stärke von über 300 Mann erreicht hatte, getheilt und die 2te Hälfte dem Kapitain Roggenbach als ein selbstständiges Detaschement anvertraut. Beide Detaschements gehörten Anfangs zum Blokadekorps von Magdeburg und marschirten später zur Blücherschen Armee.
4. Das Fuß-Jäger-Detaschement des Kapitains v. Gostkowski. Es war nur von geringer Stärke und wurde ebenfalls der Blücherschen Armee zugetheilt.
5. Das Fuß-Jäger-Detaschement des Kapitains v. Pöllnitz. Es wurde Anfangs des Jahres 1814 in Erfurt formirt und stieß, 121 Jäger stark, zum II. Armee-Korps.
6. Das Jäger-Detaschement zu Pferde des Lieutenants v. Thadden. Es wurde zuerst als Jäger-Detaschement des Elb-National-Husaren-Regiments formirt, später, als es über 300 Pferde stark war, in 2 Detaschements getheilt. Das 2te Detaschement behielt der Lieutenant v. Thadden und das 1ste wurde
7. das Jäger-Detaschement des Rittmeisters v. Czaker. Beide Detaschements stießen im Februar 1814 zum Blokade-Korps von Magdeburg.
8. Die Jäger-Eskadron zu Pferde des Rittmeisters v. Hagen. Sie sollte ebenfalls dem Elb-National-Husaren-Regimente attaschirt werden. Sie erreichte die Stärke von 129 Pferden, stieß zum Blokade-Korps von Magdeburg und später zur Blücherschen Armee.

**) In das Lützowsche Freikorps . . . . . 304 Mann,
" " Hellwigsche " . . . . . 300 "
" " Reichsche Jäger-Bataillon . . . . . 43 "
Summa: 643 Mann.

***)	1. Zur Infanterie der mobilen Armee	6,700	Mann.
	2. Zur Artillerie	480	"
	3. Zum Train	560	"
	4. Zu den Ersatz-Bataillons nämlich:		
	No. 1 des 1sten Reserve-Infanterie-Regiments,		
	No. 3 des 3ten " " "		
	No. 7 des 2ten Westpreußischen und 7ten Reserve-Infanterie-Regiments,		
	No. 8 des Leib-Infanterie-Regiments,		
	No. 10 des 1sten Schlesischen und 10ten Reserve-Infanterie-Regiments,		
	No. 11 des 2ten Schlesischen und 11ten Reserve-Infanterie-Regiments,		
	No. 12 des Brandenburgischen Infanterie-Regiments.		
	Summa:	7,750	"
	5. Zur Garde	300	"
	Summa Summarum:	15,730	Mann.

Geſchichte
er Organiſation der Landwehr in dem Militair-Gouvernement zwiſchen Weſer und Rhein
im Jahre 1813 und 1814.

Einleitung.
Okkupation der Länder zwiſchen Weſer und Rhein.

Nach der Schlacht bei Leipzig erhielt die verbündete Nord-Armee unter
em Befehle des Kronprinzen von Schweden die Beſtimmung, das nord-
eſtliche Deutſchland vom Franzöſiſchen Joche zu befreien.

Die Beſetzung der Deutſchen Länder weſtlich der Weſer wurde dem
Iten Preußiſchen Armee-Korps unter dem General-Lieutenant v. Bülow
nd dem Ruſſiſchen Korps des General Winzingerode zugewieſen.

Dieſer letztere hatte von Göttingen aus eine nordweſtliche Richtung
enommen, war am 12ten November 1813 in Bremen eingerückt, und
og von hier durch Oldenburg und Oſtfriesland nach Holland. Seine
Vortruppen durchſtreiften die Grafſchaften Lingen und Meppen bis zum
Fürſtenthum Münſter hinab, wo der General Staal bereits am 5ten
November einrückte.

Weiter nahmen die Ruſſen ihren Marſch nach dem Rhein, den ſie
m 13ten Januar 1814 bei Düſſeldorf überſchritten, und zogen dann
ber Achen nach Lüttich.

Dies Ruſſiſche Korps hatte überall, wo ſeine Truppen erſchienen,
e Franzöſiſchen Behörden vertrieben, und das Volk im Namen der ver-
indeten Mächte zum Anſchluß an die Alliance gegen Napoleon auf-
rufen.

General-Lieutenant v. Bülow war mit ſeinem Armee-Korps von
öttingen über Hameln auf Minden vorgerückt, woſelbſt er am 7ten
ovember eintraf, nachdem die Franzoſen es Tags zuvor verlaſſen hatten.

Dieſen Preußiſchen Truppen, und zwar zunächſt dem General-
eutenant v. Bülow, fiel nun die eigentliche Okkupation dieſer Länder,
ıd ihre Organiſation für die Sache des Vaterlandes anheim.

Bereits von Hameln aus erließ der General v. Bülow unterm 6ten November eine Proklamation, worin er verkündete, daß die vormaligen Preußiſchen Provinzen zwiſchen Weſer und Rhein nunmehr wieder für ihren ehemaligen Regenten, den König von Preußen, in Beſitz genommen würden, und forderte, als Kommandirender General des IIIten Preußiſchen Armee-Korps, alle bisherigen hohen Civil-Autoritäten auf, keine Requiſition an Geld oder Bekleidungs-Bedürfniſſen, ſie mögen gemacht werden von wem ſie wollen, anders zu erfüllen, als wenn ſie von ihm oder ſeinem Ober-Kriegs-Kommiſſär autoriſirt ſeien.

Vorläufig, und bis zur weiteren Beſtimmung durch Se. Majeſtät, ſollten alle bisherigen Deutſchen Beamten ſo lange in der Ausführung ihrer Amtsverrichtungen und der damit verknüpften Beſoldung bleiben, bis das künftige Militair-Gouvernement hierüber anders beſtimmen würde, es ſei denn, daß ſie ſich durch Intereſſe für unſere Feinde unſeres Vertrauens unwürdig machten, in welchem Falle ſie augenblicklich ihrer Aemter und Würden entſetzt, und zur ſtrengſten Verantwortung gezogen werden ſollten.

Gleichzeitig verbreitete General-Lieutenant v. Bülow die Königliche Proklamation vom 6ten April 1813, welche an die Bewohner der ehemals Preußiſchen Lande gerichtet war (vide Geſchichte der Organiſation der Landwehr im Militair-Gouvernement zwiſchen Elbe und Weſer pag 2).

Das Fürſtenthum Minden und die Grafſchaft Ravensberg wurden nun durch den General-Lieutenant v. Bülow förmlich für Preußen in Beſitz genommen. Der Empfang der Preußiſchen Truppen, namentlich in der Stadt Minden, war ein außerordentlich herzlicher, und der Jubel der Einwohner ohne Grenzen. Dankgottesdienſt und Feſtlichkeiten aller Art fanden zur Feier dieſes Ereigniſſes ſtatt.

Von Minden aus, wo das IIIte Armee-Korps einige Tage ſtehen blieb, wurde die Okkupation der übrigen hier gelegenen ehemaligen Preußiſchen Landestheile bewirkt.

Der General-Major v. Borſtell wurde zu dieſem Zweck mit ſeiner Brigade nach Paderborn und der Grafſchaft Mark entſandt.

Er traf am 9ten November in Paderborn ein, und fand hier ſeinen Empfang, wenn ihm auch enthuſiaſtiſche Freude nirgends entgegentrat, doch zufriedenſtellend. Man ſchien in dieſem Lande, das früher noch nicht lange unter Preußiſchem Scepter geſtanden hatte, dieſe Okkupation doch als ein Glück zu betrachten.

General v. Borſtell's Vortruppen unter dem Major v. Arnim vom Pommerſchen Huſaren Regiment, betraten ſchon am 8ten November das Gebiet der Grafſchaft Mark, und rückten am 9ten in Hamm ein. Die Freude, mit der ihnen die Bewohner dieſes Alt-Brandenburgiſchen Landes entgegen kamen, war übergroß, der Empfang der Truppen glänzend

Zur Besitzergreifung von Ostfriesland war der Major Friccius mit dem 3ten Bataillon 3ten Ostpreußischen Landwehr-Regiments, 100 Kommandirten verschiedener Regimenter unter dem Kapitain v. Sydow, 50 Pferden unter dem Rittmeister v. Blankenburg und der Ostpreußischen freiwilligen Jäger-Kompagnie des Kapitain v. Esebeck am 9ten November von Minden abgesandt worden.

Ueber den Fortgang dieser Unternehmungen werden wir später berichten.

An allen Orten, wo die Besitzergreifung stattfand, wurden provisorische Königliche Regierungs-Kommissionen eingesetzt.

Die detaschirten Offiziere, welche die Okkupation bewirkten, erhielten durch den General-Lieutenant v. Bülow eine genaue schriftliche Instruktion über das von ihnen zu beobachtende Verfahren; sie lautete:

„1. Behörden, die sich nicht dazu verstehen wollen, sogleich in das Verhältniß der Preußischen Unterthanen zurückzutreten, sind sofort abgesetzt. Trifft dies städtische Beamte, so erhalten die Bürger das Recht, im Geiste der Städte-Ordnung neue Behörden in die Stelle der alten zu wählen.

2. Alle Kommunikationen mit dem Feinde sind bei Todesstrafe verboten, und die Maßregeln desselben, die darauf hinzielen, deutschgesinnte Unterthanen zu arretiren, sind zu vernichten, früherhin verhaftete Personen dieser Art aber zu befreien und in Schutz zu nehmen.

3. Eingeborene Franzosen können kein Amt behalten, Gendarmerie und Französische geheime Polizei sind aufgelöst, und werden die Gendarmes, Polizeibeamten und Douaniers, wo sie sich blicken lassen, arretirt.

4. Alle übrigen Behörden und Geschäftszweige bleiben bis zur anderweiten Bestimmung in ihrem gegenwärtigen Gange, jedoch sind erwiesen übelgesinnte Menschen, wenn sie die öffentliche Stimme gegen sich haben, sogleich davon zu entfernen, und durch besser gesinnte zu ersetzen, wobei hauptsächlich auf ehemalige Preußische Staatsdiener, Landräthe u. s. w. zu rücksichtigen ist.

5. Den beibehaltenen Offizianten können auch noch zur Hülfe und Aufsicht gut gesinnte Patrioten zugesellt werden, und sind auch hierbei vorzüglich ehemalige Landräthe zu berücksichtigen.

6. Auf die neu eingesetzten Postmeister muß ein höchst wachsames Auge behalten werden. Bei dem geringsten Verdacht sind sie sogleich ab- und durch gutgesinnte Bürger zu ersetzen.

7. Alle Reisenden aus dem Französischen Reiche und sonstige verdächtige Personen müssen von den Behörden genau in Aufsicht gehalten werden. Verdächtige Personen sind, wo es nöthig ist, ohne Ansehen der Person zu verhaften.

8. Den Einwohnern ist ins Besondere anzukündigen, daß sie von Sr. Majestät, gemäß der Proklamation vom 6ten April c., zur Bildung

der Landwehr und des Landsturms aufgefordert werden, und daß daher diejenigen patriotisch anerkannten Männer, die sich diesem Geschäft auf eine gesetzliche Weise widmen, und mit den Voreinrichtungen vorschreiten wollen, von Sr. Majestät gewiß wohlwollend bemerkt werden würden. Ueber die spezielle Organisation der Landwehr jeder Provinz wird noch die Bestimmung erfolgen.

9. Ehemalige Preußische Soldaten oder Eingeborene, die schon in Diensten gewesen, sind, wenn sie noch die nöthige Körperkraft besitzen, gleich aufzurufen, sich zu unseren Fahnen zu stellen. Dies gilt ebenfalls von allen Personen, die in Uebereinstimmung mit dem Königlichen Gesetz als freiwillige Jäger eintreten könnten. Alle diese Leute sind sogleich von Offizieren zu sammeln, und mir anzuzeigen, um sie nach Maßgabe der Summe zu vertheilen.

10. Die Preußischen Offiziere, welche sich mit Werbungen beschäftigen, sind bis zum Eingange Königlicher Bestimmungen in ihrem Geschäfte nicht zu stören, jedoch müssen sie sich durch die früher ausgestellte Vollmacht eines Preußischen Generals oder einer höheren Staatsbehörde legitimiren können. Wer dies nicht im Stande ist, verliert seine Befugniß, und wird nach Maßgabe als Falschwerber verhaftet. Alle Werbungen für Frankreich sind dagegen zu hintertreiben und Diejenigen, die sich gegen die Sache Deutschlands anwerben lassen oder solche Rekrutirungen unterstützen, mit dem Tode zu bestrafen.

11. Alle Landeskassen sind sogleich in Beschlag zu nehmen, und mir davon Anzeige zu machen. Die interimistischen Regierungs-Kommissarien übernehmen unter eigener Verantwortlichkeit die Verwaltung, jedoch dürfen daraus nur die laufenden und unumgänglich nöthigen Kosten der inneren Administration und die Bedürfnisse für die vaterländischen Truppen entnommen werden.

12. Von dem Augenblick der Besitznahme an hören alle und jede eigenmächtigen Requisitionen, die tägliche Verpflegung der durchmarschirenden Truppen gegen Quittung ausgenommen, sogleich auf.

13. Findet sich bei Besitznahme der Kassen Königlich Großbrittanisches oder anderen hohen Alliirten gehöriges Eigenthum, so ist es sogleich gewissenhaft abzusondern, und mir davon zur weiteren Anzeige Nachricht zu geben.

14. Alle Einwohner sind aufzufordern, die in Händen habenden Französischen Waffen, Munition u. s. w. sogleich an die Militair-Behörden abzuliefern.

15. Dem Entdecker versteckter Vorräthe sind angemessene Prämien zuzusichern.

16. Freiwillige Waffen- und Pferde-Beiträge sind mit Dank anzunehmen; ebenso können Waffen, nach einer beliebigen Taxe (wie in Preußen) angekauft werden. In Minden wird eine Reparatur-Anstalt angelegt.

Ueberhaupt ſind die Einwohner zu vermögen, daß ſie ſich Waffen anſchaffen. Denjenigen, die ſogleich Maſſen formiren wollen, ſind Sammelplätze anzuweiſen.

Minden, den 9ten November 1813.

v. Bülow."

Nachdem der General-Lieutenant v. Bülow am 16ten November nach Münſter gekommen war, und dort eine Proklamation an die Bewohner des Fürſtenthums Münſter, der Grafſchaften Tecklenburg und Lingen erlaſſen hatte, durch welche er dieſe Landestheile für den König von Preußen in Beſitz nahm, und eine Regierungs-Kommiſſion einſetzte, begab er ſich am 26ſten wieder zu ſeinem Armee-Korps und marſchirte mit demſelben nach Holland ab.

Nur einzelne Detaſchements, wie das nach Oſtfriesland geſandte, Etappen-Kommandanten und die für die Landwehr Organiſation beſtimmten Offiziere, blieben in dem Lande zwiſchen Weſer nnd Rhein zurück.

Die Okkupation deſſelben für den König von Preußen war als vollendet anzuſehen.

Einſetzung eines einſtweiligen General-Kommiſſarius in den Provinzen zwiſchen Weſer und Rhein.

Als die Preußiſche Truppen-Abtheilung unter Major v. Arnim am 9ten November 1813 in Hamm einrückte, erſchien der ehemalige Preußiſche Kammer-Präſident Freiherr v. Vincke, der längere Zeit in völliger Zurückgezogenheit auf ſeinem benachtbarten Gute Ickern gelebt hatte, in jener Stadt, und betheiligte ſich ſofort mit Wärme an den laut werdenden patriotiſchen Beſtrebungen. Er veranlaßte den Major v. Arnim zwei Proklamationen an die Bewohner der Grafſchaft Mark zu erlaſſen, eilte ſodann am 10ten zum General v. Borſtell und darauf zum General-Lieutenant v. Bülow, den er in Bielefeld traf.

Dem General war das Erſcheinen dieſes, mit den Verhältniſſen des Landes ſo genau bekannten und allgemein hochgeſchätzten Mannes, den er bereits kannte, und Sr. Majeſtät zum Civil-Gouverneur der zu okkupirenden Weſtphäliſchen Länder vorgeſchlagen hatte, ein ſehr erwünſchtes Ereigniß.

Er ernannte denſelben ſofort zum einſtweiligen General-Kommiſſarius der Weſtphäliſchen Provinzen, und ertheilte ihm darüber nachſtehende

„Vollmacht

für den ehemaligen Königlich Preußiſchen Präſidenten, Ritter des rothen Adlerordens und Johanniterordens, Freiherrn v. Vincke, als einſtweiligen General-Kommiſſarius der Preußiſchen Weſtphäliſchen Provinzen:

Die dringende Nothwendigkeit, die wiederbesetzten Königlich Preußischen Westphälischen Provinzen so schnell als möglich unter eine Verwaltung zu vereinigen, verpflichtet mich, Ew. Hoch- und Wohlgeboren aufzufordern, bis zu einer näheren Bestimmung Sr. Majestät unseres Allergnädigsten Herrn, die Stelle eines einstweiligen General-Kommissarius in den genannten Provinzen zu übernehmen, und indem ich sämmtliche Spezial-Regierungs-Kommissionen angewiesen habe, Ihren Anordnungen Folge zu leisten, bevollmächtige ich Ew. Hoch- und Wohlgeboren zugleich, alle zum Vortheil des Allerhöchsten Königlichen Dienstes in der Verwaltung dieser Länder wichtigen augenblicklichen Anordnungen nach Ihrem Ermessen zu treffen.

Bielefeld den 14ten November 1813.

v. Bülow.

Sr. Majestät des Königs von Preußen wohlbestallter General-Lieutenant und Kommandirender General des IIIten Armee-Korps, Großkreuz des eisernen Kreuzes, Ritter des Ordens pour le mérite und des rothen Adler-Ordens 3ter Klasse, Ritter des Russisch Kaiserlichen Alexander-Newsky- und St. Annen-Ordens 1ter Klasse, sowie auch Großkreuz des Königlich Schwedischen Schwertordens."

Der General berichtete dieserhalb folgendes an Se. Majestät den König.

„Ew. Königlichen Majestät habe ich mich erdreistet, in meinem Allerunterthänigsten Bericht vom 4ten d. Mts. den Präsidenten v. Bincke als Civil-Gouverneur für die Westphälischen Provinzen ehrerbietigst in Vorschlag zu bringen. Seitdem hat mich das immer dringender werdende Bedürfniß, der Landes-Regierung Einheit und Festigkeit zu verschaffen, sowie die Störung, welche bei den Durchzügen alliirter Truppen unvermeidlich ist, in die Nothwendigkeit versetzt, ohne der Allerhöchsten Entscheidung Ew. Königlichen Majestät dadurch vorgreifen zu wollen, den Präsidenten v. Bincke zur Uebernehmung der interimistischen Civil-Verwaltung in der Eigenschaft als General-Kommissär aufzufordern. Bei den öfters stattfindenden Truppen-Bewegungen bin ich völlig außer Stande, mich mit den Gegenständen der eigentlichen Verwaltung im Einzelnen befassen zu können, und ich habe es daher, als eine Erleichterung betrachtet, daß sich der Präsident v. Bincke bereit erklärt hat, bis zum Eingang der Allerhöchsten Befehle Ew. Königlichen Majestät, sich diesen Geschäften sogleich zu unterziehen, so daß der gewöhnliche regelmäßige Gang derselben beinahe gar nicht unterbrochen worden ist.

Ew. Königlichen Majestät verfehle ich nicht von diesem vorläufigen Arrangement Allerunterthänigst Anzeige zu machen, indem ich mir schmeichele, daß dasselbe als Resultat der dringendsten augenblicklichen Nothwen-

digkeit und des reinen Wunsches Ew. Königlichen Majestät Allerhöchstes Interesse zu befördern, nicht gemißbilligt werden dürfte."

Münster, den 16ten November 1813.

Diese Ernennung machte der Präsident v. Binde sofort öffentlich bekannt, und forderte sämmtliche Behörden auf, sich in allen Civil-Angelegenheiten an ihn, der seinen Sitz in Münster nehmen werde, zu wenden.

Vorbereitende Anordnungen zur Organisation der Landwehr, vor Eingang der Königlichen Bestimmungen für das Gouvernement zwischen Weser und Rhein.

Gleich nach seinem Eintreffen in Minden hatte der General-Lieutenant v. Bülow den Major Köhn v. Jasky vom Generalstabe der Division des Prinzen von Hessen-Homburg, zum General-Kommissarius für die Organisation der Landwehr in den Preußisch-Westphälischen Provinzen ernannt, und zugleich bestimmt, daß von je 100,000 Seelen der Bevölkerung, 1 Landwehr-Regiment zu 4 Bataillonen, in der etatsmäßigen Stärke von 800 Köpfen gestellt werden sollte. Außerdem sollten aus dieser Provinz 5000 Rekruten für das IIIte Armee-Korps ausgehoben werden.

Unter Zugrundelegung der Königlichen Verordnung über die Organisation der Landwehr vom 17ten März 1813 und derjenigen Bevölkerungszahlen, die ihm zugänglich waren, entwarf Köhn v. Jasky sofort folgendes Gestellungstableau:

Provinz.	Angebliche Bevölkerung. Seelen.	Gestellungsquantum à 3 Proct.	Hiervon werden gestellt zur Landwehr: Bataillons	Eskadrons	Mann.	Summa.	an Rekruten für die stehenden Truppen.	Formation in: Infanterie-Regimenter.	Eskadrons Kavallerie.	Offiziere, welche die Formation leiten.
Fürstenthum Minden.	70,000	2100	2		1602 51	1653	447	1	1	Kapitain v. Monsterberg vom 3. Ostpreußischen Infanterie-Regiment.
Grafschaft Ravensberg.	90,000	2700	2	1/2 1/2	1602 51	1653	1047			
Fürstenthum Ostfriesland.	100,000	3000	3		2403 68	2471	529	1	1	Major Friccius vom 3. Ostpreußischen Landwehr-Regiment.
Grafschaft Lingen u. Tecklenburg.	40,000	1200	1	2/3 1/3	801 34	835	365			
Fürstenthum Münster.	160,000	4800	4	1	3204 102	3306	1494	1	1	Kap. v. Kuylenstjerna II. vom 1. Pommersch. Inf.-Rgt.
Fürstenthum Paderborn.	120,000	3600	4	1	3204 102	3306	294	1	1	Kap. v. Steinäcker vom 5. Reserve-Inf.-Regt.
Grafschaft Mark.	150,000	4500	4	1	3204 102	3306	1194	1	1	Kap. v. Hülsen vom 4. Ostpreußischen Inf.-Regt.
Summa:	730,000	21,900	20	5	16,530	16,530	5370	5	5	

Neben der Formation dieſer 20 Bataillone und 5 Eskadrons Landwehr ſollte gleichzeitig die Bildung freiwilliger Jäger-Detaſchements erfolgen.

Am 10ten November trat der Major Köhn v. Jasky zu Minden mit den Mitgliedern der zukünftigen Verwaltungs-Behörden und den ſtändiſchen Vorſtänden der Provinzen Minden und Ravensberg zuſammen, um gemeinſchaftlich das Edikt vom 17ten März zu erläutern und diejenigen Modifikationen zu verabreden, welche für die weſtlich der Weſer gelegenen Provinzen nothwendig waren.

Die in dieſen Konferenzen getroffenen Verabredungen wurden vom General-Lieutenant v. Bülow gebilligt, und ſpäter auch den übrigen Regierungs-Kommiſſionen und Landes-Direktionen, als Anhalt zugeſtellt.

Die Hauptpunkte, welche hier vereinbart wurden, waren folgende:

1. Da in dieſen Provinzen eine Kreis-Eintheilung nicht beſtand, ſo wurde zunächſt eine ſolche feſtgeſtellt, und hier z. B. beſtimmt, daß das Fürſtenthum Minden und die Grafſchaft Ravensberg je einen Kreis, im Sinne des Königlichen Edikts vom 17ten März, bilden ſollten.

2. Da zur Zeit weder ein Militair-Gouvernement, noch eine General-Kommiſſion zur Organiſation der Landwehr beſtand, ſo wurde feſtgeſetzt, daß der Major Köhn v. Jasky, dem Seitens des General-Lieutenants v. Bülow die Organiſation der Landwehr übertragen worden war, die Geſchäfte des General-Kommiſſarius übernehmen, und die Präſidenten der verſchiedenen Regierungs-Kommiſſionen ihm als Civil-Kommiſſarien aſſiſtiren ſollten.

3. Da in dieſen Provinzen keine Gendarmerie exiſtirte, ſo konnten die betreffenden Beſtimmungen hier keine Anwendung finden.

4. Die Wahl der Ausſchüſſe müſſe ſpäteſtens in 5 bis 6 Tagen bewirkt ſein.

5. Es wurde feſtgeſetzt, daß 3—4% der Bevölkerung, theils als Rekruten, theils zur Landwehr zu ſtellen, und mit jedem Landwehr-Infanterie-Regiment gleichzeitig eine Eskadron Kavallerie zu errichten ſei.

6. Alle Einwohner ohne Ausnahme, ſie möchten urſprünglich Ausländer ſein oder nicht, ſobald ſie nur eine gewiſſe Zeit im Lande gewohnt hätten, erklärte man für verpflichtet, zur Landwehr zu konkurriren. Dabei ſollte nur auf den gegenwärtigen Wohnort und nicht auf den Geburtsort geſehen werden.

7. Die Stärke der Kompagnien und Eskadrons wurde durchgehends als dieſelbe feſtgeſetzt, wie bei den ſtehenden Truppen.

8. In Rückſicht auf die winterliche Jahreszeit ſollten die Kleidungsſtücke von Leinwand fortfallen, und an deren Stelle wollene treten.

Außerdem beſchloß man, jedem Kavalleriſten 1 Paar beſchlagene Stiefel und 1 Paar Schuhe und jedem Infanteriſten zwei Paar beſchlagene Schuhe zu verabreichen.

9. Jeder Infanterist sollte einen Tornister von Kalbfell, jeder Kavallerist einen tuchenen Mantelsack, die Kompagnien und Eskadrons außerdem die nöthigen Signal-Instrumente erhalten.

10. Es wurde beschlossen alle in Preußischen oder in Französischen oder Westphälischen Diensten gestandenen Soldaten, Unteroffiziere und Feldwebel aufzufordern, sich sofort bei ihrer Orts-Obrigkeit zu gestellen, unter der Verwarnung, daß diejenigen von ihnen, welche dieser Aufforderung keine Folge leisten möchten, ihres Bürgerrechts und aller damit verbundenen Prärogative für verlustig erklärt, sobald sie sich betreffen ließen, ausgehoben und als Soldaten 2ter Klasse enrollirt werden würden. Die Orts-Obrigkeiten erhielten gleichzeitig die Anweisung, bei Gefahr eigener Verhaftung, binnen spätestens 8 Tagen Renseignements von allen in ihrem Bezirk lebenden ehemaligen Soldaten an die Kommission einzuschicken.

11. Alle außer Dienst befindlichen Offiziere, welche eine Wiederanstellung in gleicher Eigenschaft wünschten, sollten an die Kommission verwiesen werden, indem es dieser allein zustehe, sie bei der bevorstehenden Errichtung der Landwehr in Vorschlag zu bringen. Dies beabsichtigte man durch die öffentlichen Blätter bekannt zu machen.

12. Um alle Kräfte des Staates bei dem gegenwärtigen Drange der Umstände zu benutzen, wurde festgesetzt, daß, nach Maßgabe der Allerhöchsten Verordnung vom 3ten Februar 1813, besondere Detaschements freiwilliger Jäger errichtet werden sollten.

13. Obgleich bei Errichtung der Landwehr keine Exemtionen stattfinden durften, so hielt man doch für zulässig, daß nach Maßgabe der in der Königlichen Verordnung vom 9ten Februar 1813 aufgestellten Grundsätze, gewisse Befreiungen eintreten dürften, insofern als die Zahl der vorhandenen diensttauglichen Subjekte größer sei, als der Bedarf.

14. Bei der Auslooſung beabsichtigte man gleich auf die zu stellende Rekruten-Anzahl mit Rücksicht zu nehmen, und diese dann aus den Gelooſten auszuwählen.

Von diesen Festsetzungen wurde den mit der Organisation der Landwehr-Regimenter beauftragten Offizieren Mittheilung gemacht.

Gleichzeitig erhielten sie vom Major Köhn v. Jasky eine Instruktion für die Ausführung ihres Geschäfts, welche folgendermaßen lautete:

„In Kraft der Vollmacht des Kommandirenden Generals, General-Lieutenants v. Bülow Excellenz, vom 9ten d. Mts. wegen der oberen Leitung der Truppen-Formationen in den Königlich Preußischen Provinzen des Westphälischen Kreises, und nach dem mir gewordenen Befehl, daß Ew. Hochwohlgeboren zur Formirung eines Regiments bestimmt worden sind, beauftrage ich Dieselben hierdurch, daß Sie sich der Formirung

eines Landwehr-Infanterie-Regiments in (Name der Provinz) zu unterziehen und dabei im Wesentlichen Folgendes zu beobachten haben.

1. Da es von der größten Wichtigkeit ist, daß die Formation der Landwehr so schnell als möglich bewirkt werde, so haben Ew. Hochwohlgeboren die möglichste Beschleunigung, sowohl in Gestellung der Landwehrmänner, als Beschaffung der Bekleidung und Equipirung bei den Kreis-Ausschüssen zur Errichtung der Landwehr in Anregung, und wenn es erforderlich ist, in wiederholentliche Erinnerung zu bringen, und mir von 8 zu 8 Tage über den Fortgang gefälligst Anzeige zu machen.

Damit aber Dieselben von allen Anstalten gehörig in Kenntniß gesetzt werden, so haben Sie, bevor die gedachten Kreis-Ausschüsse in Wirksamkeit treten, sowie auch erforderlichen Falls hinterher, den Sitzungen der Königlich Preußischen Regierungs-Kommission der (Name der Provinz) beizuwohnen, und die möglichste Beschleunigung alles dessen zu bewirken, was die Allerhöchste Verordnung vom 17ten März c. und die übrigen Ihnen mitgetheilten Instruktionen über die Organisation der Landwehr vorschreiben.

Aus der anliegenden Allerhöchsten Verordnung vom 17ten März c. über die Organisation der Landwehr werden Ew. Hochwohlgeboren ersehen, daß die Aushebung, Bekleidung und Equipirung der Landwehrmänner und die Wahl der Offiziere durch die Kreis-Ausschüsse besorgt werden sollen. Es haben Ew. Hochwohlgeboren

2. dafür Sorge zu tragen, daß die gestellten Landwehrmänner zum Felddienst ganz brauchbar sind. Zu diesem Behuf lassen Sie, unter Zuziehung eines qualifizirten Chirurgus, den Gesundheitszustand eines jeden Landwehrmannes gehörig untersuchen, und die für unbrauchbar erachteten Leute durch andere gehörig qualifizirte Landwehrmänner ersetzen.

Bei Beurtheilung der Brauchbarkeit zum Felddienst kommt es blos auf Gesundheit und gehörige Stärke an, und keineswegs auf die Größe; es darf jedoch kein Landwehrmann unter 5 Fuß Rheinländisch Maß angenommen werden.

3. Obgleich die Wahl der Offiziere vorschriftsmäßig durch die Kreis-Ausschüsse geschieht, und alle diejenigen, welche sich zu einer Anstellung bei der Landwehr melden, an diese verwiesen werden, so müssen Ew. Hochwohlgeboren es sich jedoch auf's Aeußerste angelegen sein lassen, die Qualifikation der vorgeschlagenen oder nur in Anregung gebrachten Offiziere kennen zu lernen, und zwar sowohl derjenigen, welche bei demselben Regimente, als auch derjenigen, welche eine anderweitige Anstellung suchen.

Die Kreis-Ausschüsse der (Name der Provinz) sind deshalb verpflichtet, von allen denen, welche sich zur Anstellung als Offizier melden, Ew. Hochwohlgeboren sogleich die gehörige Kenntniß zu geben, es mögen

solche angenommen werden oder nicht, und haben Sie von selbigen eine Nachweisung an mich einzureichen.

Hierbei bemerke ich, daß die Kreis-Ausschüsse darauf aufmerksam gemacht worden sind, wie vorzüglich die Wahl gut gedienter Preußischer Offiziere und Feldwebel zum Nutzen des Dienstes gereichen wird, und daher auf solche vorzüglich zu rücksichtigen ist.

4. In Betreff der Bekleidung und Equipirung der Landwehrmänner, welche auch den Kreis-Ausschüssen obliegt, haben Ew. Hochwohlgeboren dahin mitzuwirken, daß solche vorschriftsmäßig und tüchtig ausfalle, welches am Schnellsten und Besten besorgt werden dürfte, wenn diese Stücke soviel als thunlich im Ganzen beschafft werden.

Die Abnahme dieser Gegenstände geschieht durch eine Kommission, bestehend aus einem zu ernennenden Mitgliede des Kreis-Ausschusses und einem hierher gehörigen Handwerker.

5. Die Gestellung der Landwehrmänner geschieht, ohne erst deren vorschriftsmäßige Bekleidung abzuwarten, sogleich nach deren Auswahl, und haben Ew. Hochwohlgeboren allein deren Vertheilung in Kompagnien zu veranlassen, und sich dabei nach der Allerhöchsten Vorschrift zu richten, daß die Landwehrmänner aus demselben Ort oder Kirchspiel möglichst zusammenbleiben sollen. Sowie auch bei Vertheilung der gewählten Offiziere und Unteroffiziere darauf zu sehen ist, daß sie von den Landwehrleuten möglichst gekannt sind, und deren Zutrauen besitzen.

6. Es ist zuvörderst die Einziehung aller bereits gedienten Soldaten von des Kommandirenden Generals Excellenz befohlen, und sind die Regierungs-Kommissarien dahin angewiesen worden, von diesen Leuten Verzeichnisse aufzunehmen und deren Einziehung bewirken zu lassen. Die Ablieferung der in der (Name der Provinz) vorhandenen gedienten Soldaten wird an Ew. Hochwohlgeboren demnächst erfolgen, und haben Sie diejenigen, welche zur Ausbildung der Landwehr als Unteroffiziere und Gefreite geeignet zu sein scheinen, hier zu benutzen, wobei sich die Gelegenheit finden wird, es näher zu beurtheilen, ob deren gänzliche Anstellung bei der Landwehr zweckmäßig sein dürfte.

7. Die Dislokation der formirten Kompagnien haben Ew. Hochwohlgeboren mit Zuziehung der Regierungs-Kommission oder der von dieser ernannten Behörde zu veranstalten, und darauf sehen, daß wenngleich die Beschleunigung der Ausbildung der Landwehrmänner durch eine zu große Vereinzelung nicht leiden darf, die Konzentration derselben jedoch auch nicht, zum Nachtheil des Landes und der Landwehrmänner in der Verpflegung und im Unterkommen, zu weit getrieben werde, wobei füglich zu Anfange nur Kompagnien oder höchstens Bataillone nach Maßgabe der Lokalität zusammenzuziehen sein würden.

8. Behufs der Ausbildung der Landwehrmänner haben Ew. Hochwohlgeboren die erforderlichen Dienst- und Exerzir-Instruktionen zu erwarten, welche ich sogleich verschreiben werde, und zwar:

a) das Exerzir-Reglement für die Infanterie und

b) den Landwehr-Katechismus, und haben Ew. Hochwohlgeboren sonn die Ausbildung des zu errichtenden Landwehr-Regiments bei ener Verantwortung bis auf weiteren Befehl zu leiten.

9. Die Kriegs-Artikel, nebst dazu gehörigem Anhange über die Bendlung der Offiziere, werde ich gleichfalls besorgen, so wie ich

10. den Etat eines Infanterie-Bataillons der Landwehr beifüge, imlich:

a) den Friedens-Verpflegungs-Etat,

b) die Nachweisung des Bedarfs an Knechten und Pferden bei einer Mobilmachung,

c) den Mobilmachungs-Etat,

d) den Portions- und Rations-Etat.

Ein Landwehr-Bataillon soll gleich allen übrigen Infanterie-Bataillonen auf 801 Mann gesetzt werden und bestehen aus:

19 Offizieren,
60 Unteroffizieren,
13 Spielleuten,
728 Landwehrmännern.
801 Mann.

Bei jedem Regiment aus 4 Bataillonen kommt noch hinzu:

1 Regiments-Kommandeur,
1 Adjutant,
1 Regiments-Chirurgus.

11. Die zu formirenden freiwilligen Jäger-Kompagnien betreffend, sind oder werden zu deren Errichtung besondere Offiziere bevollächtigt, von denen es abhängt, bei welchem Landwehr-Regimente der öniglichen Provinzen des Westphälischen Kreises sie sich anschließen ollen. Es wird jedoch bemerkt, daß so lange erst eine Jäger-Kompagnie für jedes der vorläufig zu errichtenden 5 Westphälischen Landehr-Regimenter organisirt worden, die in der Provinz zu formirenden äger-Kompagnien dem dann formirten Regiment beizutreten gehalten id, an welches die Offiziere, die sich bei mir zur Errichtung einer Jär-Kompagnie melden, gewiesen werden.

Eine jede Provinz, welche ein Landwehr-Infanterie-Regiment forirt, soll auch eine Landwehr-Eskadron zu Pferde errichten, und werden, lange nur fünf Eskadrons zu Stande kommen, diese das Westphäiche Landwehr-Kavallerie-Regiment bilden.

Der Errichtung der Landwehr-Reiter-Eskadron haben sich Ew. Hochohlgeboren ebenfalls bis zur näheren Bestimmung eines dazu bestellten ffiziers, unter vorschriftsmäßiger Zuziehung der Kommission, zu unterhen, und würde jede Eskadron auf:

3 Offiziere,
10 Unteroffiziere,
2 Trompeter und
90 Landwehr-Reiter

zu bringen sein, in welcher Stärke die Eskadrons in anderen Provinzen errichtet worden sind. Die Landwehr-Infanterie-Regimenter werden bis zur anderweitigen Bestimmung nach der Provinz benannt, welche sie formirt.

Schließlich bemerke ich, daß Ew. Hochwohlgeboren diese Instruktion als Vollmacht zu produziren haben, damit Dieselben mit den konstituirten Civil-Behörden in die erforderliche Geschäftsverbindung treten können.

Minden, den 13ten November 1813.

Köhn v. Jasky,
Major im Generalstabe des III. Armee-Korps."

Den Regierungs-Kommissionen und Landes-Direktionen wurde nunmehr die Beschleunigung der Landwehr-Formation auf's dringendste an's Herz gelegt, ihnen die Ressort-Verhältnisse der Militair-Kommissarien zur Kenntniß gebracht, und die an letztere erlassenen Instruktionen mitgetheilt.

Nachdem auf diese Weise das Landwehr-Organisations Geschäft für die ganze Provinz in Gang gesetzt war, begab sich Köhn v. Jasky am 16ten November nach Münster, woselbst er mit dem Präsidenten v. Vincke in Verbindung trat, und von wo aus, als dem Centralsitz der Verwaltung, er die Landwehr-Organisation am ersprießlichsten zu leiten gedachte.

Nachdem wir nun die Landes-Organisation und die vorbereitenden Schritte zur Organisation der Landwehr, welche lediglich auf Veranlassung des General-Lieutenants v. Bülow geschahen, geschildert haben, treten wir jetzt in den Zeit-Abschnitt ein, in welchem die eigentliche Organisation, geregelt durch Königliche Verordnungen, und geleitet von den definitiv eingesetzten Königlichen Militair- und Civil-Behörden, begann.

Vorher erscheint es angemessen, noch einen Blick auf den Zustand und die Eintheilung derjenigen Landestheile zu werfen, in denen diese Organisation vor sich ging.

Zustand und Eintheilung der okkupirten Preußischen Länder zwischen Weser und Rhein.

Durch den Frieden von Tilsit hatte Preußen am 9ten Juli 1807 alle seine Besitzungen westlich der Weser verloren, und zwar:

1. Die alten Preußischen Provinzen:
   a) die Grafschaft Mark,
   b) das Fürstenthum Minden und die Grafschaft Ravensberg,

c) das Fürstenthum Ostfriesland,
d) die Grafschaften Tecklenburg und Lingen und
e) Cleve östlich des Rheins;

ferner:

2. Die durch den Reichs-Deputations-Hauptabschluß om 25sten Februar 1803 erworbenen Landestheile:

a) das Fürstenthum Münster (der östliche Theil des ehemaligen Hochstifts mit einer westlichen Grenze von Olpen bis Greven),
b) das Fürstenthum Paderborn,
c) die Abteien Essen, Elten und Werden.

Diese Provinzen waren durch Napoleon verschiedene Male aners organisirt und verschiedenen Staaten zugetheilt worden. Die Grenzen wischen dem Königreich Holland, dem Französischen Kaiserreich, dem roßherzogthum Berg und dem Königreich Westphalen hatten durch die rganischen Gesetze der Jahre 1810 und 1811 wiederholt Aenderungen rfahren. Die ehemals Preußischen Besitzungen waren mit Bestandtheien verschiedener anderer Gebiete in zusammenhängende Administrationsomplexe vereinigt worden. Namentlich waren dies Osnabrück und ndere Hannoversche Gebietstheile, das Fürstenthum Höxter, die Grafhaften Limburg, Rheda und Dortmund, die Veste Recklinghausen, die rafschaften Steinfurt und Anholt, sowie die Besitzungen der Fürstlich Loozorswarem, Croy und Salm'schen Häuser, das Amt Meppen des ehemaligen Niederstifts, sowie der westliche Theil des ehemaligen Hochstifts Münster. Mit Ostfriesland war die Grafschaft Jever vereinigt worden.

Im Jahre 1813, zur Zeit der vorgehend dargestellten Okkupation urch die Alliirten, gehörten von den ehemals Preußischen Besitzungen:

a) zum Großherzogthum Berg:
die Abteien Essen, Elten und Werden,
die Grafschaft Mark und
der südliche Theil des ehemaligen Hochstifts Münster.

Es waren jene Abteien dem Arrondissement Essen zugetheilt, welches nen Theil des Bergischen Departements **du Rhin** ausmachte. Die rafschaft Mark und die Theile des Münsterlandes dagegen, waren mit er Grafschaft Dortmund, Limburg, der Herrschaft Rheda, der Stadt ippstadt und ihren Dependenzien zum Departement **de la Ruhr** vernigt, dessen Hauptort Dortmund war, und welches die 3 Arrondisseents Dortmund, Hagen und Hamm enthielt.

b) Zum Kaiserlich Französischen Departement **de la Lippe**:
der Rest des Fürstenthums Münster,
das Clevesche Land nördlich der Lippe und östlich des Rheins.

Zu diesem Departement, dessen Hauptort Münster, waren mit den reußischen Ländern die Besitzungen der durch den Reichs-Deputationsauptabschluß im Münsterlande entschädigten Fürsten Salm-Salm,

Ruhr und zum Lippe-Departement (excl. Neuhausen der alten Grafschaft Bentheim) sowie zum Hörterschen Kreise gehört.

Dies Verfahren widersprach jedoch der von den verbündeten Mächten am 21. Oktober 1813 zu Leipzig geschlossenen Konvention (die indessen zur Zeit weder dem General v. Bülow noch dem Präsidenten v. Bincke bekannt war), wonach alle wiederbesetzten Deutschen Länder, mit Ausschluß der Preußischen, Oesterreichischen, Hannoverschen und Schwedischen, einer Central-Regierungs- und Verwaltungs-Stelle unter dem Minister v. Stein untergeben werden sollten. Vorgreifend mag hier die spätere Lösung dieses Mißverständnisses einen Platz finden.

Als der Präsident von Bincke von jener Konvention Nachricht erhielt, erkannte er den geschehenen Mißgriff, sah aber zugleich ein, daß ohne die größten Störungen im Verwaltungsbetriebe, dessen Leitung er in den okkupirten Ländern übernommen hatte und ohne die größten Hemmnisse in der Landwehr-Organisation, die bereits im Gange war, eine Aussonderung der okkupirten Nichtpreußischen Länder kaum ausführbar sei. Er berichtete daher am 26. November in diesem Sinne an Se. Majestät und an den Minister von Stein.

Der König billigte Bincke's Verfahren, Stein wollte indessen nur gestatten, daß die Gebiete von Dortmund, Rietberg, Wiedenbrück, Rheda und Corvey zum Preußischen Gouvernement zwischen Weser und Rhein gezogen, und von diesem für Rechnung der verbündeten Mächte verwaltet werden sollte, dagegen sollten das Looz'sche und Salm'sche Territorium, Meppen und Steinfurt mit dem Gouvernement des Großherzogthums Berg vereinigt, die mitokkupirten ehemals Oldenburgischen Länder aber der Regierung des Großherzogs von Oldenburg zurückgegeben werden. Da Stein später gestattete, daß, wenn es für den Geschäftsverkehr förderlich sei, Bincke auch die dem Großherzogthum Berg zugesprochenen Länder, aber für Rechnung dieses Gouvernements und unter Ablieferung der hier auszuhebenden Rekruten an die Berg'schen Regimenter, verwalten dürfe, so schloß Bincke mit dem Gouverneur von Berg, dem Staatsrath Justus Gruner am 12. Dezember 1813 eine Vereinbarung, in welcher dieser unter vorbezeichneten Bedingungen in Bincke's Verwaltung der genannten Landestheile willigte.

In Folge dessen erließ der Letztere eine Bekanntmachung, die folgende Punkte enthielt:

1. Die Territorien von Corvey und Rietberg bleiben in ihrer bisherigen Verbindung mit dem Hörterschen und Paderbornschen Kreise der oberen Leitung einer Königlichen provisorischen Regierungs-Kommission zu Paderborn untergeben.

2. Die Territorien von Rheda, Limburg, Dortmund und Recklinghausen bleiben wie bisher mit dem Hammschen und Hagenschen, Dort-

mundschen und Essenschen Kreise vereinigt, unter oberer Leitung des Landes-Direktors, Freiherrn von Romberg.

3. Die Kantons Dülmen, Haltern, Bocholt, Borken und Stadtlohn sollen mit den Münsterschen und Reeser Kreisen in der bisherigen Verbindung und nebst dem ganzen bisherigen Arrondissement (Kreis) Steinfurt, der Verwaltung hiesiger Königlicher Regierungs-Kommission des vormaligen Lippe-Departements untergeben bleiben.

4. Das vormalige Amt Meppen soll wieder mit dem Lingenschen Kreise verbunden und mit solchem der Verwaltung hiesiger Königlicher provisorischer Regierungs-Kommission untergeben werden.

5. Die Kantons Wagenfeld, Freudenberg und Uchte bleiben mit den vormaligen Arrondissements Minden vereinigt unter der Verwaltung der Königlichen provisorischen Regierungs-Kommission in Minden.

Es bildeten sich nunmehr folgende Behörden:

1. Eine Landes-Direktion zu Dortmund für die Grafschaft Mark, Essen und die dazu geschlagenen Landestheile.

2. Eine Regierungs-Kommission in Minden.

3. Eine Regierungs-Kommission in Bielefeld für die Grafschaft Ravensberg.

4. Eine Regierungs-Kommission in Paderborn, für Paderborn und Höxter und die dazu geschlagenen Landestheile.

5. Eine Regierungs-Kommission in Münster, welche die ehemals Preußischen Theile von Münster und Kleve, sowie die Grafschaft Lingen und Tecklenburg für Preußische Rechnung, dagegen die ehemals reichsunmittelbaren Besitzungen im Hochstift Münster, sowie das mit dem Lingenschen Kreise verbundene Amt Meppen für Bergische Rechnung verwaltete.

6. Eine Landes-Direktion in Aurich für Ostfriesland.

Wir haben mit dieser Schilderung der Territorial-Verhältnisse des Landes zwischen Weser und Rhein, wie sie früher bestanden, und wie sie sich nun nach der Okkupation gestalteten, beabsichtigt auf die vielfachen Schwierigkeiten hinzuweisen, die der militairischen Organisation, also namentlich der Organisation der Landwehr, daraus erwachsen mußten, Schwierigkeiten, die in dieser Weise in den alten Provinzen nicht bestanden.

Erſter Abſchnitt.

Einſetzung des Militair-Gouvernements und deſſen Thätigkeit.

Nachdem die Okkupation des nördlichen Deutſchlands bis an den Rhein bewirkt war, erfolgte die Einſetzung von Militair-Gouvernements in dieſen Ländern.

Am 19. November wurde, wie in der vorangegangenen Darſtellung erwähnt iſt, das Militair-Gouvernement für das Land zwiſchen Elbe und Weſer ernannt, und bereits am 21. November geſchah ein Gleiches für das Land zwiſchen Weſer und Rhein.

Die betreffende Allerhöchſte Kabinets-Ordre ernannte den General-Major von Heiſter zum Militair-Gouverneur, den Präſidenten von Vincke zum Civil-Gouverneur.

Da der General von Heiſter erſt ſpäter in Münſter, dem Sitz des Militair-Gouvernements, eintreffen konnte, ſo leitete der Präſident von Vincke bis dahin die Geſchäfte des Gouvernements allein. Für alle Militair-Angelegenheiten ſtand ihm der Major Köhn von Jasky rathend zur Seite.

Aus den Akten dieſes Militair-Gouvernements läßt ſich erkennen, mit welcher unermüdlichen und raſtlos vorwärts treibenden Thätigkeit Vincke ſich ſeines Amtes annahm. Seine perſönliche Wirkſamkeit leuchtet überall hell hervor, und erſtreckte ſich ſelbſt bis auf Details, ſobald ihm dieſe nur für die eigene Aufmerkſamkeit wichtig genug erſchienen. Dies bezeugen die treffenden und klaren Bemerkungen, mit denen er die eingegangenen Schreiben und Berichte begleitete. Die Friſche und Energie, mit der Vincke jede militairiſche Maßregel, die ihm Köhn von Jasky als zweckmäßig darlegte, in's Leben rief, hat gewiß auf das Organiſations-Geſchäft den vortheilhafteſten Einfluß geübt.

Nächſt dem Präſidenten von Vincke muß aber auch des Majors Köhn von Jasky rühmend und anerkennend erwähnt werden.

Wenn derſelbe auch nur acht Wochen im Gouvernement thätig war, indem er in der erſten Hälfte des Januar 1814 zur Armee abberufen wurde, ſo war ſein Einfluß auf die Landwehr-Organiſation doch ein

[illegible]

[illegible] Kriegs-Depar-
[illegible] und sonst dis-
[illegible] zwischen Elbe
[illegible] dafür hat ge-
[illegible] in militairi-
[illegible] die Zahl

sehr bedeutender. Von ihm gingen die Repartitionen, die Organisations-Instruktionen und Entwürfe, sowie die Anregung zu vielen militairischen Maßregeln aus. Ueberall ertheilte er zweckmäßigen Rath und trieb an, wo das Geschäft erlahmte. Die allgemeine Hochachtung und das Ansehen, welches er sich bald zu erwerben verstand, förderten das Werk ungemein.

Nächst diesen Männern, welche das Landwehr-Organisations-Geschäft leiteten, traten noch zwei höhere militairische Vorgesetzte mit den neu geschaffenen Truppen in Berührung. Es waren dies der zum Kommandirenden General des Reserve-Korps zwischen Elbe und Rhein ernannte General-Lieutenant Prinz von Hessen-Homburg und der Brigadier der Landwehr des Gouvernements zwischen Weser und Rhein, General-Major von Steinmetz.

Beiden waren indeß nur die bereits formirten Truppen untergeben, die eigentliche Organisation der Landwehr und die dazu erforderlichen Maßregeln gehörten nicht in den ihnen zugewiesenen Wirkungskreis; diese ressortirten lediglich vom Militair-Gouvernement.

Gleichzeitig mit der Einsetzung des Militair-Gouvernements zwischen Weser und Rhein erschien auch eine Allerhöchste Kabinets-Ordre, welche die Kriegsleistungen für diese Provinzen festsetzte, begleitet von erläuternden Bestimmungen des Allgemeinen Kriegs-Departements.

Beide Ordres gingen indessen erst am 16. und 18. Dezember beim Militair-Gouvernement in Münster ein. Da aber in diesen Verfügungen im Allgemeinen keine wesentlichen Aenderungen gegen die bereits von Seiten des General-Lieutenants von Bülow getroffenen Anordnungen eintraten, so bereitete dieses verspätete Eintreffen auch keine Störung der begonnenen Organisation.

In der Allerhöchsten Kabinets-Ordre war wegen Errichtung der Landwehr Folgendes bestimmt:

„Es ist sofort eine Landwehr auszuheben, welche ganz nach den Verhältnissen der Bevölkerung und nach den Grundsätzen, wie es in den übrigen Provinzen geschehen ist, gebildet werden soll.

Rücksichlich der Kavallerie-Formation wird außer der zu errichtenden Landwehr-Kavallerie von den wieder besetzten Provinzen vorerst noch nichts gefordert, dagegen mögen dieselben zur Ergänzung der Feld-Artillerie verhältnißmäßig beitragen.

Rücksichtlich der Bewaffnung hat das Allgemeine Kriegs-Departement förderſamst alle Vorräthe, die sich in Colberg und sonst disponibel befinden, den beiden Militair-Gouvernements zwischen Elbe und Rhein zu überweisen und Mir zu berichten, was dafür hat geschehen können."

In Betreff der übrigen Leistungen, die der Provinz in militairischer Beziehung auferlegt wurden, ist hier zu erwähnen, daß die Zahl

der zu ſtellenden Rekruten nunmehr, ſtatt auf 5000, auf 6000 Mann feſtgeſetzt wurde, die zur Komplettirung von 6 Erſatz-Bataillonen für die mobilen Linientruppen dienen ſollten.

Nächſt dieſen Beſtimmungen waren noch zwei andere Allerhöchſte Kabinets-Ordres von Wichtigkeit:

1. „Da ſich die Brauchbarkeit der ehemals in Preußiſchen Dienſten geſtandenen Offiziere, welche mit anderen fremden Militair-Perſonen aus den wiederbeſetzten Provinzen um Anſtellung anhalten, hier nicht beurtheilen läßt, ſo habe Ich beſchloſſen, künftig alle dergleichen Geſuche den Militair-Gouvernements dieſer Provinzen zufertigen zu laſſen, denen Ich überlaſſen will, die darunter befindlichen tauglichen Offiziere nach Befinden der Umſtände bei der Truppen-Formation oder ſonſt anzuſtellen, wozu ſich bei Errichtung der Landwehr beſonders Gelegenheit darbieten wird, welcher vorzugsweiſe ſchon gediente Offiziere zugetheilt werden müſſen. Ich habe dabei die Ueberzeugung, daß das Militair-Gouvernement zwiſchen Weſer und Rhein mit ſorgfältiger Prüfung zu Werke gehen, und keine untaugliche Militair-Perſon in Meinen Dienſt nehmen wird.

Frankfurt a. M. den 3ten Dezember 1813.

Friedrich Wilhelm."

2. „Ich habe für die übrigen Militair-Gouvernements als Grundſatz aufgeſtellt, daß wenn Offiziere aus fremden Dienſten in den Meinigen übergehen wollen, mit Sorgfalt darauf geſehen werde, daß jeder über ſeine frühere tadelfreie Führung und ſeine Brauchbarkeit glaubwürdige Zeugniſſe beibringt und demnächſt beſtimmt, daß ſolche Offiziere, wenn ſie mehr als Seconde Lieutenants ſind, in Meiner Armee einen Grad zurück, dienen müſſen.

Ich trage alſo dem Militair-Gouvernement der Provinzen zwiſchen Weſer und Rhein auf, hiernach in der Regel bei Anſtellung der zum Dienſt ſich meldenden ausländiſchen Offiziere, ebenfalls zu verfahren.

Frankfurt a. M. den 4ten Dezember 1813.

Friedrich Wilhelm."

In Bezug auf die übrigen militairiſchen Leiſtungen der Weſtphäliſchen Provinzen, muß erwähnt werden, daß die Zahl der freiwilligen Jäger-Detaſchements zu Fuß nunmehr auf 5 feſtgeſetzt wurde, entſprechend den 5 Landwehr Infanterie-Regimentern, die Zahl der Detaſchements zu Pferde, aber nur auf 4, da die reitenden Jäger der Fürſtenthümer Münſter und Paderborn wegen Mangel an Theilnahme in ein Detaſchement vereinigt wurden.

Die Thätigkeit des Militair-Gouvernements unter Assistenz des Majors Köhn v. Jasky richtete sich zunächst besonders dahin, die Organisation in den einzelnen Provinzen möglichst zu beschleunigen, und die nothwendige Uebereinstimmung zu erzielen.

Es verfügte in Beziehung auf die Gestellung der Mannschaften:

1. Diejenigen Leute, welche freiwillig in die Jäger-Detaschements oder bei durchmarschirenden Truppen eingetreten waren, sollten den Provinzen auf ihr Kontingent nicht angerechnet werden, wohl aber die ehemals gedienten Soldaten, welche in den Bezirken wohnten und nun gestellt werden würden.

2. Daß alle Privat-Engagements, sogar die kontraktlich festgestellten, durch den freiwilligen oder gezwungenen Eintritt in den Dienst als gelöst zu betrachten seien.

3. Zehn Prozent über die Zahl der in den Tableaus verlangten Mannschaft sollten für etwaigen Ausfall als Reserve ausgehoben werden, aber erst dann zur Einziehung kommen, wenn sie nach Konsumtion sämmtlicher niederen Loosungsnummern dazu an die Reihe gelangten.

4. Alle Fremden, die sich drei Jahre und länger in den Provinzen aufhielten, seien in besondere Listen einzutragen, und zur Loosung an ihrem Wohnort heranzuziehen, insofern sie nicht nachzuweisen vermöchten, daß sie in der Heimath ihrer Dienstpflicht völlig Genüge geleistet hätten.

5. Von solchen Individuen, die sich als Knechte, Dienstboten u. s. w. erst kürzere Zeit in der Provinz aufhielten, sollte eine besondere Liste gefertigt und der Heimaths-Behörde zugestellt werden.

Um diese Maßregeln durchführen zu können, setzte sich das Gouvernement mit der Kurfürstlich Hannoverschen, Fürstlich Lippe- und Schaumburg-Lippeschen, Kurfürstlich und Großherzoglich Hessischen, Großherzoglich Oldenburgischen und Fürstlich Nassau-Oranischen Regierung, sowie mit dem Gouvernement des Großherzogthums Berg in Verbindung, und lud sie ein, eine gleiche Verfügung zu erlassen. Alle gingen darauf ein, nur die Großherzoglich Oldenburgische Regierung hatte wegen des Punktes 4 ihre Bedenken, weil dadurch, daß die verschiedenen Regierungen nicht gleiche Prozentsätze der Seelenzahl zu den Fahnen riefen, Mancher benachtheiligt werden könnte.

Eine besondere Aufmerksamkeit wandte das Gouvernement den Reisen über See zu, weil hierdurch ein Mittel geboten war, sich auf leichte Weise der Dienstpflicht zu entziehen. Es wurde daher ein Abkommen mit Bremen und Oldenburg getroffen, und eine Verfügung an Ostfriesland erlassen, worin es den Schiffs-Kapitains und Schiffern zur strengsten Pflicht gemacht und ihnen unter Androhung sehr harter Strafen auferlegt wurde, Niemand, weder als Passagier, noch unter

die Schiffsmannschaft aufzunehmen, bevor er nachgewiesen, daß er nicht landwehrpflichtig sei oder dieser Pflicht bereits genügt habe.

Außer diesen für die Aushebung und Gestellung der Mannschaft wichtigen Maßregeln, traf das Gouvernement noch mehrere Anordnungen in Bezug auf die Formation der Landwehr.

Es wurde bestimmt, daß die 5 Landwehr-Eskadrons ein Kavallerie-Regiment bilden sollten. Zum provisorischen Kommandeur desselben wurde vom General-Lieutenant v. Bülow der Rittmeister v. Kameke ernannt. Derselbe wurde in Münster stationirt, und erhielt vom Gouvernement die erforderlichen Instruktionen. Er sollte den Pferde-Abnahmen möglichst beiwohnen, sich der Beschaffung des Reit- und Sattelzeuges annehmen und die Organisation thunlichst fördern.

Die reitenden Jäger-Detaschements wurden ebenfalls unter seine Befehle gestellt.

Ferner wurde festgesetzt, daß die 5 Landwehr-Infanterie-Regimenter so rangiren sollten, wie die Provinzen von denen sie gestellt wurden, dem Alter nach dem Verbande des Preußischen Staates angehörten.

Es wurde daher:

das Markanische, . . .	das 1ste	Westphälische	Landw.-Inf.-Regt.,		
das Mindensche, . . .	das 2te	"	"	"	"
das Ostfriesisch-Lingensche,	das 3te	"	"	"	"
das Münstersche, . . .	das 4te	"	"	"	"
das Paderbornsche, . .	das 5te	"	"	"	"

Ebenso rangirten die Eskadrons des Landwehr-Kavallerie-Regiments.

Außerdem erstreckte sich die Thätigkeit des Gouvernements auf Empfehlung und Zuweisung von Ober-Jägern und Feldwebeln aus den bereits formirten Truppen und aus dem aufgelösten Lützowschen Freikorps an die Kreis-Ausschüsse, Behufs Anstellung derselben als Landwehr-Offiziere. Ferner auf Requisition von Exerzir-Kommandos für die Landwehr von den durchmarschirenden oder im Gouvernement kantonnirenden Truppen.

Das IIIte Armee-Korps war nicht im Stande gewesen diesem Wunsche zu genügen, ja es vermochte nicht einmal die Exerzir-Kommandos, welche eine Königliche Kabinets-Ordre für die Ersatz-Bataillone angeordnet hatte, in voller Stärke zu geben.

Im folgenden Abschnitt, wo die Formation der einzelnen Landwehr-Regimenter geschildert werden soll, wird sich ergeben, daß die Komplettirung derselben an Mannschaft an einzelnen Orten außerordentlich langsam von Statten ging. In noch höherem Grade war dies bei den zu formirenden Ersatz-Bataillonen der Fall.

Die Ursachen dieser Erscheinung, die das Gouvernement vielfach mit Besorgniß erfüllten, und seine Thätigkeit lebhaft in Anspruch nahmen waren im Allgemeinen folgende:

1. Die Kommandeure machten theilweise zu große Ansprüche an die Mannschaft in Bezug auf körperliche Größe und gutes Aussehen. Deshalb fanden zahlreiche Ausmusterungen, und in Folge dessen, Nachgestellungen statt. Dies gab zu mancherlei Mißhelligkeiten und in deren Gefolge zu Zeitverlust Veranlassung.

2. Die Kreis-Ausschüsse betrieben ihr Geschäft nicht überall mit der nöthigen Energie und Ordnung. Besonders wird über den Münsterschen geklagt. Es lag dies theils in der Unsicherheit der Mitglieder in diesem Geschäft, theils in dem Wechsel der Organisations-Bezirke, theils aber auch an wirklicher Unordnung in den Listen. Das Gouvernement sah sich veranlaßt, in dieser Beziehung vielfachen Tadel ergehen zu lassen, und anzudrohen, sie werde Offiziere in die Bezirke senden, um die Aushebung dort direkt bewerkstelligen zu lassen. In der Grafschaft Lingen und in Cleve nördlich der Lippe, kam diese Maßregel wirklich zur Ausführung.

3. Es fanden vielfach Dienstentziehungen, Austritt in fremdes Land und Desertionen statt. Es hielt im Allgemeinen sehr schwer, die Leute zur Landwehr und zum Kriegsdienste überhaupt heranzuziehen. Die meisten Desertionen geschahen von Mannschaften aus dem Münsterschen, Lingenschen und Essenschen, wo eine ganz entschiedene Abneigung gegen den Soldatenstand an den Tag trat. Theils großer Hang zur Bequemlichkeit, theils eine feste Anhänglichkeit an die Heimath und den elterlichen Heerd, riefen diese Abneigung hervor. Die Zahl der Desertionen war überaus groß, wie die späteren Nachweisungen zeigen werden.

Es wurden gegen die Deserteurs und Refractairs Seitens des Gouvernements die strengsten Maßregeln ergriffen, und diese selbst auf deren Verwandte ausgedehnt. Man legte ihnen Exekution ein, zog Brüder, Väter u. s. w. zum Dienst ein, und setzte sie sogar in's Gefängniß. Alles dies hatte jedoch nicht den gewünschten und erwarteten Erfolg.

4. In Ostfriesland machte sich die Ansicht geltend, daß dies Land, welchem nach Verträgen mit Friedrich dem Großen die Befreiung von der Rekruten-Gestellung zugesichert war, auch jetzt rechtlich zur Landwehr nicht herangezogen werden dürfe. Die Einwohner hatten sich in diesem Sinne an den König gewandt, und der Minister v. Hardenberg die betreffende Vorstellung dem Militair-Gouvernement zugefertigt. Dies nahm jedoch, in Anbetracht der dringlichen Umstände, darauf keine Rücksicht. Ferner war von Ostfriesland aus der Vorschlag gemacht worden, das Remplacement zu gestatten, indem unter den Leuten mit höherer Loosungsnummer, welche also nicht zur Einziehung kämen, oft solche seien, die in ihren häuslichen Verhältnissen viel entbehrlicher wären, als die eingestellten.

Dieſer Vorſchlag wurde ebenfalls, als dem Geiſte des neuen Mili-r-Syſtems zuwider, vom Gouvernement abgelehnt. Dennoch führten angeregten Fragen mehrfache Verzögerungen herbei.

5. In Bezug auf die Geſtellung der Mannſchaften aus dem Cleve-en nördlich der Lippe, muß noch erwähnt werden, daß hier längere it Ueberſchwemmungen und Rhein-Durchbrüche das Aushebungs-eſchäft hinderten.

Am ſchnellſten ging daſſelbe in den beiden Alt-Preußiſchen Provin-n, der Grafſchaft Mark und dem Fürſtenthum Minden und Ravens-rg vor ſich.

Die Bekleidung und Ausrüſtung der Landwehr war nach dem ndwehr-Edikt, Sache der Kreiſe, beziehungsweiſe der Provinzen.

Die Beſchaffung dieſer Stücke unterlag hier verſchiedentlichen Schwie-gkeiten, namentlich in den ärmeren Landestheilen, wo die Induſtrie ch ſehr zurück war. So mußten z. B. die Czakos, Kochgeſchirre und ferdebekleidungen vielfach außerhalb der Kreiſe beſchafft werden. Ebenſo ußten, da in Weſtphalen nur wenig Tuchfabriken vorhanden waren, e Tücher zu den Litekten, Mänteln, Hoſen und Mützen im Auslande kauft werden.

Das Gouvernement lieferte zu allen Stücken die Proben und be-immte die Farben der Abzeichen.

Nach der Landwehr-Ordnung ſollten die Kragen und Aufſchläge den arben der Provinzialſtände entſprechen. Dieſe waren jedoch in den Lan-estheilen zwiſchen Weſer und Rhein verſchieden; die Stände des Für-enthums Minden nebſt Ravensberg hatten gelbe, die von Münſter und aderborn grüne Abzeichen. Es waren bereits Beſchaffungen für beide rten eingetreten, als eine Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 5ten De-mber beſtimmte, daß ſämmtliche Weſtphäliſche Landwehr-Regimenter rüne Kragen und weiße Knöpfe erhalten ſollten.

Die Bewaffnung wurde faſt ausſchließlich durch das Militair-ouvernement bewirkt.

Die Behörden waren angewieſen worden, ſämmtliche von den Fran-oſen zurückgelaſſenen Waffen zu ſammeln, ſo wie alle Privat-Waffen öglichſt einzuziehen, und an den Vorſtand des Artillerie-Depots zu Münſter abzuliefern. Es war aber auf dieſem Wege ſehr Wenig ein-ekommen und eine Anfangs eröffnete Ausſicht, durch Vermittelung des ürſten Repnin eine größere Anzahl Gewehre zu erhalten, hatte ſich anz zerſchlagen.

Die erſten Gewehre, die dem Militair-Gouvernement zugingen aren 600 Stück, die der General-Lieutenant v. Bülow in Arnheim rbeutet hatte, doch waren 400 von ihnen der Reparatur bedürftig.

Erſt Ende Dezember 1813 ertheilte das Allgemeine Kriegs-Departement für das Militair-Gouvernement eine Anweiſung auf:

10,000 Gewehre,
10,000 Patrontaſchen,
1,200,000 Patronen und
20,000 Flintenſteine,

die aus dem allgemeinen Depot zu Braunſchweig entnommen werden ſollten. Es waren Engliſche Waffen. Gleichzeitig wurden von Seiten der Holländiſchen Regierung 6000 Gewehre aus Utrecht und Arnheim in Ausſicht geſtellt. Mit den letzteren wurden, wie ſpäter ausgeführt werden wird, die 8 Bataillone des 1ſten und 2ten Weſtphäliſchen Landwehr-Regiments bewaffnet.

Es blieben alſo zunächſt noch erforderlich, für 12 Landwehr-Bataillone zu 792 Gewehre, zuſammen 8,504 Gewehre und außerdem für die 6 Erſatz-Bataillone 4,252 Gewehre. In Summa: 12,756 Gewehre.

Zur Deckung dieſes Bedarfs trafen nach und nach ein:

9,540 Gewehre aus Braunſchweig,
6,000 Gewehre aus Berlin in erſter Sendung,
3,000 Gewehre ebendaher in zweiter Sendung,
dazu: 450 reparirte alte Gewehre.
In Summa: 18,990 Gewehre.

Außer dieſen Waffen wurden noch von Seiten des Hannoverſchen Miniſters Grafen v. Münſter dem Major v. d. Horſt des 2ten Weſtphäliſchen Landwehr-Regiments (ſeinem Neffen), 1000 Gewehre als Geſchenk verſprochen, welche auch wirklich aus Stralſund in Minden anlangten.

Da das Bataillon v. d. Horſt aber inzwiſchen nach Holland abmarſchirt war, und dort ſeine Waffen empfangen ſollte, ſo wurden dieſe Gewehre anderweitig verwandt.

Der ganze Vorrath von faſt 20,000 Gewehren, welche dem Militair-Gouvernement, wenn auch großentheils erſt ſehr ſpät, zugingen, reichte demnach nicht allein zur Bewaffnung der Landwehr und der Erſatz-Bataillone vollſtändig aus, es verblieb auch noch eine anſehnliche Reſerve.

Eine Reiſe, die Esq. Muchall im Auftrage der Oſtfrieſiſchen General-Kommiſſion zu ſofortiger Beſchaffung von Gewehren bereits beim Beginn der Organiſation nach England unternahm, ſcheint ganz ohne Erfolg geblieben zu ſein.

Waffen und Munition aus Braunſchweig wurden, nachdem man ſich der Hülfsleiſtung der Braunſchweigſchen Regierung für den Transport verſichert hatte, durch den nach Braunſchweig geſandten Artillerie-Kapitain Jungblut von dort abgeholt, und trafen in folgenden Raten zu Minden ein:

	Gewehre.	Patronen.	Flintensteine.	Patrontaschen.
1sten Februar 1814,	1,180	100,000	20,000	—
12ten " "	2,000	—	—	2,680
17ten " "	2,000	—	—	1,500
2ten März "	—	420,000	—	—
7ten " "	3,600	495,000	—	—
15ten " "	760	—	—	4,850
28sten " "	—	82,000	—	—
Summa:	9,540	1,097,000	20,000	9,030

Die an der angewiesenen Zahl fehlenden 460 Gewehre hatte man nstweilen leihweise dem Herzoge von Braunschweig überlassen, der sie doch nicht wieder heraus gab.

Aus den Terminen des Eintreffens der Gewehre geht hervor, wie nge es dauerte, bevor die Bewaffnung aller Bataillone bewirkt war.

Inzwischen war der Repartitions-Plan für die Landwehr des Gouernements dem Kriegsministerium eingereicht worden, hatte aber nicht ssen Billigung erhalten. Unterm 1sten Januar 1814 erließ dasselbe n darauf bezügliches Schreiben, worin dargethan wurde, daß Westhalen 20 Bataillone und 10 Eskadrons Landwehr aufstellen müsse, um en Leistungen der Provinzen östlich der Elbe gleichzukommen.

Das Militair-Gouvernement entgegnete hierauf, daß 20 Bataillone in der That gestellt würden, daß aber zu den 5 in der Organisation begriffenen Eskadrons, einmal noch eine (6te) zweite Ostiesische hinzutreten würde, und daß statt der noch fehlenden 4 Landehr-Eskadrons, die 4 freiwilligen Jäger-Detaschements berechnet erden müßten. Es bat die Sache nun bei der einmal gemachten Reartition zu belassen, um Weitläuftigkeiten und Verzögerungen zu vereiden. Hiermit erklärte sich das Kriegs-Ministerium denn auch einveranden.

In der Mitte des Januar verließ der Major Köhn v. Jasky inen bisherigen Posten in der Provinz und ging zur Armee. An seine 5telle trat der Major v. Trabenfeld vom Generalstabe, der am 8ten anuar zu Münster eintraf.

Wir lassen hier einige Berichte des Militair-Gouvernements folgen, elche aus der Feder des Präsidenten von Vincke geflossen, immediat 5r. Majestät dem Könige eingesandt wurden.

Wir theilen dieselben, soweit sie die Landwehr betreffen, unzerückelt mit, obgleich dadurch in einzelnen Punkten Wiederholungen icht zu vermeiden sein werden, weil wir glauben, daß dadurch die larheit der Darstellung nur gefördert werden kann.

1. „Im Gefolge Ew. Königlichen Majestät Allergnädigsten Befehls om 17ten v. Mts. ermangeln wir nicht über die Aufstellung und Aus-

rüſtung der Landwehr und Ergänzungs-Mannſchaften und Organiſation des Landſturms unſeren Bericht zu erſtatten.

Von der aus dem hieſigen Gouvernement zu geſtellenden Landwehr werden ausgehoben und ausgerüſtet:

1 Regt. von 4 Bat. zu 801 Köpfen v. d. Prov. Minden u. Ravensberg,
1 = = 4 = = 801 = = = = Paderborn,
1 = = 4 = = 801 = = = = Münſter u. Cleve nordwärts der Lippe,
1 = = 4 = = 801 = = = = Mark, Eſſen, Werden, Cleve ſüdw. d. Lippe,
1 = = 3 = = 801 = = = = Oſtfriesland,
1 = = 801 = = = = Lingen und Tecklenburg,

außerdem neben jedem Regiment auch 1 Eskadron Landwehr-Kavallerie zu 102 Mann, welche wahrſcheinlich durch 1 Eskadron freiwilliger Wehrreiter von Oſtfriesland noch vermehrt werden dürften.

Die erſten Vorkehrungen für dieſen Zweck ſind in der letzten Woche des Monats November, in Minden einige Tage früher, getroffen, und von uns möglichſt beſchleunigt worden.

Der Major Köhn v. Jasky, welchem der General-Lieutenant v. Bülow das Organiſations-Geſchäft ſpeziell übertragen, und den Ew. Königliche Majeſtät unterm 19ten November 1813 dabei beſtätigt haben, hat ſich mit großem Eifer und Sachkunde demſelben gewidmet; ihm iſt der im Ganzen gute Fortgang vorzüglichſt zuzuſchreiben. Dabei iſt er durch die in die Provinzen abgeordneten Offiziere thätig unterſtützt worden.

Es ſind dies:

der Kapitain v. Monſterberg vom 3ten Oſtpreuß. Inf.-Regt.,
= = v. Steinaecker = 5ten Reſ.-Inf.-Regt.,
= = v. Kuylenſtjerna = 1ſten Pommerſch. Inf.-Regt.,
= = v. Hülſen = 4ten Oſtpreuß. Inf.-Regt.,
= = v. Eſebeck = = = = =
= Major Friccius = 3ten = Ldw.-Inf.-Regt.,
= Rittmſt. v. Kameke = Train,

deren beſonderen Dienſteifer wir uns verpflichtet halten, bemerklich zu machen.

In dem Bericht des Majors Köhn v. Jasky iſt die Lage der Sache näher entwickelt, wir bemerken in Bezug darauf, daß wir bereits morgen das Vergnügen haben werden, das 1ſte Bataillon des Minden-Ravensbergſchen Regiments nach Doesburg hier durchmarſchiren zu ſehen, ebenſo iſt das 1ſte Märkiſche Bataillon am 30ſten v. Mts. nach Zütphen aufgebrochen, und dahin werden am 5ten und 6ten d. M. die übrigen 6 Bataillone dieſer Regimenter folgen, um nach Anordnung des General-Lieutenants v. Bülow die Beſetzung dieſer Feſtungen zu übernehmen.

Letzterer hat von dem Englischen General Taylor die Versicherung der Armatur für beide Regimenter erhalten, außerdem haben Ew. Königliche Majestät Allergnädigst geruht, 10,000 Englische Gewehre und Zubehör uns zu überweisen, und die Säbel, auch Pistolen, werden wir aus den Märkischen Fabriken beziehen, wodurch der Landwehr-Bedarf gesichert ist.

Das Märkische Regiment ist durch den thätigen Eifer des Landes-Direktors v. Romberg schon beinahe völlig bekleidet, dem Minden-Ravensbergschen aber fehlt die Bekleidung noch fast gänzlich; die Mittel der Provinz, welche durch die große Requisition des Kommissariats sehr erschöpft sind, die auf meinen Bericht durch Ew. Königlichen Majestät Allergnädigsten Kabinets-Befehl, jedoch leider zu spät, abgestellt wurde, haben dies bisher nicht gestattet.

In Paderborn sind zu Ausgang vorigen Monats bereits 830 Mann für die Landwehr gestellt worden, in Ostfriesland, Lingen und Tecklenburg ist die Loosung in thätigen Betrieb. In Münster geht es damit am schlechtesten, wir hoffen jedoch auch dies Regiment in diesem Monat beisammen zu sehen.

Der bessere Fortgang in den Alt-Preußischen, sonst kantonpflichtigen Provinzen läßt sich gar nicht verkennen. Insbesondere hat sich die Grafschaft Mark, welche im Hagenschen Kreise das seltene Beispiel eines fast einzig aus Freiwilligen bestehenden Bataillons aufgestellt hat, ausgezeichnet; in Tecklenburg sind auch über die Hälfte, in Minden und Ravensberg ein Drittel Freiwillige. Von Ostfriesland ist das vollständige Resultat noch nicht vorhanden. Lingen, mit Ausnahme der Städte Lingen und Ibbenbühren, zeichnet sich schlecht aus. In den neuen, erst drei Jahre der Preußischen, dann wechselnden Regierungen unterworfen gewesenen Provinzen läßt sich billig der gute Geist, welchen die Verordnung über die Landwehr wohl voraussetzt, nicht fordern und erwarten; sie wird zwar langsam, aber doch zu Stande kommen.

Noch fehlt in diesen Provinzen sowohl der Geist der Freiwilligkeit, als auch die Gewalt zum Zwange bei der völligen Entbehrung aller militairischen Hülfe. Die freiwilligen Jäger-Detaschements zu Fuß und zu Pferde haben mit der Landwehr gleichen Schritt gehalten, sie sind den Landwehr-Regimentern jeder Provinz zugetheilt; von Mark und Minden befinden sie sich schon auf dem Marsche.

Die Bekleidung findet eine große Schwierigkeit in dem Mangel an Tuch, worüber ich schon früher Ew. Königlichen Majestät meine leider bestätigte Sorge geäußert habe; es hat zu den ungeheuersten Preisen, zum Theil aus der Fremde verschrieben werden müssen. Ebenso ist es mit anderen Artikeln, vorzugsweise mit dem Lederzeug. Doch wird Alles, wie wir hoffen, zugleich mit der Armatur beisammen sein.

Von der Repartition und Dislokation der Ersatzmannschaften zu den vom hiesigen Gouvernement zu stellenden 6 Bataillonen haben wir

Ew. Königlichen Majestät bereits vorläufigen Bericht erstattet. Inzwischen sind auch die Stämme der Bataillone No. 2, 4, 5 und 9 des IIIten Armee-Korps bereits hier eingetroffen, und die Mannschaft wird zugleich mit der Landwehr ausgehoben. Dadurch wird zwar an den Orten, wo die letztere keinen rechten Fortgang hat, auch diese Aushebung verzögert, allein da das Französische Konskriptions-Verfahren ausgeschlossen ist, Kanton-Wesen und Kanton-Bücher hier nirgends existiren, so bleibt nichts anderes übrig, als auch die Ersatz-Rekruten nach dem Landwehr-Edikt aus den übrig bleibenden Nummern auszuheben, wodurch freilich aber unvermeidlich das ganze Geschäft weitläuftiger und langsamer von Statten geht, da zwei Zwecke zugleich erfüllt werden müssen; indessen wird dasselbe mit großem Eifer betrieben.

Zur Armatur der Landwehr und Ersatz-Bataillone fehlen noch 5,840 Gewehre, sowie für die in der Folge auszuhebenden 6000 Mann sämmtliche Gewehre, um die das Allgemeine Kriegs-Departement dringend ersucht worden ist.

Münster, den 1sten Januar 1814.

Königl. Preußisches Militair-Gouvernement zwischen Weser und Rhein."

2. „In Verfolg unseres Berichtes vom 1sten d. Mts. verfehlen wir nicht den ferneren glücklichen Fortgang der Landwehr-Formation Allerunterthänigst anzuzeigen.

Das Cleve-Märkische Regiment ist in Zütphen schon mit Englischen Gewehren versehen worden.

Das Minden-Ravensbergsche Regiment in Doesburg und Arnheim wird solche auch jetzt erhalten haben.

Das 1ste Bataillon des ersteren hat bereits ein siegreiches kleines Gefecht mit den aus Deventer ausgefallenen Franzosen gehabt, wobei sich das Märkische Jäger-Detaschement besonders gut gehalten.

Ew. Königliche Majestät werden hierüber die Meldung des General-Lieutenants v. Bülow schon erhalten haben.

Im Münsterschen stellen sich die Leute über alle Erwartung gut und selbst viele freiwillig. Das Regiment wird bis Ende des Monats bestimmt komplet sein.

Auch mit Ostfriesland sind wir sehr zufrieden, nur Paderborn bleibt noch zurück, und da sich dort überhaupt eine große Widerspänstigkeit in Verweigerung der Abgaben, Auflehnung gegen die Beamten u. s. w. äußert, so haben wir sowohl den in Stelle des Majors Köhn v. Jasky hierher beorderten Major v. Trabenfeld dahin gesandt, als auch sämmtliche zu unserer Disposition verbliebene ehemals Bergische und Westphälische Gendarmerie dahin abgehen lassen, und erhalten jetzt die beruhigende Versicherung, daß diese Anordnungen einen erwünschten Erfolg gehabt und die dortigen 4 Bataillone jetzt auf

komplet sind. Wir erachten es für das ersprießlichste Mittel, daß diese Leute bald aus ihrer Heimath entfernt und die Bataillone, welche komplet sind sogleich nach Holland gesandt werden. Wir haben den General-Lieutenant v. Bülow ersucht, solches bald zu veranlassen.

Von den durch Ew. Königliche Majestät ernannten Kommandeurs haben wir

dem Oberst-Lieutenant v. Rüchel das Cleve-Märkische Regiment,
" Major v. Winterfeld das Minden-Ravensbergsche " und
" " Friccius . . . . das Ostfriesische "

überwiesen.

Die übrigen ernannten Kommandeurs haben sich noch nicht gemeldet.

Der vom General-Lieutenant v. Bülow provisorisch zum Kommandeur des Landwehr-Reiter-Regiments ernannte Rittmeister v. Kameke, — welchen wir, als einen thätigen und verdienten Mann, zum Major zu befördern und als Kommandeur zu bestätigen Allerunterthänigst bitten — ist überaus zufrieden von der Bereisung der Eskadrons zurückgekehrt. Leute und Pferde sollen von so vorzüglicher Schönheit sein, erstere dabei fast sämmtlich, sowie die Offiziere gediente Leute, daß dieses wohl mit den ersten Regimentern der Armee bald wetteifern, und von Ew. Königlichen Majestät auch künftig wohl beibehalten werden dürfte.

Die Ostfriesen haben sich vorgenommen, eine Schwadron ganz aus Füchsen mit Blessen bestehend beritten zu machen.

Wir haben wegen der Säbel und Pistolen für die Landwehr-Reiter billige Kontrakte abgeschlossen.

Die uns assignirten Gewehre lassen wir von Braunschweig abholen, und haben vom General v. Rauch die Versicherung bekommen, auch die noch fehlenden bald zu erhalten.

Wegen Mobilmachung der Landwehr sind überall die Einleitungen bereits getroffen und Alles in Arbeit, so daß solche Mitte und Ende Februars vollendet sein wird.

Auch mit der Bekleidung hoffen wir dann fertig zu sein, so große Schwierigkeiten auch hierbei überall eintreten, da das Tuch und theils auch das Lederzeug erst aus weiter Entfernung bezogen werden müssen.

Die Aushebung der Ersatzmannschaften hat trotz aller unserer Bemühungen noch nicht ganz vollendet werden können, weil, wie wir schon bemerkt, solche mit der Aushebung der Landwehrmänner zugleich geschehen muß. Sie ist indessen überall im Gange, es fällt aber sehr schwer, dazu ganz taugliche Subjekte zusammen zu bringen, da die früheren Französischen Konskriptionen die Jahrgänge von 1811, 1812 und 1813 bis auf Krüppel und Ungesunde fast ganz aufgeräumt, auch auf die früheren Jahrgänge stark zurückgegriffen haben, so daß schon auf die ersten 3% der Seelenzahl viele verheirathete und ansässige Familienväter zur Landwehr und als Ersatz-Rekruten herangezogen werden müssen.

In der hiesigen Gewehr-Reparatur-Anstalt sind von 8,631 Stück hier gesammelten, theils aus Holland erhaltenen, äußerst schadhaften Gewehren jetzt 450 reparirt und an die Landwehr zum Exerziren vertheilt.

Münster, den 16ten Januar 1814.

Königl. Preußisches Militair-Gouvernement zwischen Weser und Rhein."

3. „Ew. Königliche Majestät werden aus unserem früheren Berichte zu ersehen Allergnädigst geruht haben, daß von den aus hiesigem Gouvernement errichteten 5 Landwehr-Infanterie-Regimentern schon die beiden des Fürstenthums Minden-Ravensberg und der Grafschaft Mark im Anfang und zur Hälfte des Januar mit den Jäger-Detaschements auf Ansuchen des General-Lieutenants v. Bülow nach Zütphen und Doesburg in Holland ohne Waffen und zum Theil noch unbekleidet abmarschirt sind.

Die von Ew. Königlichen Majestät unterm 15ten Januar c. erlassene erst vor einigen Tagen erhaltene Kabinets-Ordre, nach welcher diese beiden Regimenter nicht zum IIIten Armee-Korps gerechnet, sondern, sowie sämmtliche Landwehr dieses Gouvernements, zu der von des General-Lieutenants Prinzen von Hessen-Homburg Durchlaucht zu kommandirenden Reserve gehören sollen, ist sowohl dem General-Lieutenant v. Bülow, als auch den Kommandeurs dieser beiden Regimenter sogleich abschriftlich bekannt gemacht worden. Doch sind solche nach der Genehmigung von Ew. Königlichen Majestät noch nicht beordert zurück zu kommen, sondern vorläufig in Holland gelassen worden, damit deren Verpflegung den hiesigen Provinzen zu Gute kommt.

Die drei übrigen Regimenter der Provinzen Münster, Paderborn und Ostfriesland sind ebenfalls am Ende des vorigen Monats größtentheils komplet gewesen.

Der durchaus noch nicht militairische Geist dieser Länder verursacht aber bei ersteren beiden tägliche Desertionen, so daß auf eine ständige komplette Anzahl derselben so bald noch nicht zu rechnen sein dürfte.

Ganz besonders halsstarrig in der Gestellung und im häufigen Wiederentlaufen zeichnet sich gegen unser Erwarten noch Paderborn und Corvey aus.

Dahin ist aus Mangel an allem anderen Militair nach unserem Bericht vom 16ten Januar ein Detaschement berittene Gendarmerie von 42 Pferden zur Beitreibung der Entlaufenen und als Exekution gesandt worden. Auf Requisition der Paderbornschen Regierungs-Kommission sind wir genöthigt worden, vor einigen Tagen noch mehr Gendarmen dorthin nachzuschicken.

Nach den darüber enthaltenen Berichten, wird jedoch auch damit nicht viel ausgerichtet werden, weil die Armuth daselbst zu groß ist. Es

lassen sich nämlich die Eltern der entlaufenen Söhne sehr gern arretiren, weil sie zu Hause kein Brod haben und alsdann ernährt werden müssen.

Die 4 Jäger-Detaschements machen im Ganzen bis jetzt 500 Mann aus, es ist aber zu erwarten, daß sich solche noch vermehren werden. Wir haben zum Theil diejenigen Offiziere, welche — ohne zur Landwehr zu gehören — sie organisirt haben, zu Kompagnie-Führern derselben provisorisch ernannt, und nach Verhältniß ihrer verschiedenen Stärke gediente Offiziere aus der Landwehr dazu so lange kommandiren lassen, bis mit der Zeit diese Detaschements sich aus ihrer Mitte eigene Offiziere wählen können.

Den von Ew. Königlichen Majestät uns als provisorischen Regiments-Kommandeur überwiesenen Major v. Röbel, haben wir dem Paderbornschen Regiment vorgesetzt. Es bleibt, wie schon unser Bericht vom 16ten v. Mts. nachweist, nur noch das Münstersche Regiment mit einem Kommandeur zu besetzen übrig, welches dem ebenfalls von Ew. Königlichen Majestät dazu ernannten Obersten v. Gröben übertragen wird, sobald derselbe ankommt; von dessen Aufenthalt ist uns übrigens noch nichts bekannt geworden.

Bei sämmtlichen Regimentern sind nunmehr im Ganzen schon eine ziemlich verhältnißmäßige Anzahl gedienter Offiziere angestellt.

Die Kavallerie-Formation ist nach der zuerst bestimmten Anzahl von 5 Eskadrons zu 102 Mann an Mannschaften komplet, aus großem Mangel an Pferden werden solche jedoch erst mit dem Anfang dieses Monats völlig, und größtentheils nur durch kostbare Entrepriſe, gestellt werden können. Die Errichtung einer zweiten Eskadron in Ostfriesland kommt wahrscheinlich zu Stande, wodurch demnach überhaupt 6 Landwehr-Eskadrons formirt werden.

Die 4 reitenden Jäger-Detaschements, welche im Ganzen erst 255 Mann ausmachen, vermehren sich langsam, wozu hauptsächlich beiträgt, daß viele junge Leute sich bei dem Isten und IIIten Armee-Korps engagirt haben, auch einige Kavallerie-Regimenter, unter anderen das Pommersche Husaren-Regiment, Werbe-Kommandos für Freiwillige hier zurückgelassen haben, wodurch von diesem allein dem Märkischen Jäger-Detaschement 52 Mann entzogen worden sind.

Sollten diese 4 Eskadrons sich nicht bald ansehnlich verstärken, so zweifeln wir nicht, Ew. Königliche Majestät werden Allergnädigst zu genehmigen geruhen, daß solche zusammengestoßen und daraus 2 Eskadrons formirt werden dürfen.

Es werden dann überhaupt 6 Landwehr- und 2 Jäger-Eskadrons gebildet sein, woraus 2 Regimenter, jedes zu 3 Landwehr- und 1 Jäger-Eskadron formirt werden könnten.

Weil die 6 Landwehr-Eskadrons schon völlig mit Offizieren, und zwar zu zwei Drittel gedienten, besetzt worden sind, so unterstehen wir uns, Ew.

Königliche Majestät Allerunterthänigst zu bitten, Allergnädigst dem Gouvernement keine Kavallerie-Offiziere zur Anstellung mehr zu überweisen, oder solche als aggregirt dabei anzustellen, indem es Mißmuth erregen würde, wenn die wenigen von den Kreis-Ausschüssen gewählten Offiziere gegen gediente, die uns noch überwiesen werden möchten, zurücktreten müßten.

Die Bekleidung für die Landwehr ist in allen Provinzen in voller Arbeit, und in mancher zum Theil schon abgeliefert; der letzte Transport der Bekleidung für die schon nach Holland marschirten beiden Regimenter ist dahin unterwegs.

In Rücksicht der Bewaffnung sind wir in der größten Verlegenheit. Es waren nach unserem Bericht vom 1sten Januar c. dem Gouvernement durch den General-Major v. Rauch und durch das Allgemeine Kriegs-Departement 10,000 Stück Gewehre nebst Zubehör in Braunschweig überwiesen worden, wohin sogleich von hier ein Offizier zum Empfang geschickt wurde.

Dieser berichtet jedoch von dorther, daß nachdem an das Ste und IIte Armee-Korps und an das Militair-Gouvernement zu Halberstadt vor seiner Ankunft schon viele Gewehre abgeschickt worden, nur noch

1,000 Gewehre,
150,000 Patronen und
20,000 Flintensteine

vorhanden wären, welche er hierher senden könne.

Hiervon haben wir sogleich dem Allgemeinen Kriegs-Departement Nachricht gegeben, und um eine anderweitige Anweisung auf die nöthige Anzahl von Gewehren ersucht. Der Ankunft von anderen uns aus Berlin verheißenen 6,000 Gewehren sehen wir täglich entgegen*).

Wegen Säbel und Pistolen für die Kavallerie sind in Solingen und Essen Kontrakte geschlossen worden, und sehen wir der Ablieferung bis gegen Ende Februar entgegen. Mangel an Arbeiter in den Waffenfabriken und das eingetretene Frostwetter, welches die Mühlen außer Thätigkeit setzt, verhindern die frühere Beendigung dieser Arbeiten.

Die Mobilmachung der Landwehr hat guten Fortgang, alles dazu Nöthige ist in Arbeit, Knechte und Pferde sind notirt.

Münster, den 1sten Februar 1814.

Königlich Preußisches Militair-Gouvernement
zwischen Weser und Rhein."

4. „Die ganz völlige Komplettirung einiger Landwehr-Regimenter ist aus den in unserem Bericht vom 1sten v. Mts. angeführten Ursachen

*) Aus dem Vorhergehenden ist bereits bekannt, daß sich diese Besorgniß nicht in ihrem ganzen Umfange bestätigte.

und Hindernissen, besonders dadurch daß viele Leute nach einigen Tagen Aufenthalt beim Bataillon, aus Widerwillen gegen den Militair-Dienst wieder nach Hause laufen, zwar noch nicht gänzlich vollendet, jedoch ist dieses Manquement (mit Ausnahme des Paderbornschen Regiments, wo noch 662 Mann fehlen) unbedeutend, und durch die Arretirung der Eltern finden sich die entlaufenen Söhne nach und nach wieder ein.

Ungeachtet im Paderbornschen die zu einem Landwehr-Regiment erforderliche Mannschaft auf 3% berechnet worden ist, so treten doch Verhältnisse ein, aus welchen Ew. Königliche Majestät Allerhöchst Selbst einzusehen geruhen werden, daß es dieser Provinz unmöglich fallen wird, die zu 4 Bataillonen erforderliche Mannschaft zu stellen. Wir werden, wenn sich die Angaben bei näherer Prüfung bestätigen, uns wahrscheinlich veranlaßt finden, damit die Formation dieses Regiments nicht länger aufgehalten werde, Ew. Königliche Majestät Allerunterthänigst zu bitten, das Regiment nur aus 3 Bataillonen bestehen zu lassen. Die Gründe der Unmöglichkeit so viel Mannschaft zu stellen, welche uns von der Regierungs-Kommission zu Paderborn bezeichnet werden, sind bei einer wahrhaft großen Armuth der Provinz folgende:

1. Schwere Arbeit in der Jugend, Armuth und Unreinlichkeit machen unverhältnißmäßig viel kränkliche und dienstunbrauchbare Subjekte und bewirken, daß unter denen von 17 bis 20 Jahren fast noch gar kein hinlänglich starker Rekrut vorhanden ist; diese Alters-Klassen fallen daher dort ganz aus.

2. Die Westphälische Konskription, durch welche in kurzer Zeit die Westphälische Armee fünfmal wieder hergestellt werden mußte, und wodurch viele Auswanderungen in fremde Länder entstanden sind. Es sind von 4,937 für die Westphälische Armee ausgehobenen Soldaten nur 968 Mann in die Heimath zurückgekehrt, und auch diese noch meistens als Krüppel.

3. Sonst gehörte der Kanton Weidenbrück mit 7,000 Seelen zum Kreise Paderborn; dies ist jetzt nicht mehr der Fall.

4. Da ganze Regimenter die Westphälischen Fahnen verlassen und sich den vaterländischen Streitern angeschlossen haben, so fallen auch diese aus.

5. Um das erforderliche Kontingent zu stellen, hat bereits auf diejenigen Leute zurückgegriffen werden müssen, welche aus Menschlichkeit oder aus politischen und finanziellen Rücksichten übersehen werden sollten, als Verheirathete mit 3 bis 4 Kindern, einzelne Söhne gebrechlicher Eltern u. s. w. Der Acker dieser Leute bleibt nun unbestellt, weil Niemand ihn zu besorgen übrig bleibt, die Familien sinken in noch größere und in die äußerste Armuth, die öffentlichen Abgaben fallen aus.

Auf das dringendste wird daher gebeten, die noch zu stellenden 662 Mann zu erlassen, weil sonst Kinder und kraftlose Eltern dem Hunger-

tode nicht entgehen können. Es wird dies nicht anders geschehen kön
als durch Aufgeben des 4ten Bataillons, wodurch zwar eine Ungl
heit gegen die 4 anderen Regimenter entsteht, die aber in vielen
vinzen jenseit der Elbe auch stattfindet.

Gleich nach der Benachrichtigung von der Ankunft Sr. Durchl
des Prinzen von Hessen-Homburg in Minden, haben wir Höchstdemse
die beiden in Holland stehenden Regimenter von Mark No. 1, s
von Minden und Ravensberg No. 2 unter sein Kommando überwi
uns jedoch die völlige Komplettirung der Offizier-Stellen und
allenfalls noch zur vollständigen Organisation fehlenden Kleinigkeiten
behalten.

Wegen gänzlicher Unterbrechung der Kommunikation mit Hol
durch die großen Ueberschwemmungen des Rheins fehlen uns seit
Tagen alle Rapporte von diesen Regimentern, so daß wir nichts
stimmtes über deren völlige Bewaffnung und Bekleidung berichten
nen, welche letztere ihnen jedoch, nach den Meldungen der Provi
vollständig nachgeschickt sein soll.

Die 5 Eskadrons Landwehr-Kavallerie sind schon nach unserem le
Bericht an Mannschaften komplet gewesen, nur fehlen noch einige Pfe
um sie vollkommen beritten zu machen, deren Anschaffung nach den
deutenden Lieferungen von Pferden, wozu stets die besten aus dem G
zen auserlesen worden sind, schwierig ist. Mit der 6ten Eskadron
Ostfriesland ist der Anfang gemacht.

Die Jäger-Detaschements zu Fuß und zu Pferde haben keinen
deutenden Zuwachs erhalten.

Bei den vielen Durchmärschen fremder Truppen*) ist vor der H
noch an keine konzentrirtere Dislokation der Kavallerie zu denken,
daß die Formation in ein oder zwei Kavallerie-Regimenter noch n
erfolgen kann. Obgleich die Bekleidung immer noch nicht ganz kom
beschafft ist, so wird doch auf das thätigste daran gearbeitet und täg
davon ausgegeben.

Die in unserem Bericht vom 1sten d. Mts. geäußerte Besorg
wegen der in Braunschweig zu empfangenden Gewehre, hat sich dadu

---

*) Von Anfang bis Mitte Februar 1814 marschirten durch Westphalen:

1)	General Woronzoff	15,000 Mann,
2)	" Stroganoff	12,000 "
3)	" Tettenborn	2,500 "
4)	Englische Truppen	4,000 "
5)	Hanseatische Truppen	1,200 "
6)	Mecklenburgische Truppen.	1,500 "
7)	Kleine Deutsche Kontingente	5,000 "
8)	Das 2te Sächsische Korps unter General v. Thielmann	10,000 "
	Summa:	51,200 Mann.

wieder etwas vermindert, daß bereits 1,300 Stück hier angekommen sind, und daß nach Meldung des Kapitains Jungblut zu hoffen steht, es werde die bestimmte Zahl nach und nach zusammen kommen.

Säbel und Pistolen für die Kavallerie erwarten wir bestimmt mit Ende des Monats.

Münster, den 15ten Februar 1814.

Königlich Preußisches Militair-Gouvernement
zwischen Weser und Rhein."

Die weiteren Berichte des Militair-Gouvernements, welche dem Allerhöchsten Befehle gemäß auch noch fernerhin alle 1sten und 15ten jeden Monats erstattet wurden, sprechen über die nach und nach eingetretene vollständige Bewaffnung und Bekleidung der Landwehr, bringen aber sonst, was diese anbelangt, keine Details von besonderem Interesse.

Nachdem wir nunmehr den Einfluß des Militair-Gouvernements auf den Gang der Organisation darzuthun versucht haben, wenden wir uns zur speziellen Formation der einzelnen Truppentheile, um zu sehen, in welcher Weise dieselben ins Leben traten und allmählich heranwuchsen. Dabei werden wir zugleich ihrer weiteren Verwendung zu militairischen Zwecken gedenken.

Zweiter Abschnitt.

Spezielle Darstellung der Formation der einzelnen Regimenter.

1stes Westphälisches Landwehr-Infanterie-Regiment.

Grafschaft Mark.

Am 21sten November 1813 trat der Kapitain v. Hülsen mit den Ständen und den Administrations-Vorständen der Grafschaft in Hamm zu einer Konferenz zusammen, welcher auch der Präsident v. Vincke beiwohnte. Hier wurde zunächst festgesetzt, daß die nachgenannten Landestheile als diejenigen anzusehen seien, welche augenblicklich unter dem Namen der Grafschaft Mark zu begreifen wären, und zur Landesbewaffnung beisteuern müßten:

1. Das bisherige Ruhr-Departement mit Ausschluß des zur Münsterschen Landwehr kontribuirenden Theils*), jedoch mit Einschluß von Lippstadt und Rheda.
2. Das bisherige Arrondissement Essen in seinen gegenwärtigen Grenzen.

Zu General-Kommissarien nach §. 2 der Verordnung vom 17ten März 1813 wurden gewählt:

der Landes-Direktor v. Romberg, und
der Stände-Direktor v. Bodelschwingh,

welche in Dortmund ihren Sitz nehmen sollten.

Der Direktor v. Romberg war unter der Französischen Herrschaft Präfekt gewesen. Er wirkte, wie das Nachstehende zeigen wird, für die Organisation in einer Weise, die nicht nur sein besonderes administratives Talent, sondern auch seinen Eifer und seine Ergebenheit für die gute Sache beweisen. Herr v. Bodelschwingh unterstützte ihn in Allem mit jenem Geiste der Treue und Hingebung, der ihn so ehrenvoll charakterisirt.

Der oben bezeichnete Bezirk ward in 4 Landwehrkreise getheilt:

*) Die Kantons Sendenhorst, Warendorf und Sassenberg.

den Dortmunder Kreis,
den Hammſchen "
den Hagenſchen "
und den Eſſenſchen "

In die Kreis-Ausſchüſſe wurden gewählt:

a) für den Dortmunder Kreis:
der Freiherr v. Plettenberg-Heeren,
" Freiherr v. d. Reck auf Oberfelde,
" Herr Wilhelm Feldmann zu Dortmund,
" Herr Sümmermann Schulze Kotten.

b) Für den Hammſchen Kreis:
der Geheimrath v. Senfft-Pilſach,
" Freiherr v. d. Reck auf Uentrop,
" Herr Dr. Schultz zu Hamm,
" Herr Ahmecke zu Kirch-Dinker.

c) Für den Hagenſchen Kreis:
der Freiherr v. Hövel zu Heerbeck,
" Herr v. Holzbrink zu Altena,
" Herr v. Scheibler zu Iſerlohn,
" Herr Oberſt Frielinghaus Sohn.

d) Für den Eſſenſchen Kreis:
der Freiherr v. Bönen auf Böringhoff,
" Freiherr v. Schirp zu Baldeney,
" Herr Dr. Mark zu Mülheim,
" Herr Berger zu Strathauſen.

Jeder Kreis ſollte ein Landwehr-Bataillon formiren, nur für den kleinſten Hammſchen Kreis ſollte der Eſſenſche eine Kompagnie übertragen, erſterer alſo 3, letzterer 5 Kompagnien geſtellen.

Die Kreis-Ausſchüſſe konſtituirten ſich am 22ſten November, und gingen ſofort an ihre Geſchäfte ſowohl Hinſichts der Aushebung als der Sorge für die Bekleidung.

Der Dortmunder Ausſchuß hatte bereits am 3ten, die übrigen am 17ten Dezember die Offizier-Wahlen vollendet, und die Aushebung war ſo weit vorgeſchritten, daß das 1ſte (Dortmunder) Bataillon bereits am 22ſten Dezember unter dem Kapitain v. Plettenberg, das 2te (Hagenſche) am 24ſten Dezember unter dem Rittmeiſter v. Krane zuſammentrat. Letzteres Bataillon beſtand faſt gänzlich aus Freiwilligen, welches das Militair-Gouvernement durch folgende Bekanntmachung öffentlich lobend anerkannte:

„Ehre dem Ehre gebührt! Die Grafſchaft Mark, welche von je her unter den vaterländiſch geſinnten Gauen Deutſchlands einen ehrenvollen Platz behauptete, ſtellt auch bei der jetzigen Bewaffnung ein in keiner anderen Preußiſchen Provinz übertroffenes Beiſpiel von Gemein-

finn und Vaterlandsliebe auf. Das in der Stadt Hagen am 24sten d. Mts. zusammengezogene 2te Cleve-Märkische Landwehr-Bataillon bestand nämlich beinahe aus lauter Freiwilligen. Auch verdient es eine ehrenvolle Erwähnung, daß selbst Jünglinge von dem zartesten Alter sich zu den vaterländischen Fahnen hinzudrängten, welche indessen haben zurückgewiesen werden müssen.

Muthvolle Jünglinge! Das Vaterland ehrt Eure Tugend und Treue. Es ist stolz darauf, in Euch ein Geschlecht aufblühen zu sehen, welches die durch zahllose Opfer errungene Freiheit des deutschen Vaterlandes für die Zukunft verbürgt und die frevelhaften Pläne eines tückischen Feindes für immer zu Schanden machen wird."

Die 3 Hammschen Kompagnien des 3ten Bataillons traten am 26sten Dezember unter dem Hauptmann v. Selasinsky zusammen.

Der Essensche Kreis-Ausschuß konnte seine Mannschaften erst am 8ten Januar stellen, da das Russische Blokade-Korps vor Wesel die Behörden durch Requisitionen und Einquartirungs-Angelegenheiten verschiedentlich in Anspruch nahm. Das 4te Bataillon und die 4te Kompagnie des 3ten traten daher erst am 9ten Januar zusammen. Das 4te Bataillon befehligte der Hauptmann v. Bernuth, der bisher die Jäger-Formation in der Grafschaft geleitet hatte.

An altgedienten Soldaten hatten sich bei der Ausmusterung nur wenig brauchbare gefunden, da die Mehrzahl derselben sich während der Zeit, daß sie außer Dienst waren, fest angesiedelt hatte.

Die Bekleidung unterlag durch die auf die Provinz ausgeschriebenen gewesenen Requisitionen*) ganz besonderen Schwierigkeiten, und war auch noch nicht an die Bataillone geliefert, als der Befehl des Gouvernements eintraf, daß das 1ste Bataillon und das Jäger-Detaschement am 30sten Dezember nach Zütphen aufbrechen, die übrigen aber in kürzester Frist folgen sollten. Waffen und Munition würden dort geliefert, und was an Bekleidung fehlte, sollte nachgeschickt werden.

*) Die vom Kriegs-Kommissair Bethake des IIIten Armee-Korps auf die Grafschaft Mark ausgeschriebene Requisition betrug:

800 Paar kurze Stiefeln,
400 " lange "
15,000 " Schuhe,
10,000 Hemden,
6,000 Paar grautuchene Hosen,
25,000 " Strumpfsocken,
2,000 Stück Infanterie-Mäntel,
6,000 Ellen Futterboy,
1,000 Stück blecherne Koch- und Trinkgeschirre mit Beuteln,
600 Kavallerie-Mäntel,
4,000 Ellen schwarzes Stiefelletten-Tuch,
6,000 " Futterleinwand,
750 Pferde.

Die unermüdliche Sorgfalt des Herrn v. Romberg brachte es dahin, daß die Bataillone bis zu ihrem Abmarsch noch mit Mänteln, Beinkleidern, Stiefelletten und Schuhzeug völlig ausgerüstet wurden, so daß nur noch die Litefken nachgeschickt zu werden brauchten. Für das 4te Glied wurden Piken mitgenommen.

Es marschirten ab:

das 1ste Bataillon am 30sten Dezember 1813,
" 3te " " 6ten Januar 1814,
" 2te " " 7ten "
" 4te " und die 4te Komp. des 3ten am 15ten Januar

über Haltern, Borken, Bocholt, Deutekum nach Zütphen, wo sie vom 3ten bis 20sten Januar eintrafen.

Es geschah diese Besetzung, wie wir bereits wissen, auf Veranlassung des General-Lieutenants v. Bülow, welcher zur Besetzung der Holländischen Festungen Zütphen und Doesburg 8 Landwehr-Bataillone aus dem Bereich des Militair-Gouvernements zwischen Weser und Rhein verlangt hatte. Von Seiten des Gouvernements war das 1ste Landwehr-Regiment für Zütphen und das 2te (beide mit ihren Jäger-Detaschements) für Doesburg bestimmt worden.

Eine Allerhöchste Kabinets-Ordre d. d. Basel den 15ten Januar 1814 ertheilte die Königliche Genehmigung hierzu*).

Mit dem letzten Bataillon marschirte v. Hülsen, der inzwischen zum Major ernannt war, ab.

Die Litefken wurden Anfangs Februar dem Regimente nachgeschickt; Gewehre erhielt dasselbe bei seinem Eintreffen in Zütphen. Dort übernahm der Oberst-Lieutenant v. Rüchel das Kommando des Regiments. Das durch Versetzung des Rittmeisters v. Krane zum 5ten Landwehr-Regiment vakant gewordene 2te Bataillon wurde dem Major v. Hülsen übergeben.

Die Jäger-Kompagnie unter dem Hauptmann v. Gillhausen, wurde am 20sten Januar zum IIIten Armee-Korps detaschirt.

Die drei ersten Bataillone rückten in der ersten Hälfte Februar nach Herzogenbusch, während das 4te in Zütphen blieb. Ein Rapport der aus diesen Standquartieren am 1sten März erstattet ist, weist den effektiven Dienststand auf: 71 Offiziere, 229 Unteroffiziere, 55 Spielleute, 2,429 Gemeine und 15 Chirurgen, die Zahl der bereits desertirten Gemeinen auf: 336 nach.

Die zahlreichsten Desertionen fanden unter den vom Essenschen Kreise gestellten Leuten (4tes Bataillon und 4te Kompagnie des 3ten Bataillons) statt.

---

*) Das 2te Landwehr-Regiment erhielt, wie weiter unten gezeigt werden wird, später eine andere Bestimmung.

Nach dem Friedensschluß rückte das Regiment Ende Mai in das Herzogthum Cleve, im Juni nach Dortmund. Der Rapport vom 24sten Juni weist nach:

	Offiziere.	Unteroffiziere.	Spielleute.	Gemeine.	Chirurgen.
beim 1sten Bataillon:	19	60	13	701	5
" 2ten "	17	59	13	710	3
" 3ten "	18	60	13	646	4
" 4ten "	18	57	13	636	4
Summa:	72	236	52	2,693	16

An früher gedienten Offizieren waren im Regiment vorhanden:

1 Oberst-Lieutenant,
1 Major,
3 Bataillons-Kommandeure,
12 Kapitains und
6 Lieutenants.

Die Mobilmachungsgegenstände waren dem Regiment nicht geliefert, dagegen den Offizieren die Mobilmachungsgelder gezahlt worden.

Der Oberst-Lieutenant v. Rüchel sprach sich verschiedentlich lobend über sein Regiment aus, sowohl in Bezug auf die Mannschaft und den in derselben waltenden Geist, als auch hinsichtlich der Bekleidung, die so vollständig und von so gutem Material geliefert sei, daß das Regiment in dieser Beziehung gewiß, Dank der Munificenz der Stände und den Bemühungen des unermüdlichen Landes-Direktors, zu den schönsten des Königs gehöre.

2tes Westphälisches Landwehr-Infanterie-Regiment.

Fürstenthum Minden und Grafschaft Ravensberg.

Der Inhalt der in Minden abgefaßten Protokolle ist bereits weiter oben mitgetheilt. Als Militair-Kommissarius für diese Provinz war der Kapitain v. Monsterberg bestellt. In Minden bestand die Regierungs-Kommission aus den Herren Haß, Bacmeister, Rieke, v. Pestel und Delius. Für das ganze Fürstenthum wurde nur eine Spezial-Landwehr-Kommission ernannt und zwar bestehend aus:

dem Landrath Freiherr v. d. Horst,
" Oberforstmeister v. Boyen,
" Herrn v. Borries,
" Amtmann Becker,
" Kriminalrath Rieke.

In Bielefeld (Grafschaft Ravensberg) war Herr v. Bernuth Präsident der Regierungs-Kommission. Es wurden 3 Kreis-Ausschüsse in Thätigkeit gesetzt, und zwar:

a) für den Bezirk Bielefeld, Brackwede, Schildesche und Heepen:
der Prokureur v. d. Mark,
" Forst-Inspektor v. Eberstein,
" Friedensrichter Delius,

b) für die Bezirke Herford, Bünde, Enger und Blotho:
der Freiherr v. Borries auf Steinlake,
" Friedensrichter Helle zu Bünde,
" Herr Seippel zu Spenge,

c) für die Bezirke Brockhagen, Werther und Versmold:
der Freiherr v. Schmising-Kerssenbrock auf Brincke,
" Friedensrichter Delius,
" Friedensrichter Consteruch.

Die Bataillone aus Minden sollten die Nummern 1 und 2, die Bataillone aus Ravensberg die Nummern 3 und 4 erhalten.

Die Kommission im Mindenschen hatte sofort, die Kreis-Ausschüsse im Ravensbergschen am 30sten November ihre Thätigkeit begonnen. Die beiden ersten Bataillone traten daher schon am 14ten Dezember zusammen, zu welcher Zeit auch die Offizier-Wahlen beendet waren. Zum Kommandeur des ersten wurde der vom Kreis-Ausschuß erwählte Landrath Freiherr v. d. Horst ernannt, für das zweite war vom Kreis-Ausschuß der Herr v. Borries in Vorschlag gebracht, da dieser aber nie Militair gewesen war, so bestätigte das Gouvernement denselben nicht, sondern gab das 2te Bataillon interimistisch dem Kapitain Klein.

Beide Bataillone begannen ihre Exerzir-Uebungen ohne Uniform-Bekleidung und ohne Waffen. Die beiden Ravensbergschen Bataillone traten am 26sten Dezember in Bünde und Enger zusammen, und war der Forst-Inspektor, Kapitain v. Eberstein zum Kommandeur des 3ten, der Kapitain v. Schmising-Kerssenbrock zum Kommandeur des 4ten ernannt worden.

Inzwischen hatte das Gouvernement, entsprechend der Requisition des General-Lieutenants v. Bülow, den Abmarsch des am weitesten in der Organisation vorgeschrittenen Bataillons nach Doesburg für den 30sten Dezember angeordnet. Dasselbe sollte für zwei Glieder Gewehre*) in Münster in Empfang nehmen, für das dritte Piken mitbringen. Die fehlende Bekleidung sollte nachgeschickt werden, die übrigen Bataillone sobald als möglich folgen.

---

*) Dies geschah nicht. Auch in Doesburg fanden sich keine Gewehre. Die Bewaffnung des ganzen Regiments scheint erst in Breda erfolgt zu sein.

Das 1ste Bataillon marschirte am 30sten Dezember ab, und traf am 7ten Januar in Doesburg ein. Der Effektivstand war:

der Kommandeur, 4 Hauptleute, 13 Lieutenants, 1 Rechnungsführer, 60 Unteroffiziere, 13 Spielleute, 728 Gemeine, in Summa: 819 Köpfe.

Die Bekleidung war noch so weit zurück, daß für die ganze Mannschaft nur Schuhe, Stiefelletten und Halsbinden, für die Unteroffiziere noch Hosen, Mäntel und Mützen vorhanden waren, die Litefka's aber noch ganz fehlten. Mit den übrigen 3 Bataillonen folgte der Kapitain v. Monsterberg am 5ten Januar, und traf am 14ten in Doesburg ein.

Die Bekleidung dieser Bataillone war noch mangelhafter, als die des ersten, auch waren sie nicht ganz komplet, indem die Rapporte vom 8ten Januar (aus der Umgegend von Münster) einen Effektivstand nachweisen von:

	Offiziere.	Unteroffiziere.	Spielleute.	Gemeine.	Chirurgen.
beim 2ten Bataillon:	12	55	12	608	—
" 3ten "	15	55	12	675	—
" 4ten "	17	59	13	635	—

In dem geschilderten traurigen Bekleidungszustande marschirte das Regiment

am 21sten Januar nach Arnheim,
" 26sten " " Utrecht,
" 31sten " " Breda.

Die schlechte Bekleidung mußte nachtheilig auf den Gesundheitszustand der Mannschaft wirken; beim Einrücken in Breda hatte das Regiment 300 Kranke.

In Breda übernahm der Major v. Winterfeld vom 2ten Reserve-Infanterie-Regiment das Kommando des Regiments, und der Major v. Monsterberg das Kommando des bisher vom Kapitain Klein interimistisch geführten 2ten Bataillons.

Da die Beschaffung der Bekleidung, sowohl im Mindenschen, wie auch im Ravensbergischen über die Gebühr verschleppt worden war, woran theils eine verkehrte und geizige Oekonomie, theils Nachlässigkeit der Lieferanten, auch Mißgriffe Seitens der Verwaltungs-Behörden die Schuld trugen, so mußten die Montirungs-Bestände des IIIten Armee-Korps im Brabantschen vorschußweise aushelfen. Dies hatte indessen vorzugsweise nur Nutzen in Betreff des Schuhwerks, indem die Kleidungsstücke meist nicht paßten. Sie waren größtentheils aus den eroberten Französischen Depots entnommen, und da gab es unter anderem als Hosen, Kniehosen, oder auch so enge, daß sie beim ersten Anziehen platzten ꝛc. Erst mit dem 25sten Februar begannen die Nachsendungen

der Montirungsstücke, und noch im April finden sich Klagen, daß nicht alles Erforderliche vorhanden sei.

Der Geist unter den Leuten war dennoch vortrefflich und die Desertion im Verhältniß zu anderen Theilen der Westphälischen Landwehr geringe. Die beiden Ravensberger Bataillone hatten bis Ende Februar 43, die Mindenschen noch weniger Deserteurs. Ende Februar hatte das Regiment effektiv zum Dienst:

72 Offiziere, 234 Unteroffiziere, 51 Spielleute, 2,652 Gemeine, 6 Chir.

An gedienten Offizieren befanden sich in demselben:

der Regiments-Kommandeur,
3 Bataillons-Kommandeure,
8 Kapitaine und
13 Lieutenants.

Am 1sten März wurde das erste Bataillon von Breda nach Gertruidenburg detaschirt.

Da der Freiherr v. d. Horst zum General-Gouverneur von Brabant ernannt wurde, so erhielt der Kapitain v. Weihe das Bataillons-Kommando.

Nach dem Friedensschluß marschirte das Regiment zuerst im April 1814 nach Cleve und Geldern, später am 24sten Mai nach Wesel, woselbst der Rapport vom 1sten Juni einen Effektivstand von 74 Offizieren, 240 Unteroffizieren, 51 Spielleuten, 12 Chirurgen und 2,865 Gemeinen nachweist, unter denen sich 240 Kranke befanden.

Im Juni fingen die Friedensbeurlaubungen an, erst 10 Mann, dann 30 Mann per Kompagnie. Das Regiment wechselte im Laufe des Sommers mehrere Male das Kantonnement, kam nach Cleve, nach Ruhrort und kehrte Ende August wieder nach Wesel zurück, wo es der neue Ausbruch des Krieges 1815 noch vorfand.

3tes Westphälisches Landwehr-Infanterie-Regiment.

Fürstenthum Ostfriesland, Grafschaften Lingen und Tecklenburg.

Wie schon erwähnt war von Minden aus der Major Friccius des 3ten Ostpreußischen Landwehr-Regiments am 9ten November durch den General v. Bülow nach Ostfriesland gesandt worden, um diese Provinz im Namen des Königs von Preußen in Besitz zu nehmen. Mit ihm waren sein Bataillon, 100 Kommandirte der Infanterie unter dem Hauptmann v. Sydow, 50 Pferde des 1sten Leib-Husaren-Regiments unter dem Rittmeister v. Blankenburg und die zum Bataillon gehörige freiwillige Jäger-Kompagnie unter dem Kapitain v. Esebeck marschirt.

Major Friccius fand bereits die Ruſſen dort, welche für den Winzingerode'ſche Korps auf die Provinz eine Requiſition von 700 Pferden ausgeſchrieben hatten. Er unterſagte die Auslieferung dieſer Pferde, ſo weit ſie auf die alten Preußiſchen Länder ausgeſchrieben waren, auf Grund des Leipziger Traktats vom 21ſten October, und nahm am 18ten November von Oſtfriesland Beſitz. Anfangs dehnte er dieſen Beſitz auch auf die Grafſchaft Jever aus, welche indeß der General v. Winzingerode am 28ſten November für den Kaiſer von Rußland, als altes Oldenburgiſches Erbe, reclamirte; indeß wurde von dem Arrondiſſement Jever der früher zum Auricher Kreis gehörige Theil (die Aemter Eſenes, Friedeburg, Wittmund und Gödens) wieder an Preußen zurückgegeben.

Der Major Friccius betheiligte ſich nach der Beſitznahme mit ſeinen Truppen an der Blokade von Delfzyl und bot zur Unterſtützung derſelben einen Theil des Landſturms auf. Dieſe Unternehmung, welche die General-Kommiſſion von Oſtfriesland durchaus nicht billigte, war reſultatlos, und hatte die nachtheilige Folge, daß Friccius erſt ſpäter mit der Landwehr-Organiſation beginnen konnte, und daß die Aushebung in denjenigen Landestheilen, aus welchen der Landſturm entboten war, verzögert wurde.

Zum Oſtfrieſiſchen Landwehr-Regiment ſollte die Grafſchaft Lingen und Tecklenburg ein Bataillon, und zwar das 4te, ſtellen. Die Organiſation deſſelben leitete der Kapitain v. Eſebeck ziemlich ſelbſtſtändig, und muß dieſelbe daher für ſich betrachtet werden, was hier vorweg geſchehen ſoll.

Am 29ſten November fand in Lingen die erſte Conferenz zwiſchen Eſebeck, dem Landrath Mauve zu Lingen und dem Herrn v. Lage auf Oſt-Cappeln, welchen ſein Patriotismus angetrieben hatte nach Lingen zu kommen, ſtatt. Man beſchloß, nur einen Kreis-Ausſchuß zu ernennen, und wählte hierzu:

den Herrn v. Grüter zu Tecklenburg,
- Herrn v. Flahink auf Holthauſen,
- Poſtmeiſter Kriege aus Lengerich und
- Landwirth Flemming aus Altenberge.

Der Ausſchuß ſollte ſein Geſchäft am 6ten Dezember beginnen und bis zum 23ſten Dezember vollenden.

Behufs Beſchaffung der Bekleidung wurde eine beſondere Auflage von 30,000 Thlrn. beſchloſſen, die Licitations-Termine in Ibbenbühren feſtgeſetzt, und Kaſſen für die Annahme patriotiſcher Gaben eingerichtet. Bei Ausführung aller dieſer Dinge zeichnete ſich Herr v. Lange durch Eifer und Thätigkeit beſonders aus. Bei den Offizier-Wahlen, die noch am 29ſten November durch den Kreis-Ausſchuß vollzogen wurden, ward er zum Kompagnie-Führer gewählt.

Das Aushebungsgeſchäft zog ſich über alle Erwartung in die Länge. Aus der Grafſchaft Tecklenburg ſtellten ſich allerdings die Leute, und es

kamen sogar viele Freiwillige ein, mit den Städten im Lingenschen ging es auch noch ziemlich, indeß auf dem platten Lande zeigte sich in dieser Grafschaft ein großer Widerwille gegen den Militairdienst. Die Leute kamen theils nicht ein, theils entliefen sie wieder. So z. B. sollten aus dem Dorfe Lengerich bei Lingen 139 Mann einkommen, von denen stellten sich 13, von denen sofort 12 wieder desertirten. Die schon oben angeführten, vom Gouvernement angeordneten Zwangsmaßregeln gegen die Deserteurs, welche mit aller Strenge ausgeführt wurden, halfen eben so wenig, als eine den Tecklenburgern gewährte öffentliche Anerkennung, in der es hieß: „Der gute Geist, der alle Einwohner der Provinz Tecklenburg und der Städte Lingen und Ibbenbühren beseelt, machte die Leistung der Landwehrmänner zu einem Feste der Freude, die Stadt Tecklenburg stellte ihr Kontingent ganz, die übrigen Kommunen das ihrige größtentheils freiwillig."

Bis zum 6ten Januar waren anstatt 1557 Mann erst 325 eingekommen, mithin fehlten noch 1232 Mann. Zu Anfang Februar war das Landwehr-Bataillon jedoch schon ziemlich komplet. Da sehr auf die Gestellung der Mannschaften für das Ersatz-Bataillon hingedrängt wurde, so machte der Kreis-Ausschuß den Vorschlag, die Quote für das Ersatz-Bataillon zunächst aus dem Landwehr-Bataillon zu entnehmen, und das hier entstandene Manquement demnächst allmählig zu decken. Er fügte hinzu, daß es vortheilhaft sein würde, die Leute gleicher Confession zu zusammenzulassen, und wollte daher sämmtliche Katholiken an das Ersatz Bataillon abgeben. Esebeck protestirte indeß hiergegen, da er seinem Bataillon bereits eine Art von Ausbildung gegeben hatte. Das Militair-Gouvernement ging nicht auf den Vorschlag des Ausschusses ein, befahl vielmehr, daß das Bataillon am 15ten Februar von Lengerich nach Münster rücken, hier am 16ten Gewehre empfangen, dann am 17ten nach Dorsten marschiren und dort unter die Befehle des Russischen Generals v. Staal, zur Unterstützung der Blokade von Wesel treten sollte. Dies geschah.

Der Rapport vom 16ten Februar aus Münster weist eine Stärke nach:

von 17 Offizieren, 42 Unteroff., 2 Chir., 12 Spielleuten, 628 Gemeinen.

An Bekleidungsgegenständen hatte das Bataillon in jedem Stück nur die Hälfte des ihm zustehenden Quantums erhalten.

Aus Dorsten wurde die Desertion sehr stark, weshalb Esebeck den Vorschlag machte, man solle die Colonate der Deserteurs an arme Freiwillige verschenken, was wenigstens die wohlhabenden Bauersöhne bei der Fahne halten würde. Natürlich konnte hierauf nicht eingegangen werden. Gegen Ende März fehlten dem Bataillon noch 160 Mann.

Wir verlassen hier dasselbe, um zur Organisation der drei übrigen Bataillone dieses Regiments in Ostfriesland über zugehen.

Hier war Herr v. Bernuth Landes-Direktor, der Freiherr v. Jun und Knyphausen auf Lütelsburg ständischer Vorstand. Beide bildeten zusammen die General-Kommission der Provinz. Am 2ten Dezember trat Major Friccius mit ihnen zum ersten Mal berathend zusammen.

Es waren Kreis-Ausschüsse zu wählen: für die ehemaligen Arrondissements Aurich und Emden, für das Rheyderland (der Theil von Ostfriesland westlich der Ems, welcher bisher zum Departement de l'Ems occidental, Holländischen Gouvernements gehört hatte) und für die zurückerhaltenen Theile des Arrondissements Jever. Man bestimmte hierzu:

a. für den Auricher Kreis:
den Herrn v. Knyphausen-Leer,
" " v. Freese auf Hinte,
" " Justiz-Kommissarius de Poltre in Aurich,
" " Amtsverwalter Hoppe zu Norden,
" " v. Briesen aus Osteel,
" " Beseke aus Upgant,

b. für den Emdener Kreis:
den Herrn v. d. Osten auf Soppersum,
" " v. Kloster auf Loga,
" " Secretair Tholen in Emden,
" " Secretair Schelten zu Leer,
" " Kettler zu Grimmersum und
" " Ahlrich Oltmanns zu Wolde.

Dieser Ausschuß sollte sich in zwei Theile theilen, und von jedem Stande die eine Hälfte das Geschäft für Emden, die andere für Rheyderland besorgen. Der Sitz der letzteren Abtheilung sollte in Weenen sein.

c. Für die vom Arrondissement Jever zurückerhaltenen Aemter, mit dem Sitz in Wittmund:
den Grafen v. Wedell zu Esenburg,
" Herrn v. Knyphausen-Bisquard,
" " Friedensrichter Brandt zu Wittmund,
" " " Suur zu Esens,
" " Heinrich Mammen zu Sesiem,
" " Oelrichs zu Neustadt-Gödens.

Diese Ausschüsse versammelten sich am 4ten Dezember in Leer. Hier wurde zunächst der Ausschuß für Emden um drei Mitglieder und zwar:
den Herrn Rudolph Lanzius zu Leer,
" " Erhard Schreibler zu Loga,
" " Johann Hesse jun. zu Wöner
verstärkt, und für die Geschäftsführung nunmehr in drei Theile, deren

tter Theil in Leer reſidiren ſollte, zerlegt. Es wurde hier ausge-
ochen, daß von Stellvertretung keine Rede ſein dürfe; die Erhebung
er Steuer für die Ausrüſtung wurde beſchloſſen, und Esq.
uchall*) nach England abgeſandt, um dort Unterſtützung zu erbitten.
hließlich wurde die Repartition des zu ſtellenden Kontingents auf die
eis-Ausſchüſſe, wie folgt, feſtgeſetzt:

Kreis-Ausſchuß.	Seelenzahl.	Contingent.
1. Auricher . . .	36,688	1102 Mann
2. Wittmunder . .	24,188	723 "
3. Emdener . . .	25,826	775 "
4. Leerer	22,449	674 "
5. Rheyderlander	15,571	467 "
	124,722	3741 Mann.

Der Zuſammentritt der Mannſchaften zu den Bataillons ſollte am
en Januar geſchehen. Dieſer Termin wurde jedoch nicht innegehalten,
as den Major Köhn v. Jasky zu verſchiedenen Erinnerungen ver-
laßte. Wir ſtellen hier in einigen Worten die beſonders verzögernd
irkenden lokalen Urſachen zuſammen.

Einmal hinderte die Abweſenheit der Mannſchaften von Leer und
lderſum zur Belagerung von Delfzyl dort das Aushebungs-Ge-
häft; auch konnten die Leute der Nordſee-Inſeln nicht jederzeit ans
and kommen. Außerdem waren die Oſtfrieſen unkriegeriſch durch
ie Gewohnheit. Mit geſtähltem Körper, patriotiſch geſinnt und dem
könige treu ergeben, waren ſie gute Soldaten, ſobald ſie bei den
fahnen waren; von Deſertion iſt hier auch nie die Rede geweſen,
ber die Gewohnheit hielt ſie zurück, Soldat zu werden, wie auch
ie wenigen Freiwilligen die ſich meldeten beweiſen, während es an
nderen Opfern für die gute Sache, wie ſpäter gezeigt werden wird, kei-
eswegs fehlte. Es wurden allerlei Petitionen um Verringerung der
usgeſchriebenen Mannſchaft, um Geſtattung von Stellvertretung, um
Befreiung vom Dienſte gegen Erlegung von 35 Stück Louisd'or und
ergleichen mehr eingebracht. Die Gewohnheit im Lande war aber ſo
ark, daß ſelbſt die patriotiſche General-Kommiſſion nicht immer abge-
eigt war, auf ſolche Petitionen einzugehen, und daß es zur Ablehnung
erſelben wiederholt des Militair-Gouvernements bedurfte.

*) Esq. Muchall war Kaufmann und reiſte gerade zu jener Zeit nach Helgoland und Eng-
land. Dies benutzte die General-Kommiſſion, um ihm einen Brief an Lord Bathurſt
mitzugeben, worin um Material zur Ausrüſtung der Oſtfrieſen gebeten wurde. Muchall
ging zuerſt nach Helgoland, wo der Gouverneur Sir Hamilton eine Armatur für
5000 Mann liegen hatte, erhielt indeß hier Nichts, da dieſe Sachen für das Wallmoden-
und Tettenborn'ſche Korps beſtimmt waren. Aber auch Lord Bathurſt wollte in
England auf das Geſuch nicht eingehen, weil daſſelbe weder von einem der Kommandi-
renden Generäle unterſchrieben, noch durch Vermittelung des Preußiſchen Geſchäftsträgers
eingebracht ſei.

Zuletzt mag hier noch erwähnt werden, wie der Major Fricciu so vielfach mit allerlei anderen Dingen beschäftigt war (fast jeder seine Briefe an das Militair-Gouvernement enthält die Entschuldigung, er hab aus Mangel an Zeit Dieses oder Jenes noch nicht ausführen können), da er sich nicht mit allen Kräften der Landwehr-Organisation widmen konnt

Die Offizier-Wahlen waren im Laufe des Dezember vollendet, a gedienten Soldaten hatten sich in der Provinz sehr wenige gefunde Am 2ten Januar traten das 1ste und 2te Bataillon in Emden, da 3te in Norden, jedoch sehr inkomplet, zusammen.

Zu Kommandeurs wurden ernannt: für das 1ste Bataillon der Kapitain v. Hahn, für das 2te der Kapitain v. Ripperda und für das 3te der Kapitain v. Fischer. Der Effectivstand am 10ten Februar war:

beim	1sten	Bat.	12	Off.	41	Unteroff.	12	Spiell.	733	Gem.	2 Chir.
„	2ten	„	15	„	22	„	8	„	697	„	— „
„	3ten	„	16	„	39	„	4	„	722	„	1 „
Summa:			43	Off.	102	Unteroff.	24	Spiell.	2152	Gem.	3 Chir.

Derselbe änderte sich jedoch im Laufe des Februar noch verschiedentlich.

Die Bekleidung war in der Provinz in Bestellung gegeben. Bis Ende Februar jedoch erst ein Drittel derselben fertig. Um die Mitte März wurde sie vollendet und wird als sehr gut bezeichnet.

Die Ausrüstung war bei Lieferanten in anderen Landestheilen bestellt. Es waren jedoch nicht genügende Proben für alle Stücke ausgegeben worden, so daß sowohl an den Czakots, wie an den Patrontaschen und Kochgeschirren bei ihrer Ablieferung im März hinsichtlich der Form und des Materials sich viele Ausstellungen fanden und Abänderungen nöthig machten.

Bis Mitte März hatte das Regiment erst 200 Gewehre, von denen 100 theils geschenkt, theils gekauft und 100 früher Exerzir-Gewehr beim Lingenschen Bataillon gewesen waren erhalten. Um diese Zeit begann die erste Zusendung von 600 Stück Gewehren aus Münster.

Ende Januar hatte dies Regiment folgende Quartiere inne:

1stes Bataillon	Emden,
2tes „	
3tes „	Aurich,
4tes „	Lengerich,
Jäger-Detaschement	Emden.

Nach der in Folge des Friedensschlusses erfolgten Uebergabe von Wesel kam das 4te (Lingensche) Bataillon dort in Garnison, die übrigen blieben in Ostfriesland.

Der Rapport pro Mai zeigt den effektiven Stand beim:

1sten	Bat.:	19	Off.	41	Unteroff.	13	Spiell.	736	Gem.	4 Chir.
2ten	"	17	"	38	"	12	"	741	"	2 "
3ten	"	16	"	42	"	12	"	746	"	3 "
4ten	"	19	"	52	"	13	"	571	"	4 " ,

also nur beim 4ten Bataillon ein namhaftes Manquement.

Im Juni fand die Auflösung der Jäger-Detaschements statt.

Ende Juli rückten die drei ersten Bataillone nach Wesel und das vierte wurde nach Detern in Ostfriesland verlegt. In diesen Kantonnements verblieb das Regiment bis der neue Ausbruch des Krieges 1815 dasselbe wieder abrief.

4tes Westphälisches Landwehr-Infanterie-Regiment.

Fürstenthum Münster.

In Münster bestand die Regierungs-Kommission, mit welcher der Kapitain v. Kuylenstjerna, als Organisator des Landwehr-Regiments in Verbindung zu treten hatte, aus den Herren v. Korff, v. Druffel, Scheffer und Kottmeier. Nachdem man sich in einer Konferenz am 22sten November über die Gebietstheile, welche zur Münsterschen Landwehr beisteuern sollten, geeinigt hatte, wurde dies Gebiet in 4 Landwehr-Kreise getheilt, für welche unter dem 27sten November die nachstehenden Kreis-Ausschüsse bekannt gemacht wurden:

a. Für den Dülmenschen Landwehr-Kreis:
der Freiherr v. Twickel auf Havixbeck,
" " v. Droste-Hülshoff,
" Herr Meersmann zu Dülmen und
" Schulze Berning bei Dülmen.

b. Für den Lüdinghauser Landwehr-Kreis:
der Freiherr v. Wintgen auf Ermelinghoff,
" Bürgermeister v. Schleebrügge auf Beckendorf,
" Kaufmann Ringenberg zu Lüdinghausen und
" Schulze Pröbsting zu Rinkerode.

c. Für den Warendorfer Landwehr-Kreis:
der Herr v. Tönnemann zu Tönneberg,
" " v. Bruchhausen zu Stovern,
" Kaufmann Verkruyzen zu Warendorf und
" Schulze Pellengar im Kirchspiel Beckum.

d. Für den Münsterschen Landwehr-Kreis:
der Herr Droste Freiherr v. Schmising in Münster,
" Freiherr v. Ketteler auf Harkotten,
" Herr Heinrich v. Zurmühlen in Münster und
" Schulze Raestrup im Kirchspiel Telgte.

Obwohl diese Ausschüsse sogleich ihr Geschäft begannen, und durch Bekanntmachungen in den Intelligenzblättern und Aufrufe zu den freiwilligen Detachements auf die Bevölkerung zu wirken suchten, so ging doch der Fortschritt ihrer Arbeiten äußerst langsam. Erst am 30sten Dezember waren die Offizier-Wahlen vorgenommen worden, und erst am 31sten Dezember erfolgte die endgültige Repartition des Kontingents. Am 31sten Dezember ertheilte die Regierungs-Kommission die Aushebungs-Instruktion: das Loosungsgeschäft begann sogar erst am 13ten Januar.

Bei dieser Saumseligkeit fehlte es natürlich nicht an Rügen Seitens des Gouvernements. Außer dem wenigen Interesse, welches die Ausschüsse selbst für die Militair-Organisation an den Tag legten, waren es noch Mißhelligkeiten zwischen dem Kapitain v. Kuylenstjerna und dem Warendorfer Ausschuß, so wie Unordnung in den Listen des ersteren, welche Aufenthalt in der Mannschaftsgestellung herbeiführten, endlich auch die Abneigung der Leute gegen den Dienst und vielfache Desertion.

Die Zahl der im Fürstenthum befindlichen ehemals gedienten Soldaten war an und für sich gering; von den einberufenen entwichen sofort zwei Drittel wieder. Endlich nach vielen Schwierigkeiten gelang es, die Bataillone ziemlich komplet zusammen zu berufen und zwar:

das 1ste Bataillon am 30sten Januar in Münster,
" 2te " " 22sten " in Beckum,
" 3te " " 28sten " in Werne,
" 4te " " 28sten " in Ahlen.

Zum Kommandeur des 1sten Bataillons wurde der Kapitain Leonhardt, des 2ten der Kapitain v. Minuth, des 3ten der Kapitain v. Romberg und des 4ten der Kapitain v. Brandenstein ernannt. Vom 3ten Bataillon desertirten in den ersten 5 Tagen sofort 100 Mann. Leider fehlen in den Akten die Rapporte des Regiments vom Februar, März und April, so daß die bestimmten Zahlen der Desertirten hier nicht mitgetheilt werden können. Die Desertion war aber sehr zahlreich, und ein stetes Gestellen von Nachersatz erforderlich.

Für die Bekleidung kamen die Tücher Ende Januar aus Berlin an: mit der Ablieferung der Montirungsstücke an das Regiment konnte erst am 5ten Februar begonnen werden. Die Ausrüstungsgegenstände waren in Münster in Akkord gegeben, doch auch diese wurden erst so spät fertig, daß der ganze März verging, bevor das Regiment bekleidet und ausgerüstet war.

Die Bewaffnung des Regiments geschah Ende März 1814, im Februar hatte dasselbe erst 100, am 1sten März 200 Gewehre, theils Preußische, theils Oesterreichische, Französische und Holländische erhalten, welche aber meist unbrauchbar waren.

Das Regiment wurde Bataillonsweise in und bei den Formationsorten dislozirt. Das Jäger-Detaschement lag in Deuten bei Dorsten von wo aus es zur Blokade von Wesel verwandt werden sollte.

Anfangs März übernahm der Oberst-Lieutenant v. d. Gröben das Kommando des Regiments, der zum Major ernannte v. Kuylenstjerna das 1ste und der Kapitain v. Zastrow das 4te Bataillon. Die Verhältnisse mit den Civil-Behörden gestalteten sich nach v. d. Gröbens Eintreffen günstiger, auch wurden die Listen in Ordnung gebracht.

Der erste in den Akten befindliche Rapport vom Monat Mai giebt die Stärke des Regiments auf 74 Offiziere, 239 Unteroffiziere, 52 Spielleute und 2809 Gemeine an.

In der zweiten Hälfte des Juni wurde das Regiment nach Wesel verlegt, woselbst es bis zum Ausbruch des Krieges von 1815 verblieb. Während des Marsches nach Wesel desertirten: 17 Unteroffiziere, 6 Spielleute, 631 Gemeine. Aus diesem Beispiel kann man auf die sonst stattgefundene Desertion schließen.

5tes Westphälisches Landwehr-Infanterie-Regiment.

Fürstenthum Paderborn.

Die Regierungs-Kommission in diesem, aus dem Paderbornschen und Höxterschen Kreise zusammengesetzten Bezirke, bestand aus den Herren v. Schlechtendal, v. Elverfeld, Winter und Meyer.

Mit diesen trat der Hauptmann v. Steinäcker, welchem die Militair-Organisation für das Fürstenthum Paderborn übertragen worden war in Verbindung; es wurde zunächst beschlossen, daß für jeden Kreis war ein Kreis-Ausschuß gewählt werden sollte.

In denselben traten ein:

a) für den Paderbornschen Distrikt:
- der Freiherr v. Imbsen auf Wewer,
- " Freiherr v. Brenken auf Erdbernburg,
- " Apotheker Cramer in Paderborn und
- " Maire Wickenberg in Winkhausen.

b) Für den Höxterschen Distrikt:
- der Freiherr v. Mengersen auf Rhedar,
- " Freiherr v. Spiegel auf Borlinghausen,
- " Bürgermeister Hilka zu Nieheim und
- " Maire Waldeyer in Sidessen.

Die Ausschüsse begaben sich sofort an ihre Geschäfte, welchen jedoch durch den Geist der Einwohner noch größere Schwierigkeiten entgegentraten, als im Münsterschen. Im Höxterschen Kreise kam es zu offenen Aufständen, indem in diesem früher nicht Preußischen Theil so-

gar an manchen Orten die Steuern verweigert wurden. Die ſchon erwähnten Zwangsmaßregeln gegen die Renitenten kamen hier im vollſten Maße zur Anwendung, und es gelang ſchließlich die erſte Geſtellung der Mannſchaften, im Paderbornſchen am 23ſten, im Höxterſchen am 31ſten Dezember zu erzielen.

Als bezeichnend für den Geiſt der Einwohner wird die Angabe genügen, daß von gedienten Soldaten ſich 1300 im Bezirk aufhalten ſollten, welche ſämmtlich zum Eintritt deſignirt waren. Gegen Ende des Dezember hatten ſich von dieſen trotz aller Aufforderungen nur 18 Unteroffiziere, 4 Spielleute und 381 Mann geſtellt, von letzteren befanden ſich jedoch bereits 52 Mann als Deſerteurs in der 2ten Klaſſe des Soldatenſtandes.

Nachdem im Laufe des Dezember auch die Offizier-Wahlen vollendet waren, konnte man im Anfang Januar 1814 zur Formation der Bataillone ſchreiten; es geſchah dieſe:

beim 1ſten Bataillon in Beverungen unter Kapitain v. Weihe,
" 2te " in Brakel unter Kapit. v. Hartog (beide proviſoriſch),
" 3te " in Höxter unter Kapitain v. Kaweczinsky,
" 4te " in Steinheim unter Kapitain v. Bülow.

Zur erſten Bewaffnung mußte die ehemals Weſtphäliſche, in Neuhaus ſtehende Veteranen-Kompagnie, welche die dortige Strafanſtalt bewachte, ihre Gewehre abgeben.

Die Bataillone traten ſämmtlich inkomplet zuſammen. Aus dem Paderbornſchen kamen ſtatt 1766 Mann nur 829 ein, von denen 73 ſofort deſertirten, und aus dem Höxterſchen ſtellten ſich ſtatt 1540 nur 648 Mann.

Natürlich mußten Nachgeſtellungen ſtattfinden, welche aber bei dem wenig kriegeriſchen Geiſte in der Provinz, der ſich ebenſo bei den freiwilligen Jägern wie auch hinſichtlich der patriotiſchen Gaben bekundete, äußerſt langſam gingen, ſo daß am 1ſten Februar, als der Oberſt-Lieutenant v. Roebel das Regiment übernahm,

die beiden erſten Höxterſchen Bataillone zuſammen .	996 Mann,
die beiden Paderbornſchen Bataillone zuſammen . .	1,146 "
die Eskadron	102 "
Summa:	2,244 Mann

ſtark waren, alſo noch 1,062 Mann an der zu ſtellenden Mannſchaft fehlten.

Zu dieſer Zeit ſtanden:

das 1ſte Bataillon in Paderborn,
" 2te " in Höxter,
" 3te " in Salzkotten,
" 4te " in Steinheim und Beverungen,
" Jäger-Detaſchement in Paderborn.

Der Kapitain v. Steinäcker hatte bereits darauf angetragen, aus den inkompletten 4 Bataillonen 3 zu formiren, was aber vom Gouvernement abgelehnt worden war.

Als der Oberst-Lieutenant v. Roebel das Kommando des Regiments übernommen hatte, wurde dem zum Major ernannten, v. Steinäcker das 2te Bataillon zugewiesen; das 3te Bataillon (v. Kawecziński) war wegen Viehseuche von Höxter nach Volkmarstein und später nach Paderborn, das 4te Bataillon von Steinheim nach Salzkotten verlegt worden.

Da die Rapporte zu Ende Februar beim Regiment noch ein Manquement von 662 Mann ergaben, so befahl nunmehr das Gouvernement die Umformung desselben in 3 Bataillone, wobei indessen auf Veranlassung des Prinzen von Hessen-Homburg von dem 4ten eine Ersatz-Kompagnie verblieb.

Die Bataillone wurden verlegt:

1stes Bataillon (Hauptmann v. Bülow) nach Werl,

2tes " (Hauptmann v. Krane, welcher vom 1sten Westphälischen Landwehr-Infanterie-Regiment hierher versetzt war, wodurch v. Steinäcker wieder disponibel wurde) nach Soest,

3tes Bataillon (Kapitain v. Kawecziński) nach Camen,

Ersatz-Kompagnie (Premieur-Lieut. Plattner) nach Neuhaus.

In diese Kompagnie wurden alle eingebrachten Deserteurs, die Nachgestellten u. s. w. zuerst eingereiht. Die 3 Bataillone waren nun komplet gemacht worden, hatten aber fortdauernd durch Desertion bedeutendes Manquement.

Die Beschaffung der Bekleidung hatte ihre Hauptschwierigkeit in der Armuth der Kreise, die das Geld nur schwer aufbringen konnten. Außerdem mußte für die Landwehr-Leute noch die Wäsche geliefert werden, die sie nicht im Stande waren aus eigenen Mitteln mitzubringen. Die Tuchen waren in Berlin, die Mäntel in Cassel, die übrigen Sachen in der Provinz selbst, zu hohen Preisen in Entreprise gegeben worden, und sollten zur Hälfte in der Mitte Januar, zur anderen Hälfte am 10ten Februar abgeliefert werden. Bis Ende Januar war indeß noch fast gar nichts geliefert; die erste Hälfte der Sachen kam im Lauf des Februars, der Rest erst zu Ende März an. Zur Ausfuhr der bestellten Mäntel aus Cassel mußte das Gouvernement einen Kurfürstlichen Spezialbefehl erwirken was ebenfalls längere Zeit aufhielt.

Die Bewaffnung des Regiments erfolgte Ende März 1814, als die Gewehre aus Braunschweig sämmtlich angelangt waren.

Als im April das Tauentzien'sche Korps durch das Paderbornsche marschirte, wurde von der Regierungs-Kommission, um die Belegung von Neuhaus nicht so schwierig zu machen, beantragt, daß die auf 414 Mann angewachsene Ersatz-Kompagnie reduzirt werden möchte. Von nun ab mußten die Deserteurs wieder direct den Bataillonen zugewiesen werden.

Im Mai war das Regiment mit Einſchluß der Erſatz-Kompagnie ſtark:

57 Offiziere, 195 Unteroffiziere, 40 Spielleute, 2,229 Gemeine.

Ende Juni wurde die Erſatz-Kompagnie nach Weſel verlegt, wohin ihr im Auguſt das Regiment folgte. Der Ausbruch des Krieges 1815 fand es noch in dieſem Kantonnement.

Das Weſtphäliſche Landwehr-Kavallerie-Regiment.

Das Regiment ſollte zu 5 Eskadrons gebildet werden, von denen jede Provinz eine zu errichten hatte. Die Organiſation war dem Rittmeiſter v. Kameke, früher bei Gettkandt-Huſaren, übertragen.

Zu Formations-Orten und zu Kommandeuren der verſchiedenen Eskadrons waren beſtimmt:

1ſte	Eskadron	Hamm,	Rittmeiſter	v. Eſſellen,
2te	"	Quernheim,	"	v. Borries,
3te	"	Weener,	"	v. Alvensleben,
4te	"	Münſter,	"	Münſtermann,
5te	"	Warburg,	"	v. Spiegel.

Die reitenden Jäger-Detaſchements wurden ebenfalls unter das Regiments-Kommando geſtellt.

Die Ablieferung der Leute und Pferde ſollte im Lauf des Dezember geſchehen. Sie fand aber in den verſchiedenen Provinzen zu ſehr verſchiedenen Zeiten ſtatt.

Die 1ſte Eskadron erhielt ihre Pferde am 28ſten Dezember. Die Mannſchaften aus der Grafſchaft Mark trafen auch ſo ſchnell ein, daß Köhn v. Jasky bereits am 2ten Januar:

4 Offiziere, 10 Unteroffiziere, 1 Trompeter, 1 Fahnenſchmidt, 59 Mann und 110 Pferde vorfand. Anfangs Februar war die Eskadron komplet und hatte ihre Montirungsſtücke und das Reitzeug völlig beiſammen.

Die 2te Eskadron erhielt ihre Pferde erſt im Lauf des Januar 1814; die Mannſchaften waren ſchon früher beiſammen. Die Pferdelieferung im Mindenſchen hatte Schwierigkeiten gehabt, weil dieſe Provinz durch Requiſition von Pferden für die mobilen Armee-Korps ſehr in Anſpruch genommen worden war; deßhalb mußte Ravensberg viel an Pferden übertragen. Anfangs Februar fehlten noch 5 Pferde, von den Equipage- und Reitzeugſtücken war erſt die Hälfte vorhanden, und hierüber, beſonders über das von Ravensberg gelieferte, wurde vielfach Klage geführt. Die Einlieferung der Pferdebekleidung zog ſich ſo weit in die Länge, daß Ende April noch 52 Unterdecken fehlten.

Die 3te Eskadron war Anfangs Februar erſt 21 Mann und 27 Pferde ſtark. Die Bekleidungs- und Reitzeugſtücke trafen bei derſelben *im* Lauf des Februars vollſtändig ein.

Die 4te Eskadron war Anfangs Februar an Mannschaften komplet, jedoch fehlten noch 22 Pferde. An Bekleidungs- und Ausrüstungs-Gegenständen war noch gar nichts vorhanden, es wurden diese Stücke erst im Lauf des März geliefert, so daß das Exerziren zu Pferde erst im April seinen Anfang nehmen konnte.

Die 5te Eskadron befand sich hinsichtlich der Ausrüstungs-Gegenstände in derselben Lage. Die Mannschaften waren beisammen, nur 2 Pferde fehlten.

Anfang April 1814 war das Regiment stark:

21 Offiziere, 40 Unteroffiziere, 7 Trompeter, 429 Gemeine.

Am 4ten Februar hatte die Ostfriesische General-Kommission die Formation noch einer 6ten Eskadron angeboten, was wie bekannt vom Gouvernement sehr gern angenommen worden war. Dasselbe gestattete auch, daß diejenigen Mannschaften der bereits formirten Landwehr-Infanterie, welche es wünschten, zu dieser Eskadron übertreten dürften. Als jedoch der General-Major v. Steinmetz gegen die Abgabe dieser bereits exerzirten Leute protestirte, wurde die Maßregel dahin eingeschränkt, daß nur diejenigen Mannschaften der Landwehr zur Kavallerie übertreten dürften, welche eigene Pferde stellten. Chef der Eskadron wurde der Rittmeister v. Bülow. Bis Anfang April war sie komplet, und hatte auch ihre Bekleidungs- und Reitzeugstücke erhalten.

Die Grafschaften Lingen und Tecklenburg thaten für diese Eskadron Nichts; sie ging rein aus Ostfriesischen Mitteln hervor.

Zu Anfang Februar hatte das Regiment folgende Quartiere inne:

1ste	Eskadron	Hamm,
2te	=	Kirchlengern, Südlengern } bei Herford,
3te	=	Wehne in Ostfriesland,
4te	=	Münster,
5te	=	Paderborn,
6te	=	in Ostfriesland in der Formation begriffen.
1stes	Jäger-Detaschement	Hamm,
2tes	= =	Minden,
3tes	= =	Stapelmoor bei Wehne,
4tes	= =	Münster.

Ein vom Rittmeister v. Kameke gestellter Antrag vom 6ten März, die Mobilmachung des Regiments eintreten zu lassen, war vom Gouvernement nicht genehmigt, jedoch den Offizieren die Mobilmachungsgelder gezahlt worden.

Anfang April 1814 wurde der Oberst-Lieutenant v. Wulffen zum Kommandeur, der Rittmeister v. Kameke zum Major und etatsmäßigen

Stabsoffizier des Regiments ernannt. Daſſelbe erreichte Anf Mai 1814 eine Stärke von:

25 Offizieren,
60 Unteroffizieren,
11 Trompetern,
538 Gemeinen,
639 Pferden.

Die Jäger-Detaſchements wurden Ende Juni aufgelöſt, das L wehr-Regiment blieb bis zum Wiederausbruch des Krieges im J 1815 beſtehen.

Summariſche Ueberſicht der Leiſtungen an geſtellter Ma ſchaft im Bereich des Militair-Gouvernements zwiſchen Weſer und Rhein.

Es wurden aus den zwiſchen Weſer und Rhein von Preußen derbeſetzten Landestheilen wirklich zur Armee geſtellt:

A.	**Zur Landwehr:**	
	19 Bataillone Infanterie . } 1 Erſatz-Kompagnie. . . } . . .	15,000 Mann,
	6 Eskadrons Kavallerie	600 "
B.	**Zu den freiwilligen Jägern*).**	
	5 Detaſchements zu Fuß	755 "
	4 " zu Pferde	270 "
C.	**Als Erſatz für die Feldtruppen**).**	
	Für 6 Erſatz-Bataillone	5,800 "
	Für die Artillerie	340 "
	Summa Summarum:	23,000 Mann.

*) Es iſt bereits erwähnt, daß für jedes Landwehr-Infanterie-Regiment ein freiw Jäger-Detaſchement zu Fuß errichtet wurde. Ein gleiches ſollte anfänglich auch b Kavallerie geſchehen; hier wurden aber ſpäter 2 Detaſchement in eins formirt, deren nur 4 verblieben.

Die einzelnen Detaſchements bildeten ſich wie folgt:

1. Jäger-Detaſchement der Grafſchaft Mark. Seine Formation begann am November 1813. Es trat unter Führung des Kapitains v. Gillhauſen 1ſten Weſtphäliſchen Landwehr-Infanterie-Regiment. Später wuchs es b Stärke von 268 Köpfen an, und wurde in 2 Kompagnien getheilt.
2. Jäger-Detaſchement von Minden und Ravensberg.
Es trat unter die Befehle des Lieutenants v. Hagspiehl, und ward den Weſtphäliſchen Landwehr-Infanterie-Regiment zugetheilt. Die größte welche es erreichte, belief ſich auf 208 Mann.

3. Jäger-Detaschement von Ostfriesland, Lingen und Tecklenburg. Dies Detaschement wurde vom Kapitain v. Passerat formirt. Es gehörte zum 3ten Westphälischen Landwehr-Infanterie-Regiment und erreichte eine Stärke von 154 Mann.

4. Jäger-Detaschement des Fürstenthums Münster. Der Kapitain v. Decken leitete die Formation dieses dem 4ten Westphälischen Landwehr-Infanterie-Regimente zugetheilten Detaschements, welche jedoch keinen rechten Fortgang hatte. Die größte Stärke, die es erreichte, bestand in 52 Mann.

5. Jäger-Detaschement des Fürstenthums Paderborn. Dasselbe begann seine Organisation zu Höxter unter Leitung des Kapitains v. Mohl. Es wurde dem 5ten Westphälischen Landwehr-Infanterie-Regiment zugetheilt und erreichte eine Stärke von 73 Mann.

Die 4 Jäger-Detaschement zu Pferd erreichten folgende größte Stärken:

) Detaschement der Grafschaft Mark.	(Lieutenant v. Wiese)	64	Mann,
) = des Fürstenthums Minden.	(Lieutenant v. Dittfurth) . .	130	=
) = = = Ostfriesland.	(Rittmeister Graf Wedell) .	32	=
) = = = Münster u. Paderborn.	(Rittm. v. Haxthausen)	41	=
	Summa:	267	Mann.

**) Zufolge Allerhöchster Kabinets-Ordre sollten aus den Ländern des Militair-Gouvernements zwischen Weser und Rhein 6,000 Rekruten für 6 Ersatz-Bataillone des IIten und IIIten Armee-Korps gestellt werden.

Die hieraus formirten Bataillone erhielten folgende Nummern:

1. Ersatz-Bataillon No. 2 für das 1ste Pommersche und 2te Reserve-Infanterie-Regt.
2. = = No. 4 für das 3te Ostpreußische und 4te = = =
3. = = No. 5 für das 4te Ostpreußische und 5te = = =
4. = = No. 9 für das Colbergsche und 9te Res.-Inf.-Regt.,
5. = = No. 13 für das Elb-Infanterie-Regiment.

Diese 5 Bataillone gehörten zum IIIten Armee-Korps. Zum IIten Armee-Korps dagegen:

6. Ersatz-Bataillon No. 6 für das 1ste Westpreußische und 8te Reserve-Inf.-Regt.

Die volle etatsmäßige Stärke dieser Bataillone kam jedoch nicht zusammen.

Zur Armee gingen in 2 Transporten 4,200 Mann ab, und 341 Mann wurden zur Garde gestellt.

Schlußwort.

Am 27sten Juni 1814 wurden sämmtliche für die Organisation der andwehr gebildeten Kreis-Ausschüsse durch das Militair-Gouvernement ufgelöst. Es geschah dies unter Anerkennung des Eifers und der Hinebung, mit der sie ihren oft beschwerlichen Pflichten nachgekommen aren.

Hiermit kann die Organisation der Westphälischen Landwehr als ollendet betrachtet werden.

Sie trat nunmehr unter die Befehle des General-Lieutenants . Kleist, welcher am 1sten Juni 1814 den Oberbefehl über das Iste, Ite und IIIte Preußische und das IIIte IVte und Vte Deutsche Bundes-rmee-Korps übernommen hatte.

Es bleibt uns am Schluſſe dieſer Darſtellung die Pflicht, noch einmal darauf hinzuweiſen, daß auch hier, in gleicher Weiſe wie in den anderen Provinzen des Staates, die Organiſation der Landwehr vorzugsweiſe das Werk einzelner Männer war, die durch ſachverſtändige Anordnungen und Maßregeln, wie durch ihren Einfluß auf die Bevölkerung die Organiſation und Formation ſo weſentlich förderten.

Unter ihnen ſteht in erſter Reihe der Präſident Freiherr v. Vincke und ihm zur Seite der Major Köhn v. Jasky, welche als die Seele des ganzen Organiſations-Werkes in Weſtphalen angeſehen werden müſſen.

Ebenſo darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß auch der patriotiſche Sinn der Bevölkerung der bei verſchiedenen Gelegenheiten glänzend an den Tag trat im hohen Grade zur Förderung des Werkes beitrug, und daß dieſer Sinn ſich am lebendigſten und kräftigſten in den Alt Preußiſchen Provinzen Mark, Minden, Ravensberg und Oſtfriesland zeigte.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin.

UA 717 .G4
Geschichte der Organisation de
Stanford University Libraries
3 6105 041 662 987

STANFORD UNIVERSITY L
CECIL H. GREEN LIBR
STANFORD, CALIFORNIA 9
(415) 723-1493

All books may be recalled a

DATE DUE

OCT 1 2 1994
OCT